



Aus dem Inhalt:

- Eckpunkte zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen
- Europäischer Gerichtshof bestätigt Bereichsausnahme im Rettungsdienst
- Schwerpunkt: Lebendige Kreisarchive



Verfassungsbeschwerden mit Verfassungsstatus: Ein wichtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen!

Bereits in der vom Landtag in der letzten Legislaturperiode eingesetzten Verfassungskommission wurde die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes intensiv diskutiert. Es kam insofern – auch aufgrund anderer Streitpunkte zwischen der damaligen Regierung und der damaligen Opposition – nicht zu einer verfassungsändernden Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag.

Im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde verankert. Dies wäre im Rahmen der den Koalitionsfraktionen zur Verfügung stehenden einfachen Mehrheit nur in Form eines einfachen Gesetzes möglich gewesen. Nachdem sich zwischenzeitlich SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihrerseits in einem Antrag auf den gleichen Weg gemacht haben, konnte schließlich ein fraktionsübergreifender Kompromissvorschlag formuliert werden, der dann auch von den vier genannten Fraktionen als verfassungsändernder Antrag getragen wurde. Konsequenterweise beabsichtigte die gleiche Initiative auch die Berücksichtigung der Kommunalverfassungsbeschwerde auf der Ebene der Landesverfassung. Vor kurzem

hat der Landtag sowohl die Individual- als auch die Kommunalverfassungsbeschwerde mit breiter Mehrheit landesverfassungsrechtlich verankert.

Damit ist im Fall der Kommunalverfassungsbeschwerde kein neuer Rechtsbehelf eingeführt worden: Diese gab es bislang schon, allerdings nur auf einfach-gesetzlicher Grundlage. Ein rechtlicher Mehrwert ist deshalb mit der jüngsten Änderung der Landesverfassung nicht verbunden. Die Verankerung in der Landesverfassung verleiht der Kommunalverfassungsbeschwerde aber einen besonderen Rang: Normhierarchisch gibt es auf Landesebene nichts Höherwertigeres. Die Individualverfassungsbeschwerde, die es in anderen Bundesländern zum Teil bereits seit Jahrzehnten gibt, ist in Nordrhein-Westfalen neu. Ob diese neue Option auch in der Praxis eine quantitative Relevanz mit sich bringt, wird unterschiedlich eingeschätzt. Die praktischen Erfahrungen aus anderen Ländern reichen von kaum wahrnehmbar bis durchaus beachtlich, was selbstverständlich auch am Grad der Abweichung der z.T. vor Inkrafttreten des Grundgesetzes formulierten landesverfassungsrechtlichen Grundrechte im Verhältnis zu den im Grundgesetz gewährleisteten Grundrechten liegt.

Festzustellen bleibt, dass der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber dem Bundesgesetzgeber gefolgt ist, der diese Verfassungsbeschwerden ebenfalls zunächst nur einfach-gesetzlich und später mit Verfassungsrang im Grundgesetz normiert hat. Und das aus guten Gründen. Es ist zu erwarten, dass damit die Existenz der bislang einfach-gesetzlich normierten Verfassungsbeschwerden langfristig keine Frage wechselnder Mehrheiten sein dürfte. Das ist positiv und auch aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Im Fall der Kommunalverfassungsbeschwerde kommt hinzu, dass sich Beschwerdebefugnis und Stellung der Kommunen im landesverfassungsgerichtlichen Verfahren nach bisherigem Recht aus dem einfachen Recht ergaben, was im Lichte der verfassungsrechtlichen verbürgten Selbstverwaltungsgarantie nicht nur ein falsches politisches Signal sondern auch rechtssystematisch bedenklich war. Denn die materiell-institutionelle Rechtsgarantie und deren prozessualer Schutz fielen normhierarchisch auseinander. Diese Schieflage wurde nunmehr ausgeglichen und die Kommunalverfassungsbeschwerde ihrer Bedeutung entsprechend in der Landesverfassung verortet.

Bei aller Anerkennung für diese gesetzgeberische Maßnahme bleibt jedoch kritisch anzumerken, dass weitere verfassungsrechtliche Anliegen der Kommunen aus der Verfassungskommission nicht aufgegriffen wurden. Vor allem bleibt es merkwürdig, dass in der Landesverfassung zwar das Verfahren zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden im Fall der Auseinandersetzung um die Beachtung des Konnexitätsprinzips, also bei der Übertragung von Aufgaben und den daraus folgenden Belastungsausgleich („Wer bestellt, bezahlt!“) geregelt wird. Die Regelung der Krisensituation genießt gleichsam Verfassungsrang. Der reguläre Umgang des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden findet sich demgegenüber in den Geschäftsordnungen des Landtags bzw. der Landesregierung, also normhierarchisch weit darunter. In den meisten Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland werden die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der jeweiligen Landesverfassung normiert. Im einwohnerstärksten Bundesland und den größten Kommunen mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad bundesweit werden diese Rechte dagegen mit jederzeit abänderbaren Geschäftsordnungen festgelegt. Es ist Zeit für ein deutliches Signal: Die Wertschätzung der kommunalen Selbstverwaltung verlangt eine normhierarchische Würdigung auch in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
 40213 Düsseldorf
 Telefon 02 11/300491-0
 Telefax 02 11/300491-660
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de
 Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
 des Landkreistages
 Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
 Hauptgeschäftsführer
 Dr. Martin Klein

Redaktion:
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
 Beigeordneter Martin Schenkelberg
 Referentin Christine Cebin
 Hauptreferent Dr. Markus Faber
 Referentin Dorothee Heimann
 Referent Thomas Krämer
 Pressereferentin Rosa Moya
 Referent Dr. André Weßling
 Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
 Heike Pütz/Kreis Euskirchen

Redaktionsassistentz:
 Gaby Drommershausen
 Astrid Hälker
 Heike Schützmann

Herstellung:
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
 Leichlinger Straße 11
 40591 Düsseldorf
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 205

THEMA AKTUELL

Eckpunkte zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung
 im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen 209

**SCHWERPUNKT:
 Lebendige Kreisarchive**

Kreisarchive in NRW:
 Auf dem Weg vom analogen zum digitalen Archiv 211

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 213

Schüler ins Archiv –
 Das Kreisarchiv Kleve als außerschulischer Lernort 215

Neue Chancen und Wege im Kulturzentrum des Kreises Borken 217

Das neue Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh 220

Kreisarchiv digital – Das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen
 Kreises auf dem Weg ins Internet-Zeitalter 223

Regionalgeschichte im digitalen Zeitalter –
 Das „Zeitspuren“-Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein 225

„Archiv to go“ –
 Archivische Angebote für Schulen in einem Flächenkreis 228



Gedenkzeichen für NS-Opfer im Neandertal	230
<hr/>	
Nachhaltig und zirkulär – der Neubau des Kreisarchivs Viersen	232
<hr/>	
Heimat im Archiv – Zur Heimatpflegearbeit des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn	234
<hr/>	
Wir verfügen über eines der modernsten Gedächtnisse in unserer Region	236
<hr/>	
Tag der Archive: Archive kooperieren kreisweit	238
<hr/>	
Bausteine der Kreisgeschichte	240
<hr/>	
Aus der Geschichte für den Frieden lernen – Bildungspartnerschaft zwischen Grundschule, Kreisarchiv und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	242
<hr/>	
Das Kreisarchiv Warendorf als kommunales Zentralarchiv – ein Erfolgsmodell	245
<hr/>	
Wettbewerb „Geschichte & COE“ lockt Schüler und Erwachsene ins Archiv	247
<hr/>	
Bildungspartnerschaft zwischen Archiv und Gesamtschule Hennef Meiersheide – Bildungsmodulare und Projekte im Rhein-Sieg-Kreis	249
<hr/>	
Gemeinsam für eine starke Infrastruktur – Kreisarchive und LVR-AFZ als Partner bei der Archivberatung	252
<hr/>	
Professionalität = Fachlichkeit! Ausbildung von Archivfachkräften	254
<hr/>	

**THEMEN**

RESPEKT Bonn/Rhein-Sieg! Gemeinsame Kampagne der
Feuerwehren, Rettungsdienste, Ordnungsdienste und Polizei 256

Europäischer Gerichtshof
bestätigt Bereichsausnahme im Rettungsdienst 257

Die Erfolgsgeschichte geht ins 10. Jahr: Der Bergische WanderBus 258

DAS PORTRÄT

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie Internationales –
„Europa sichert Freiheit, Wohlstand und Frieden“ 259

IM FOKUS

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein ist jetzt
IT-Dienstleister des Kreises Mettmann 261

MEDIENSPEKTRUM 262

KURZNACHRICHTEN 263

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 272

Eckpunkte zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen

Heute leben über 10,6 Millionen Einwohner, d.h. rund 60 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, im kreisangehörigen Raum. Im kreisangehörigen Raum ist der Wohn- und Lebensort von rund 4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW.

Damit liegt hier die eigentliche Herzkammer der Wohnbevölkerung und der Arbeitnehmer in NRW. Rund 3,3 Millionen Berufstätige im kreisangehörigen Raum pendeln zur Arbeit in eine andere Stadt oder Gemeinde, rund 1,6 Millionen Berufstätige hiervon pendeln zur Arbeit in einen anderen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt. Mobilität ist damit eines der wesentlichen Zukunftsthemen für den kreisangehörigen Raum in NRW.

Verkehrspolitische Fragestellungen und Fragestellungen zur Mobilität im kreisangehörigen Raum haben oft andere Schwerpunktsetzungen als in den Ballungsräumen. Es müssen weitere Distanzen für die alltäglichen Erledigungen zurückgelegt werden, die Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind zumeist größer als im Ballungsraum, Schulwege und Wege zu Ausbildungsstätten können oft nur mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs wahrgenommen werden und auch die Unternehmen im kreisangehörigen Raum sind in stärkerem Maße auf Mobilität und Erreichbarkeit angewiesen als in den Großstädten. Gleichzeitig steht die verkehrliche Entwicklung im kreisangehörigen Raum vor erheblichen Herausforderungen: Zu nennen sind die größeren Distanzen des überörtlichen Straßen- und Wegenetzes, vielerorts topografische Herausforderungen, eine leistungsfähige Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz, im ÖPNV zum Teil zurückge-

gehörigen Raum haben oft andere Schwerpunktsetzungen als in den Ballungsräumen. Es müssen weitere Distanzen für die alltäglichen Erledigungen zurückgelegt werden, die Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind zumeist größer als im Ballungsraum, Schulwege und Wege zu Ausbildungsstätten können oft nur mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs wahrgenommen werden und auch die Unternehmen im kreisangehörigen Raum sind in stärkerem Maße auf Mobilität und Erreichbarkeit angewiesen als in den Großstädten. Gleichzeitig steht die verkehrliche Entwicklung im kreisangehörigen Raum vor erheblichen Herausforderungen: Zu nennen sind die größeren Distanzen des überörtlichen Straßen- und Wegenetzes, vielerorts topografische Herausforderungen, eine leistungsfähige Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz, im ÖPNV zum Teil zurückge-

hende Schülerzahlen und eine oft mäßige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Jedermannverkehr.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Herausforderungen im Verkehrssektor und nicht zuletzt auch deshalb, weil der öffentliche Fokus bei verkehrspolitischen Fragestellungen oft stärker auf die Großstädte in NRW gerichtet ist, hat der Landkreistag NRW ein umfassendes Eckpunktepapier zur Mobilität und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen erstellt. Dabei wurden sämtliche Themenfelder der Verkehrspolitik, vom ÖPNV über den Individualverkehr, den Schienenverkehr bis hin zum Luftverkehr und den Binnenhäfen, behandelt. Dem umfassenden, rund 30-seitigen Eckpunktepapier sind 16 politische Kernforderungen zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung vorangestellt:

1. Verkehrspolitik – insbesondere durch das Land NRW und auch den Bund – muss zukünftig in deutlich stärkerem Maße die Besonderheiten des kreisangehörigen Raums berücksichtigen. Dies gilt sowohl für ländliche Räume als auch für die Stadt-Umland-Beziehungen. Im kreisangehörigen Raum beginnen und enden zahlreiche Pendlerbeziehungen in die Ballungsräume. Wer die Verkehrs- und Umweltprobleme, insbesondere in den Ballungsräumen, lösen möchte, muss bei allen verkehrspolitischen Maßnahmen den kreisangehörigen Raum und seine Bürgerinnen und Bürger umfassend mit berücksichtigen. Dies muss sich auf alle Verkehrsträger beziehen: ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Schienenverkehr, Radverkehr, Fußverkehr, Güterverkehr.

2. Die Vernetzung von Verkehrsträgern und die Digitalisierung müssen wesentliche Eckpfeiler der Mobilität gerade und besonders im kreisangehörigen Raum werden. Im kreisangehörigen Raum wird, realistisch betrachtet, ein einzelner Verkehrsträger nicht alle Mobilitätsbedürfnisse erfüllen können. Deshalb muss es darum gehen, die Verkehrsträger sinnvoll miteinander zu verknüpfen (Vernetzung) und einfache Übergangsmöglichkeiten zu

schaffen, vor allem unter Nutzung digitaler Angebots- und Informationsformen, zu schaffen.

Als Maßnahmen kommen dafür in Betracht: Park&Ride-Parkplätze, Bike&Ride-Parkplätze, Mitfahrer- und Pendlerparkplätze, flexible und digitalgesteuerte Angebotsformen im ÖPNV sowie die Einbindung von Carsharing-Angeboten und die digitale Vernetzung der entsprechenden Angebote. Eine Förderung solcher Vorhaben sollte aus Entflechtungsmitteln, Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm und Regionalisierungsmitteln umfassend möglich sein.

3. Die Potentiale des ÖPNV und SPNV müssen auch im kreisangehörigen Raum noch besser genutzt werden. Ziel sollte dabei sein, sowohl den Schüler- und Ausbildungsverkehr und dessen Finanzierung zukunftssicher zu gestalten als auch den sogenannten Jedermannverkehr im kreisangehörigen Raum zu stärken. § 11a ÖPNVG NRW sollte dafür möglichst flexibilisiert werden (insbesondere nach niedersächsischem Vorbild in eine flexible Pauschale überführt werden), um den Aufgabenträgern im ÖPNV mehr Spielräume bei der Verwendung der Mittel im Ausbildungs- und Schülerverkehren zu ermöglichen und zudem um eine sog.

„demographische Komponente“ nach niedersächsischem Vorbild zu erweitern. Als mögliche Instrumente zur Stärkung des Jedermannverkehrs im kreisangehörigen Raum kommen in Betracht: Attraktive Ticketangebote für Berufspendler vor Ort, optimierte ÖPNV-Anbindungen – auch unter Berücksichtigung von Gewerbestandorten und Standorten großer Arbeitgeber –, ein angemessenes Preis-Leistungs-Niveau, die Möglichkeit zur Einführung preisgünstiger Angebote für besondere Zielgruppen sowie eine angemessene steuerliche Begünstigung oder Freistellung von Arbeitgeberzuschüssen/Sachbezügen zu ÖPNV-Tickets (die seit Anfang 2019 im Einkommensteuerrecht hierzu geltende Regelung geht insoweit in die richtige Richtung, ist aber noch ausbaufähig).

4. Zur Verbesserung der Potentiale des ÖPNV und SPNV im kreisangehörigen Raum gehört es auch, einen sicheren Rechtsrahmen und verlässliche tarifliche Rahmenbedingungen für die kommunalen Gestaltungen im ÖPNV zu schaffen. Deshalb müssen Direktvergabemöglichkeiten an eigene, kommunale Verkehrsunternehmen ausdrücklich im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und nachfolgend im ÖPNVG NRW – auch mit

Vorrang gegenüber sog. eigenwirtschaftlichen Verkehren – sichergestellt werden. Der Landkreistag NRW begrüßt das Ziel eines einheitlichen elektronischen Ticketing. Dieses Ziel muss in Abstimmung und Einvernehmen mit den Aufgabenträgern und Verbänden umgesetzt werden. Die Tarifergiebigkeit in den unterschiedlichen Landesteilen ist dabei zu berücksichtigen. Der Landkreistag NRW lehnt eine Landes-Nahverkehrsgesellschaft ab. Die Struktur mit grundsätzlich drei regional verankerten Zweckverbänden in den Kooperationsräumen und einer kommunalen Verankerung der Aufgabenträgerschaft hat sich bewährt. Die Teilräume in NRW sind zu unterschiedlich, als dass eine Landes-Nahverkehrsgesellschaft hier einen Mehrwert bringen könnte.

5. Die Finanzierung des ÖPNV für den kreisangehörigen Raum muss insgesamt fairer ausgestaltet werden. Insbesondere die anstehenden erheblichen Aufwendungen für die Instandhaltung verkehrlicher Infrastrukturen im großstädtischen Raum dürfen nicht dazu führen, dass die Finanzierung des ÖPNV im kreisangehörigen Raum nachrangig erfolgt. Deshalb fordert der Landkreistag NRW, in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW den Flächenanteil angemessener zu berücksichtigen und aus „frischem“ Geld – ohne dass es zu Absenkungen bei einwohnerstarken Kreisen und Städten kommt – zu erhöhen. Hierzu gehört auch, Fördermöglichkeiten für regionale Schnellbuslinien (mit SPNV-ähnlichem Charakter oder zur Anbindung schienenferner Räume) einzuführen, die aber nicht zu Lasten des SPNV gehen dürfen. Bei der Wahl der Finanzierungsinstrumente sollte das ÖPNVG NRW die Finanzierung so flexibel wie möglich halten – Aufgabenträger vor Ort können am besten beurteilen, welche Zwecke im ÖPNV sie fördern wollen. Was für eine Großstadt im Rheinland sinnvoll ist, muss für einen Flächenkreis, z.B. in den östlichen Landesteilen, nicht notwendig die beste Lösung sein. Bindende Vorgaben, wie z.B. die verpflichtende Fahrzeugförderung im heutigen § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, sollten möglichst zurückgenommen werden.

6. Bei der Förderung von neuen Antriebstechnologien bei Fahrzeugen im ÖPNV (insbesondere Elektrobusse, aber auch z.B. Wasserstoffantriebe) muss der kreisangehörige Raum umfassend berücksichtigt werden. Dabei sollten zukünftig Förderprogramme möglichst „technologieoffen“ sein. Nicht für jeden

Einsatz im kreisangehörigen Raum sind z.B. Elektrobusse sinnvoll (wegen der längeren Wegstrecken der Fahrzeuge, geringeren Haltestellendichte etc.).

7. Angesichts immer größerer Pendlerströme in NRW und des Ziels der Verlagerung von Pendlerverkehren auf den Verkehrsträger Schiene werden Bund und Land aufgefordert, die Finanzierung der Kapazitäten und Qualitäten im Bereich des SPNV auszubauen. Hier muss auf eine qualitativ gut vertaktete Anbindung in das Umland der Ballungsräume geachtet werden. Der Ausbau und ggf. die Reaktivierung von Schieneninfrastruktur, sowohl Trassen als auch Stationen, sind dabei als originäre Aufgaben des Bundes zu betrachten.

8. Realistischerweise wird in weiten Teilen des kreisangehörigen Raums in NRW der motorisierte Individualverkehr auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil des Verkehrs sein. In Folge dessen muss es darum gehen, den motorisierten Individualverkehr so ökonomisch und ökologisch wie möglich auszugestalten. Hierzu gehören insbesondere strenge, zugleich verlässliche und unter Realbedingungen getestete Emissionsgrenzwerte der Fahrzeuge. Dabei sollte die öffentliche Hand die entsprechenden Grenzwerte grundsätzlich vorgeben und effizient überwachen – bei der Umsetzung aber entsprechende Freiräume in Bezug auf die Technik einräumen (Stichwort „Technologieneutralität“).

Neben dem Elektroantrieb können zukünftig auch andere, emissionsarme oder emissionsfreie Antriebstechniken wie Wasserstoffantriebe, synthetische Kraftstoffe oder weiter fortentwickelte Verbrennungsmotoren in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzgebiet und Einsatzzweck ihre Berechtigung haben, soweit die entsprechend vorgegebenen Grenzwerte erreicht werden.

9. In Fortführung für die Entflechtungsmittel müssen verbindliche Regelungen zur Förderung von Investitionen in verkehrliche Infrastrukturen auf Landesebene in der Form eines Gesetzes geschaffen werden: „Landes-GVFG“. Dabei sollte ein Hebel für die Entflechtungsmittel möglichst im Verhältnis 1:1,5 (Aufstockung der Bundesmittel durch einen entsprechenden Anteil aus Landesmitteln) vorgesehen und die Förderung nach Maßgabe der Preissteigerung dynamisiert werden. Zudem sollte das Bundes-GVFG auch für Kreisprojekte attraktiver gestaltet werden (möglichst Absenkung der Förderschwelle von 50 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro).

10. In vielen Städten und Gemeinden ist die nähräumliche Mobilität per Fußverkehr und Radverkehr eine wichtige Grundlage der Fortbewegung. Der Radwegeausbau muss auch im kreisangehörigen Raum gestärkt werden. Dies gilt, wo sinnvoll umsetzbar, auch für überörtliche Radverbindungen. Regionale Radschnellwege können zudem eine wichtige verkehrliche Säule im kreisangehörigen Raum darstellen. Die Hälfte der geförderten Radschnellwege in NRW sollte im kreisangehörigen Raum liegen.

11. Wo Verkehre rationalisiert und eingespart werden können, sollte dies wirtschaftlich und politisch realisiert werden. In Anbetracht voranschreitender Digitalisierung können zukünftig vermehrt Arbeiten und Leistungen von zu Hause erbracht werden (Home-Office Lösungen etc.). Dies sollte durch Anreize (z.B. im Steuerrecht) flankiert werden. Entsprechendes kann auch für einen Teil der Leistungen im Gesundheitswesen gelten (Stichwort: E-Health) oder auch zunehmend im Bildungswesen (Stichwort: E-Learning, zumindest in geeigneten Bereichen).

12. Beim Güterverkehr ist eine Verlagerung von Verkehrsströmen insbesondere auf Schiene und Wasserstraße anzustreben. Hierzu sollte das Land NRW einen rahmensetzenden Güterverkehrs- und Logistikmasterplan aufstellen. Wo notwendig, muss auch der Ausbau bzw. Neubau von Trassen für den Schienengüterverkehr forciert werden. Zudem muss die NE-Bahnförderung auf eine verlässliche und auskömmliche Grundlage gestellt werden.

13. Häfen und Binnenschifffahrt haben für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW eine wichtige Bedeutung. Auch kleinere Häfen im kreisangehörigen Raum stellen einen wichtigen Faktor in der Logistikkette in NRW dar und müssen daher haferechtlich wie planungsrechtlich gestärkt werden. Häfen können hierbei vor allem der Entlastung des Verkehrsträgers Straße dienen.

14. Im Bereich des Luftverkehrs wird NRW von einer vielschichtigen Landschaft größerer und mittelgroßer Flughäfen geprägt. Dabei spricht sich der Landkreistag NRW für eine Chancengleichheit zwischen den Verkehrsflughäfen in NRW aus. Flughäfen im kreisangehörigen Raum, insbesondere auch mit internationalen Verbindungen, sind oft wichtige

Standortfaktoren. Zudem haben auch kleinere Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze vielfach eine bedeutsame wirtschaftspolitische und infrastrukturpolitische Funktion.

15. Planung und Bau von verkehrlichen Infrastrukturen müssen deutlich beschleunigt werden. Die Planungsverfahren sollten möglichst gebündelt, im Wesentlichen digital abgewickelt und die Rechtsschutzmöglichkeiten grundsätzlich auf eine Instanz fokussiert werden. Zudem ist eine Vereinfachung des Vergaberechts vorzunehmen und es sollten Anreize für beschleunigtes Bauen unter erleichterten Bedingungen gesetzt werden können.

16. Flexible Bedienformen und autonome Fahren werden voraussichtliche mittel- und langfristig zu einer deutlichen Veränderung der verkehrlichen Verhältnissen im kreisangehörigen Raum führen.

Flexible Bedienformen können zukünftig durch digitale Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten deutlich attraktiver gestaltet werden, gerade auch in weniger dicht besiedelten Regionen und in Randzeiten. Das PBefG sollte, soweit erforderlich, für solche Angebote (aber auch nur für solche Angebote) geöffnet und flexibilisiert werden, die als Ergänzungen und Weiterentwicklung des ÖPNV aufgefasst werden können. Dabei muss eine starke und steu-

ernde Stellung der Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV (i.d.R. Kreise und kreisfreie Städte) gewahrt werden.

Das autonome Fahren kann eine sinnvolle Zukunftsperspektive für die Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum darstellen. Dabei muss aber das weitere Absinken von Besetzungsgraden im Individualverkehr verhindert werden. Zudem müssen autonom fahrende Fahrzeuge grundsätzlich mit der vorgefundenen Straßeninfrastruktur auskommen. Die Hälfte aller öffentlich finanzierten Projekte zur Erforschung und Erprobung des autonomen Fahrens sollte im kreisangehörigen Raum liegen.

Das Eckpunktepapier zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen kann unter <https://www.ikt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/eckpunktepapier-mobilitaet-und-verkehr> auf der Webseite des Landkreistages NRW (www.ikt-nrw.de) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 80.31.00

Kreisarchive in NRW: Auf dem Weg vom analogen zum digitalen Archiv

Kreisarchive sind das Gedächtnis der Kreise. Dort finden sich Unterlagen aus den Kommunen und der Kreisverwaltung, die von historischer Bedeutung sind oder aus rechtlichen Gründen dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Ergänzend kommen private Nachlässe wichtiger Persönlichkeiten und andere Unterlagen hinzu, die die interkommunale Arbeit widerspiegeln und so einen Zugang für die wissenschaftliche Forschung und für orts- oder familienkundliche Arbeiten bieten.

Das Archivgesetz des Landes verpflichtet die öffentliche Verwaltung, dem jeweils zuständigen Archiv alle Verwaltungsunterlagen anzubieten, damit dieses die relevanten Dokumente auswählen und in seine Obhut übernehmen kann. Die Herausforderung der archivischen Arbeit besteht daher weniger darin, die archivwürdigen Unterlagen von den Verwaltungen zu bekommen. Die eigentliche Herausforderung liegt in der dauerhaften Erhaltung dieser Unterlagen. Denn dazu sind die Archive verpflichtet. In § 5 des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes heißt es ausdrücklich: „Archivgut ist auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen.“

Bisher gelangen Verwaltungsunterlagen weit überwiegend in Papierform ins Archiv. Papier „auf Dauer sicher zu verwahren“ ist schwieriger als manchmal vermutet wird. Problematisch ist, dass seit dem Beginn der industriellen Herstellung Mitte des 19. Jahrhunderts Papier Säure enthält, was dazu führt, dass es nach einer gewissen Zeit brüchig wird und schließlich zerfällt. Die Konsistenz dieses Papiers ist also eine Zeitbombe, die auch dann tickt, wenn Archivalien sicher und fachgerecht verpackt sind und bei optimalen Bedingungen gelagert werden.

Mit der „Landesinitiative Substanzerhalt“ (LISE) unterstützt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Archivbera-

DIE AUTORIN

*Isabel Pfeiffer-Poensgen,
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*

tungsstellen der Landschaftsverbände seit fast fünfzehn Jahren die Archive und ihre Träger dabei, säurehaltige Archivalien mit einem geeigneten chemischen Verfahren zu behandeln und so dem Zerfall des Papiers entgegenzuwirken. Zahlreiche Archive haben mit Hilfe dieses Programms inzwischen wenigstens einen Teil ihrer Unterlagen für die Zukunft sichern können. Aber hier bleibt noch viel zu tun. Das



Isabel Pfeiffer-Poengen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Bettina Engel-Albustin / MKW 2017

Kulturministerium ist daher im Gespräch mit den Landschaftsverbänden, um die Ende 2019 auslaufende Vereinbarung über die LISE weiterzuentwickeln und zu verlängern. Eine weitere Unterstützung bietet das mit Bundesmitteln finanzierte (und mit Landesmitteln kofinanzierte) Bestandserhaltungsprogramm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), das sich nicht nur an Archive, sondern auch an Bibliotheken richtet und ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Entsäuerung von Papier legt.

Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung gelangen zunehmend auch digitale Verwaltungsunterlagen in die Archive. Diese dauerhaft zu erhalten, ist eine recht neue Aufgabe und in mehrfacher Hinsicht eine große Herausforderung für das Land wie für die Kommunen. Schon heute können „ältere Daten“ teilweise nicht mehr genutzt werden, weil entweder das Datenformat nicht mehr lesbar ist, entsprechende Hardware fehlt oder die Datenträger so beschädigt sind, dass die Daten verloren sind. Gleichzeitig haben aber das Land und die Kommunen auf Grundlage des Archiv- und des Pflichtexemplargesetzes und aus ihrer kulturpolitischen Verantwortung heraus dafür Sorge zu tragen, das digitale Kulturerbe ebenso zu erhalten und zu sichern wie das analoge.

Die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente wie auch die Langzeitsicherung von digitalisiertem analogem Kulturgut erfordern in erster Linie eine technische und organisatorische Infrastruktur. Technisch muss das Problem gelöst werden, wie digitale Inhalte so präpariert werden können, dass sie vollständig und unverfälscht mit neuer Software oder auf neuer Hardware wiedergegeben werden können. Organisatorisch muss vieles sichergestellt werden: zum Beispiel dass anstehende Format- und Technikänderungen

rechtzeitig berücksichtigt werden, dass digitale Inhalte mit verbindlichen und standardisierten Metadaten versehen werden, dass diese auch für neue digitale Formate rechtzeitig vereinbart werden, dass geeignete Speicher zur Verfügung stehen und dass redundant gespeichert wird, damit bei auftretenden Fehlern eine Prüfmöglichkeit gegeben ist.

Weil die Aufgabe vielschichtig und komplex ist, haben sich in Nordrhein-Westfalen Land und Kommunen von Beginn an zusammengetan und an einer träger-, sparten- und institutionenübergreifenden Lösung gearbeitet. Denn nicht nur die Archive, auch die Bibliotheken, vor allem die Universitäts- und Landesbibliotheken, und andere Gedächtniseinrichtungen müssen digitales Kulturgut dauerhaft sichern. Und die Anforderungen an die Langzeitsicherung sind für alle im Wesentlichen gleich.

Nach einer Machbarkeitsstudie wurden in einem mehrjährigen Projekt ab 2009 zunächst die Grundanforderungen an ein digitales Langzeitarchiv formuliert. Die unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen der Beteiligten an ein solches Archiv und die Voraussetzungen der Kooperationspartner mussten aufeinander abgestimmt und zu einer gemeinsamen

Konzeption zusammengeführt werden. Die Kommunen waren zunächst durch die Landschaftsverbände, später auch durch die kommunalen Spitzenverbände und Vertreter der kommunalen Archive und IT-Dienstleister beteiligt. Wichtig war allen Beteiligten, Kompetenzen zu bündeln, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu schonen.

Im September 2015 wurde auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Land und dem Zweckverband der kommunalen IT-Dienstleister KDN (als Vertreter der Kommunen) der Dauerbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) bis zunächst 2019 vereinbart. Seither wurde das DA NRW an vielen Stellen weiterentwickelt. Vor allem aber hat eine ganze Reihe von Einrichtungen, vor allem kommunale Archive, damit begonnen, Inhalte in das Digitale Archiv einzuliefern. Finanziert wird das DA NRW je zur Hälfte vom Land und von den Kommunen.

Die digitale Langzeitarchivierung ist kein vorübergehendes Problem, sondern eine neue Daueraufgabe. Land und Kommunen bereiten sich daher jetzt auf eine Verlängerung der Zusammenarbeit im DA NRW vor. In diesem Zusammenhang wird das bisher Erreichte evaluiert. Vor allem müssen die Finanzierung und die Organisation auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden.

Sobald eine kritische Menge an Inhalten im DA NRW enthalten ist, die auch veröffentlichungsfähig ist (also nicht urheber-, daten- oder archivrechtlichen Schutzbestimmungen unterliegt), sollen diese auch in einem eigenen Portal präsentiert werden, das technisch bereits vorbereitet ist. Dieses Portal soll dann auch als Aggregator für die Zulieferung an weitere Portale wie die Deutsche Digitale Bibliothek oder die europeana dienen.

Insgesamt hat sich die kooperative Herangehensweise, für die das DA NRW steht, bewährt und als zukunftsfähig erwiesen. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit eine sehr gute Lösung für den Erhalt des digitalen schriftlichen Kulturerbes gefunden haben, die allerdings ständig gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dafür bedarf es der fachlichen Expertise der Archive und anderer Kultureinrichtungen ebenso wie der Informatiker. Dafür bedarf es aber auch einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, die Land und Kommunen bereitstellen müssen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ist das „Gedächtnis“ des Landes und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Landesarchiv übernimmt, verwahrt, ergänzt und erhält Unterlagen zur Geschichte des Landes und seiner Funktionsvorgänger, erschließt diese Bestände und macht sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Das Landesarchiv hat seine Wurzeln in den um 1830 gegründeten preußischen Staatsarchiven sowie im noch weiter zurückreichenden lippischen Landesarchiv. Es entstand 2004 aus dem Zusammenschluss der vier bisherigen Staats- und Personenstandsarchive – dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, dem Staatsarchiv Münster, dem Staats- und Personenstandsarchiv Detmold und dem Personenstandsarchiv Brühl. Seit 2008 umfasst das Landesarchiv folgende Organisationseinheiten: 1) drei regionale Fachabteilungen (Rheinland, Westfalen, Ostwestfalen-Lippe). Als unmittelbare Ansprechpartner in der Region erbringen sie Dienstleistungen für Benutzer(innen) und Behörden, 2) den Fachbereich Grundsätze: Er ist für Konzept- und Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Bestandserhaltung (einschließlich Schutz- und Sicherungsverfilmung/Digitalisierung) zuständig, 3) die Abteilung Zentrale Dienste, die Aufgaben in den Bereichen Personal, Haushalt, Organisation und IT wahrnimmt.

Das Landesarchiv ist auf drei Städte – Duisburg, Münster und Detmold – und mehrere Gebäude verteilt. Der Sitz des Landesarchivs mit dem Präsidenten ist Duisburg.

Am Standort Detmold gibt es eine organisatorische Besonderheit: Das Archiv des Kreises Lippe und das Stadtarchiv Detmold sind ebenfalls in den Räumlichkeiten der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW untergebracht. Der Lesesaal wird gemeinsam genutzt. So können die Bestände des Stadtarchivs und des Kreisarchivs während der Öffnungszeiten des Landesarchivs NRW, Abteilung OWL, eingesehen werden. Diese Form der Kooperation zwischen Landes- und Kommunalarchiven ist in Nordrhein-Westfalen einzigartig.

Aufgaben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen beraten staatliche Behörden, Gerichte und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Ausbau elektronischer Arbeitsverfahren und Informationssysteme. Im Landesarchiv wird entschieden, was aus der großen Menge der dort anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleibt; nur diese Unterlagen werden ins



DIE AUTORIN

Dr. Kathrin Pilger,
Fachbereich Grundsätze,
Landesarchiv
Nordrhein Westfalen
Quelle: Jochen Tack

Archiv übernommen. Auch werden Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z. B. von Parteien, Verbänden und Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung übernommen. Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs besteht in der Erschließung der übernommenen Unterlagen, um komfortable und inhaltlich aussagekräftige Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut zu schaffen. In den Werkstätten des Landesarchivs werden geschädigte Archivalien restauriert und konservatorisch behandelt; für die Benutzung und den Kulturgutschutz werden Sicherungsformen (Digitalisate/Mikrofilme) erstellt.

Das Archivgut lagert im Landesarchiv in den Magazinen unter geeigneten klimatischen Bedingungen, damit es unbeschadet



Sitz des Landesarchivs in Duisburg.

Quelle: kundn.de



Beratung zur Familienforschung am Standort Detmold.

Quelle: Jochen Tack

det die nächsten Jahrhunderte überdauern kann. Erschlossenes und konservatorisch behandeltes Archivgut wird zur Benutzung bereitgestellt; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Abteilungen des Landesarchivs beraten bei Recherchen.

Schließlich werden die im Archiv verwahrten Bestände durch Publikationen, Archivrührungen, Ausstellungen und Vorträge einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Landesarchiv nimmt außerdem Aufgaben im Rahmen der archivischen Aus- und Fortbildung wahr, im Land Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus z. B. an der Archivschule Marburg. Die Facharchivarinnen und -archivare des Landesarchivs beteiligen sich zudem an der nationalen und internationalen archivfachlichen Diskussion.

Bestände

Die Überlieferung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen geht in Einzelstücken auf das 7. Jahrhundert zurück und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Die Bandbreite der Unterlagen ist dementsprechend groß: Neben Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Karten füllen zunehmend auch Fotos, Filme, Tondokumente und elektronische Datenträger die Magazine. Insgesamt erstrecken sich die Bestände des Landesarchivs aktuell auf über ca. 175 Regalkilometer.

Benutzung

Grundsätzlich kann jeder nach den Regelungen des nordrhein-westfälischen Archiv-

LKT NRW und Landesarchiv NRW

Zwischen dem Landkreistag NRW und dem Hauptstaatsarchiv wurde am 4.12.1972 ein Despositatvertrag abgeschlossen, der regelt, dass das Hauptstaatsarchiv die Altakten sowie veraltete Literatur als Leihgabe unter Wahrung des Eigentumsrechts und des damit einhergehenden jederzeitigen Rückforderungsrechts übernimmt. Das Hauptstaatsarchiv ordnet und verzeichnet die Archivalien und bewahrt diese unentgeltlich auf.

gesetzes die Archivalien des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen benutzen. Allerdings gibt es gesetzlich geregelte Sperrfristen, insbesondere um die Rechte von Personen zu schützen. Für wissenschaftliche Zwecke können die meisten dieser Fristen auf Antrag verkürzt werden. Es gibt die Möglichkeit, im Internet unter www.lav.nrw.de oder unter www.archive.nrw.de in den Beständeübersichten, in den Katalogen der Dienstbibliotheken und zunehmend auch in den Findmitteln des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu recherchieren. Die Archivalien und Bestände der Dienstbibliotheken können in den Lesesälen eingesehen werden. Von vielen Unterlagen stehen Mikrofilme bzw. Mikrofiches und Digitalisate zur Verfügung, die eine schonende Benutzung ermöglichen. Archivarinnen und Archivare beantworten die eingehenden schriftlichen Anfragen und beraten die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen vor Ort.

Digitale Nutzung und digitale Unterlagen

V.E.R.A., das „Verwaltungs-, Erschließungs- und Rechtesystem für Archive“, unterstützt nicht nur alle archivischen Arbeitsabläufe, sondern bietet den Nutzerinnen und Nutzern in den Lesesälen des Landesarchivs komfortable Recherche- und Bestellmöglichkeiten. Außerhalb der Lesesäle steht allen Interessierten das Internetportal www.archive.nrw.de zur Verfügung, dessen Relaunch zurzeit vorbereitet wird. Hier sind nicht nur Informationen über das Landesarchiv und seine Abteilungen zu finden, sondern insgesamt zu 480 Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Wirtschafts-, Firmen- und Hochschularchiven in Nordrhein-Westfalen. Jedes Archiv ist mit einer eigenen Homepage im Portal vertreten. Zu finden sind neben Adressen, Öffnungszeiten und Serviceleistungen die



Filmarchivierung im 1-Grad-Magazin in Duisburg.

Quelle: Jochen Tack

Beständeübersichten sowie auch Findmittel und teilweise auch Digitalisate aus den beteiligten Archiven.

E-Government als Herausforderung

Durch den zunehmenden Einsatz elektronisch gestützter oder gesteuerter Verfahren entstehen auch in der öffentlichen Verwaltung immer mehr elektronische Unterlagen. Das Landesarchiv NRW berät die Behörden bei der Einführung elektronischer Systeme und entwickelt fachliche und technische Strategien, um die entstehenden Unterlagen – elektronische Akten, Fachverfahren usw. – in archivfähige Formate zu überführen. Dabei stimmt es sich mit anderen Archiven über fachliche Grundsätze und Standards der elektronischen Langzeitarchivierung ab. Das Landesarchiv beteiligt sich am Projekt „Digitales Archiv NRW“, das innerhalb des Landes kulturspartenübergreifend Lösungen für die langfristige Sicherung elektronischer Daten erarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Für interessierte Gruppen bieten die Abteilungen des Landesarchivs mit Führungen und regelmäßigen Tagen der offenen Tür die Möglichkeit, einen „Blick hinter die



Führung von Studentinnen und Studenten im Magazin der Abteilung Westfalen.

Quelle: Jochen Tack

Kulissen“ zu werfen. Die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs greifen darüber hinaus in Ausstellungen und Vorträgen Themen der nordrhein-westfälischen Geschichte und des Kulturgutschutzes auf. Für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie für Lehrkräfte bietet das Landesarchiv archivpädagogische Seminare und Übungen an, die an historische Fragestellungen und die Arbeit mit Originalquellen heranführen.

Regelmäßig betreuen die Archivpädagogen des Landesarchivs Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Mit einer eigenen Publikationsreihe beteiligt sich das Landesarchiv an der archivfachlichen Diskussion und an der Erforschung der Landesgeschichte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Schüler ins Archiv – Das Kreisarchiv Kleve als außerschulischer Lernort

Archivpädagogik wird im Archiv des Kreises Kleve groß geschrieben: Das Kreisarchiv Kleve in Geldern unterhält Bildungspartnerschaften mit zwei Gelderner Gymnasien. Im Rahmen dieser Partnerschaften haben die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten, das Archivgut sowie die Aufgaben und Dienstleistungen des Kreisarchivs kennen zu lernen und selbst im Archiv zu forschen. Für die landesweite Initiative `Bildungspartner NRW` hat das Kreisarchiv diese Zusammenarbeit in einem kurzen Film vorgestellt. Als Ausbildungsbetrieb für den Beruf der/s Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) mit Fachrichtung Archiv beteiligt sich das Kreisarchiv darüber hinaus an den jährlich stattfindenden Berufsfelderkundungstagen.

Archivpädagogik: eine Investition in die Zukunft

Der Besuch im Archiv eröffnet Schülerinnen und Schülern völlig neue Möglichkeiten: Hier können sie eigenständig forschen und Informationen mit regionalem Bezug entdecken, die sie in keinem Geschichts-

buch finden. So erhalten sie einen direkten und unmittelbaren Zugang zur Geschichte und zu Ereignissen, die ihre eigene Lebenswelt betreffen. Nicht nur der regionale Bezug, auch die Arbeit mit Originalen fasziniert die Schülerinnen und Schüler dabei besonders. Anders als im Museum, wo Ausstellungsstücke in der Regel lediglich



DER AUTOR

Landrat Wolfgang
Spreen, Kreis Kleve

betrachtet werden können, werden Schülerinnen und Schüler bei ihrem Besuch im Archiv aufgefordert, selbst in alten Akten zu blättern und zu eigenen Fragestellungen zu forschen. Geschichte wird dadurch sinnlich und persönlich erfahrbar, und durch das Wiedererkennen von zum Beispiel Namen und Orten aus dem Umfeld der Schülerinnen und Schüler bekommt ihr persönliches Lebensumfeld eine historische Tiefe. Geschichte wird dadurch nicht nur lebendiger – sie kann auch ergänzt, korrigiert oder aus eigener Sicht neu erzählt werden.

Schülerinnen und Schüler stehen bei ihren Forschungen im Archiv vor der Herausforderung, historische Quellen nicht nur lesen, sondern auch hinterfragen, interpretieren und in ihren historischen Kontext einordnen zu müssen. Anders als ein Sachbuch, das von vornherein auf ein vorformuliertes Ziel eingengt ist, regen archivistische Quellen somit die Phantasie und damit auch den kritischen Umgang mit Medien an. Darüber hinaus lernen Schülerinnen und Schüler in der Arbeit mit historischen Quellen, dass Ereignisse von Menschen in der Vergangenheit anders wahrgenommen und je nach individueller Situation und persönlichem Hintergrund unterschiedlich bewertet worden sind. Erst durch die Hinterfragung und Prüfung dieser persönlichen Wertungen im historischen Gesamtzusammenhang kann aus `Vergangenheit` `Geschichte` entstehen, kann überhaupt erst ein Lernen aus der Geschichte angeregt werden. Für diesen Prozess und die Vermittlung dieses Wissens bedarf es immer neuer Generationen von Forscherinnen und Forschern, die gelernt haben, sich kritisch mit der Überlieferung auseinanderzusetzen. Archivpädagogik legt hierfür den Grundstein. Ich verstehe sie daher als `Investition in die Zukunft` und halte einen aktiven Austausch mit den Schulen der näheren Umgebung für gewinnbringend.

Bildungspartnerschaften des Kreisarchivs Kleve

Das Kreisarchiv Kleve unterhält im Rahmen der Landesinitiative `Bildungspartner NRW`¹ Bildungspartnerschaften mit zwei Gelderner Gymnasien. Bildungspartnerschaften sind Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit wird durch eine gemeinsame schriftliche Kooperationsvereinbarung gefestigt, in der die zentralen Grundlagen der Zusammenarbeit (z. B. Kooperationsformen, Ansprechpartner/innen) genannt werden. Hierdurch wird die

Zusammenarbeit für beide Seiten verbindlich und bringt mit ihren rationalisierten, routinierten und standardisierten Angeboten für beide Institutionen Arbeitserleichterungen und Zeitersparnisse mit sich. Die Kooperationen des Kreisarchivs Kleve mit den Gelderner Gymnasien umfassen die Mitbetreuung von Forschungsprojekten durch das Kreisarchiv, Archivführungen, Methodentraining (Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen im Archiv), Beratungen bei Facharbeiten und Wettbewerbsbeiträgen sowie Schülerpraktika.

Kreisarchiv und Schule agieren dabei als gleichgestellte Partner, die sich gleichermaßen mit Ideen und Inhalten in die gemeinsame Arbeit einbringen. Für beide Seiten bedeutet die Zusammenarbeit einen gewissen Mehraufwand, der jedoch durch einen großen Nutzen aufgehoben wird. Die Schülerinnen und Schüler nehmen neue Erkenntnisse und Kompetenzen

ren und in der Arbeit mit den Quellen zu neuen Ergebnissen zu kommen. Für das Kreisarchiv ergeben sich darüber hinaus neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Projektpartnern der Schule, wie zum Beispiel Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Das Archiv baut damit seine Stellung im Netzwerk der Bildungs- und Kultureinrichtungen aus und intensiviert sie.

Kurzfilm „Es geschah vor unserer Haustür“

Der von der Initiative `Bildungspartner NRW` herausgegebene Film „Es geschah vor unserer Haustür – politisch-historische Bildungsarbeit vor Ort“, produziert vom LVR-Medienzentrum für Medien und Bildung, zeigt exemplarisch, wie die Zusammenarbeit von Bildungspartnern aus dem historisch-politischen Umfeld mit Schulen ausgestaltet werden kann.



Die Schülerinnen und Schüler lernten bei ihrem Besuch auch die Magazinräume des Kreisarchivs kennen, v.l. Kreisarchivarin Dr. Beate Sturm, Lehrer Gerd Halmanns.

Quelle: Standbild aus dem Film „Es geschah vor unserer Haustür“/LVR

aus dem inhaltlich an den Schulunterricht angelehnten archivpädagogischen Angebot mit. Auch das Kreisarchiv profitiert aus der Zusammenarbeit: Mit den Schülerinnen und Schülern gewinnt es neue Nutzerinnen und Nutzer, die als Multiplikatoren fungieren, indem sie ihr Wissen über das Archiv und die dortigen Arbeitsmöglichkeiten weitertragen. Durch die Publikation und Präsentation der Forschungsergebnisse aus den Schulprojekten steigt die Außenwahrnehmung des Kreisarchivs Kleve, das damit öffentlichkeitswirksam präsentiert, wie gewinnbringend die Arbeit mit Archivgut des Kreises Kleve sein kann. Dies wird auch andere Forscherinnen und Forscher ermutigen, im Kreisarchiv zu recherchieren

Der Film stellt den historisch-politischen Lernort `Archiv` am Beispiel des Kreisarchivs Kleve vor. Hierzu wurden Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse des Lise-Meitner-Gymnasiums Geldern bei ihrem Archivbesuch begleitet und filmisch dokumentiert, wie sie gemeinsam mit ihrem Geschichtslehrer Gerd Halmanns und der Kreisarchivarin Dr. Beate Sturm anhand von Originaldokumenten historische Fragestellungen zum Thema `Entnazifizierung` bearbeiten.

¹ <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/Archiv/> (abgerufen am 06.02.2019).

Die Aufnahmen zeigen, dass Archive die demokratische Teilhabe an der kommunalen Geschichts- und Erinnerungskultur ermöglichen und forschend-entdeckendes Lernen im außer-schulischen Lernort Archiv weit über die Möglichkeiten inner-schulischen Lernens hinausgeht. Weiter verdeutlichen sie, wie die Schülerinnen und Schüler durch die Beschäftigung mit einem konkreten Beispiel aus der Nachkriegszeit Vergangenes mit gegenwärtigen Fragen und Problemen verbinden. Anhand des Beispiels konnte die Gruppe eigenständig erarbeiten, welchen Niederschlag ein „großes“ nationalgeschichtliches Ereignis in die Geschichte vor Ort gefunden hat.

Der Film steht kostenlos auf der Internetseite der Kreisverwaltung Kleve zur Verfügung.

Berufsfelderkundungstage

Das Kreisarchiv Kleve wird von Schülerinnen und Schülern nicht nur als außerschulischer Lernort besucht, sondern auch in seiner Funktion als Ausbildungsbetrieb. Dies kann im Rahmen sogenannter Berufsfelderkundungstage erfolgen. Schülerinnen

und Schüler erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen die Möglichkeit, vor Ort, das heißt im Ausbildungsbetrieb, erste Informationen über die regionale Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten.

Als Ausbildungseinrichtung für den Beruf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) mit Fachrichtung Archiv bietet das Kreisarchiv Kleve regelmäßig Berufsfelderkundungstage im Berufsfeld „Medien“ an. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten während eines Vormittags Einblicke in die Aufgaben und Dienstleistungen eines mittleren Kommunalarchivs und sammeln erste praktische Erfahrungen mit den in einem Kommunalarchiv anfallenden Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Verzeichnung und Recherche. Ein Erfahrungsaustausch mit einem im Kreisarchiv Kleve beschäftigten Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, den die Schülerinnen und Schüler gemeinschaftlich als Interview vorbereiten, rundet den Tag ab.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Berufsfelderkundung ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, realistische Vorstellungen über die Arbeits- und

Berufswelt zu entwickeln und mit ihren Interessen und Neigungen abzugleichen. Dies erleichtert ihnen eine begründete Auswahl für das Schülerbetriebspraktikum und beeinflusst vielleicht sogar die spätere Berufswahl.

Fazit

Das Kreisarchiv Kleve wendet sich mit einem vielfältigen Angebot an die Schulen der näheren Umgebung. Neben der gefestigten und verstetigten Zusammenarbeit in Bildungspartnerschaften gibt es Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Berufsfelderkundungstage einen Einblick in den Berufsalltag im Archiv mit seinen Kernaufgaben. Als lebendiges, offenes Bürgerarchiv leistet das Kreisarchiv Kleve somit einen großen Beitrag für die historische Bildungsarbeit vor Ort.

Für weitere Informationen steht die Kreisarchivarin Dr. Beate Sturm gerne zur Verfügung (Telefon 02831 85-811, E-Mail: beate.sturm@kreis-kleve.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Neue Chancen und Wege im Kulturzentrum des Kreises Borken

Das Kreisarchiv Borken ist im Frühjahr 2018 in das neue Kulturzentrum „kult Westmünsterland“ des Kreises Borken am Kirchplatz in Vreden eingezogen. Dort – in der Stadt an der Grenze zu den Niederlanden – ist ein Haus mit modernster Architektur entstanden, das sich mehr und mehr zu einem Knotenpunkt für den kulturellen Austausch und die rechts-sichere Bewahrung des kulturellen Erbes entwickelt. Mit dem Umzug des Kreisarchivs ist nämlich nicht nur eine neue Adresse verbunden, sondern auch die Bündelung der verschiedenen kulturellen Einrichtungen. Dies bietet neue Chancen und Möglichkeiten für die Erforschung und lebendige Vermittlung von Geschichte und Kultur.

Im „kult Westmünsterland“ haben nunmehr das Kreismuseum, die Historisch-Landeskundliche Bibliothek, die Kulturverwaltung sowie die historischen Archive von Kreis Borken und Stadt Vreden eine fachgerechte und zukunftsweisende Bleibe gefunden. Der interdisziplinäre Ansatz zwischen Ausstellung, Dokumentation, Forschung und Vermittlung ermöglicht dem kult und seinen Nutzern eine weitgefächerte Annäherung an die Geschichte und Landeskunde der Region. Dabei ver-

stehen sich die Archive im kult als zentrale Anlaufstelle für alle, die Interesse an der Geschichte des westlichen Münsterlandes haben und diese anhand von Originalquellen vertiefend erforschen möchten. Die Historisch-Landeskundliche Bibliothek leistet Hilfestellung und gibt Hintergrundinformationen für die Forschenden. Darüber hinaus können Besucherinnen und Besucher weitergehende Auskünfte zu den in der Dauerausstellung gezeigten Objekten erhalten. Mit zielgruppengerechten



DIE AUTORIN

Renate Volks-Kuhlmann, Kreisarchivarin des Kreises Borken

Angeboten möchte das kult die Kultur- und Bildungslandschaft des Kreises Borken bereichern.



Außenfassade und Haupteingang des kult am Kirchplatz in Vreden. *Quelle: Kreis Borken*

Verwaltungs- oder Zwischenarchiv

Schon bald nach der kommunalen Neugliederung hat der Kreis Borken – wie viele andere Kreise in Nordrhein-Westfalen auch – mit der Einstellung eines hauptamtlichen Archivars im Jahr 1978 ein eigenes Kreisarchiv geschaffen. Hauptaufgabe war es zunächst, die Verwaltungsregistriaturen der Vorgängerkreise Ahaus und Borken zu sichern, zu bewerten und zu erschließen. So wurde das Kreisarchiv vor allem als Dienstleister für die Kreisverwaltung genutzt. Daraus resultierte auch die Errichtung eines umfangreichen Verwaltungs- bzw. Zwischenarchiv im Zuge des Kreishauses-Neubaus 1984 in Borken. Auf einer Magazinfläche von 760 qm wird seither im Zwischenarchiv das nicht mehr laufend von der Verwaltung benötigt Schriftgut aufbewahrt. Im Zwischenarchiv werden die Akten in einer Aktdatenbank erfasst, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen überwacht und auf Anforderung innerhalb eines Werktages innerhalb der Kreisverwaltung zugesandt. Diese Dienstleistung für die Verwaltung wird auch nach dem Umzug des historischen Kreisarchivs ins kult weiterhin vom Verwaltungsarchiv im Kreishauses Borken erbracht. Die zunehmende Digitalisierung und Einführung von E-Government in verschiedenen Fachverfahren führt allerdings schon jetzt zu einer Reduzierung der Aktenausleihen. Jedoch zeigt sich in der Praxis, dass gerade im Vorfeld der Einführung von elektronischer Aktenführung eine verstärkte Abgabe von Altakten an das Verwaltungsarchiv erfolgt, um das elektronische Langzeitarchiv von

bereits abgeschlossenen Vorgängen zu entlasten. Eine Reduzierung des Magazinbedarfs ist wohl erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für das analoge Schriftgut zu erwarten.

Kreisarchiv im kult

Die im Archivgesetz NRW vom 16. März 2010 festgelegten Aufgaben „Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu

erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen“ werden durch ein kleines Team (Dipl.-Archivarin, Fachangestellte für Medien- und Information sowie ein Verwaltungsmitarbeiter) im Zwischenarchiv wahrgenommen.

Das Kreisarchiv Borken ist für die Übernahme, Erfassung, Ordnung, Verzeichnung und Erschließung von Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Karten, Plänen und anderen – inzwischen auch elektronischen – Schriftstücken zuständig. Die Besucherinnen und Besucher können das Archivgut unter Beachtung von Datenschutz und Urheberrechten einsehen und erforschen. Die Ergebnisse eigener Forschungen fließen in die Arbeit der anderen kult-Bereiche wie Museum und Institut ein und werden in Ausstellungen, Vorträgen oder Veröffentlichungen präsentiert. So beteiligen sich die Archive mit regionalen Quellen und Hintergrundinformationen an dem Jahresmotto des kult für das Jahr 2019 „Aufbruch und 1920er Jahre“. Schon in der Konzeptphase für die geplante Sonderausstellung zum Zeitgeschehen der 1920er Jahre im Westmünsterland wird der Mehrwert der spartenübergreifenden Zusammenarbeit deutlich: Welche Quellen, welche Exponate, welche Forschungsfragen können innerhalb des Kultteams aufgeworfen, diskutiert und beantwortet werden.

In dem von den Münchener Architekten Isabelle Leber und Martin Pool entworfenen kult-Gebäude am Vredener Kirchplatz stehen auch Ausstellungs- und Veranstaltungsräume zur Verfügung. Besonders



Lesesaal mit Archivbesucherinnen und Archivbesuchern.

Quelle: Kreis Borken

im Blickpunkt steht dabei das Foyer. Es dient als Verteiler zur Dauerausstellung zum Thema „Grenze“, die im ersten und zweiten Obergeschoss präsentiert wird. Im Untergeschoss befinden sich die Garderobe mit Schließfächern und die Toiletten. Im Erdgeschoss wird der Besucher entlang der linearen Zentrumsachse vorbei am Sonderausstellungsraum und am Seminarraum in das Archiv und die Bibliothek geführt. An der Empfangstheke können sich die Archivbesucherinnen und Archivbesucher beraten lassen und informieren.

Bildungspartnerschaft und Regionale Archivwerkstatt Westmünsterland

Die zunehmende historische Bedeutung des Archivgutes und das wachsende Interesse an der Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte stellen die Archive stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben dem klassischen Archivbesucher nimmt das Kreisarchiv Borken auch neue und jüngere Archivnutzerinnen und Archivnutzer in den

neuen Standort Vreden werden das Archiv und die Bibliothek überdies bereits von Schülerinnen und Schülern als Anlaufstelle sowie zur wissenschaftlichen Recherche bei Referaten oder Facharbeiten genutzt. So wird die Grundlage für neue feste Bildungspartnerschaften gelegt.

Arbeitskreis der Kommunalarchive

Im Kreis Borken gibt es in jeder Stadt oder Gemeinde ein kommunales Archiv, aber der Umfang und Zeitraum der Archivbestände sowie die personelle Besetzung sind jeweils sehr heterogen. So haben die Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gescher, Gronau, Stadtlohn und Vreden recht umfangreiche und teilweise bis in die Zeit der Stadtrechtsverleihung zurückgehende Archivbestände. Das Archiv der Gemeinde Heek mit einer umfangreichen Urkundenüberlieferung ab 1364 und Aktenbeständen ab 1580 wird nebenamtlich betreut. Die Stadt Stadtlohn und die Gemeinde Südlohn teilen sich beispielsweise hingegen gemeinsam einen hauptamtlichen Archivar. Der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Borken will die Zusammenarbeit und den Austausch der Mitarbeiter der Kommunalarchive fördern. Auf den Sitzungen des Arbeitskreises stehen vor allem Fachfragen wie Bewertung und Erschließung von Archivgut oder elektronische Langzeitarchivierung auf der Tagesordnung. Auf Einladung des Kreisarchivs und mit tatkräftiger Unterstützung des LWL-Archivamtes in Münster findet halbjährlich ein Austausch der Kommunalarchive statt. Gerade die nur neben- oder ehrenamtlich besetzten kleineren Kommunalarchive profitieren von diesen Treffen.



Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an den Archivmodulen.

Quelle: Kreis Borken

In dem großzügigen Lesesaal stehen 12 Arbeitsplätze bereit, wobei jeweils ein Arbeitsplatz mit einem Mikrofilmlesegerät, einem Auskunfts-PC sowie einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet ist. An dem Lesesaal schließen sich unmittelbar die Historisch-Landeskundliche Bibliothek sowie die Arbeitsräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Arbeitsräume sind durch eine Glasscheibe vom Lesesaal getrennt, so dass eine Aufsicht möglich ist. Im Obergeschoss dieses Bauabschnittes befinden sich Magazinräume, die die archivtechnischen Anforderungen von möglichst gleichbleibender Temperatur (16-18 Grad) und Luftfeuchte (45-55 %) gewährleisten.

Der Wunsch nach optimaler Lagerung für die Fotos, Filme, Negative, Dias, Videokassetten und anderen audiovisuellen Medien konnte zudem durch die Errichtung einer Klimakammer oder Kühlkammer (8 Grad und 30-40 % Luftfeuchte) im Untergeschoss des Neubaus verwirklicht werden.

Fokus. Das Archiv will sich weiter öffnen und als außerschulischer Lernort und fester Kooperationspartner von Schulen etablieren. Dazu ist das Kreisarchiv Borken seit 2011 eine feste Bildungspartnerschaft in Borken eingegangen.

Im Rahmen der „Regionalen Archivwerkstatt Westmünsterland“, bestehend aus Akteuren aus Archiven und Schulen, vom Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Bocholt und dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung im Borken, sind verschiedene Archivmodule wie beispielsweise „Die Industrialisierung im Westmünsterland“ oder „Der erste Weltkrieg im Westmünsterland“ für Schulklassen entwickelt worden. Ziel ist es, den oft sehr abstrakten und die eigene Identität der Schülerinnen und Schüler kaum berührenden Unterricht auf die Region „herunter zu brechen“, in dem beispielhafte historische Ereignisse und Entwicklungen aus ihrem lokalen Umfeld erkennbar, erlebbar und nachvollziehbar gemacht werden. Am

Kooperationen und Netzwerkarbeit sind unerlässlich für eine zukunftsweisende Archivarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Heimat- und Geschichtsvereinen und den anderen Kulturakteuren im Westmünsterland findet im kult optimale räumliche und organisatorische Möglichkeiten. Besonders freut die Kreisarchivarin, dass die Nutzung des Archivs und der Bibliothek durch Historiker, Heimatforscher, Studenten und Schüler gestiegen ist, wie die Besucherstatistik für das Jahr 2018 zeigt. Dies ist umso erfreulicher, da der Umzug von Kreisstadt Borken in das 30 Kilometer entfernte Vreden zumindest für die Schulklassen und die älteren Archivbesucher eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellte, die somit erfolgreich bewältigt werden konnte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Das neue Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh

Seit November 2018 befinden sich das Stadtarchiv Gütersloh und das Archiv des Kreises Gütersloh unter einem Dach. Am 17. November 2018 fand die Eröffnungsveranstaltung für die gemeinsame Nutzung eines neuen Gebäudes im Rahmen eines ‚Tages der offenen Tür‘ statt. Voraus ging eine Planungs- und Bauzeit von zirka zweieinhalb Jahren. Nachdem der Beschluss beider Verwaltungen für eine künftige Zusammenarbeit der Archive gefasst war, erwies es sich als eine große Schwierigkeit, ein geeignetes Gebäude zur Weiternutzung zu finden. Nach mehr als einjähriger Suche erwies sich eine Förderschule in Kreisträgerschaft, die an ihre räumlichen Grenzen kam, als Glücksfall. Die Schule zog von Gütersloh in die Nachbarstadt Rheda-Wiedenbrück in eine ehemalige Hauptschule, das bisherige Gebäude wurde frei für die Zusammenlegung der Archive. Die Schule verbesserte sich, hatte endlich Platz für ein Ganztagsangebot, und die beiden Archive ein neues Zuhause. Dies musste allerdings umfangreich umgebaut werden, um archivtechnische Anforderungen zu erfüllen. Rund 2,4 Millionen Euro nahm der Kreis als Besitzer der Immobilie dafür in die Hand.



Fototermin vor dem Eingang des neuen Stadt- und Kreisarchivs Gütersloh (v.l.): Bürgermeister Henning Schulz, Stadtarchivar Stephan Grimm, Kreisarchivar Ralf Othengrafen und Landrat Sven-Georg Adenauer.

Quelle: Kreis Gütersloh

II. Kriterien bei der Auswahl des Archivstandorts

- keine Umweltbelastungen durch Industrie und Verkehr
- keine Gefahr durch Hochwasser und andere Wasserschäden
- gute Erreichbarkeit für Benutzer und zur Anlieferung der Akten; ausreichend Parkplätze
- Nähe zur Verwaltung
- Barrierefreier Zugang

III. Kriterien für die Archivräumlichkeiten

Drei räumlich voneinander getrennte Funktionsbereiche:

- Öffentlichkeitsbereich
- Büro- und Technikbereich
- Magazinbereich

Die etwa einjährige Bauplanungs- und Umbauphase verwandelte den Altbau des Schulgebäudes in einen Archivnutzungs- und Ausstellungsbereich im Erdgeschoß, ein mit Büroräumen und Technikunterstützung ausgestattetes Obergeschoß sowie ein archivfachlichen Anforderungen entsprechenden Anbau als Magazin. Dieser Anbau wurde als klimatisch abgeschlossener, technikerunterstützter Gebäudeteil konzipiert und verwirklicht, mit verstärkten Decken, überwiegend Rollregalanlagen und Nebenräumen für Kartenschränke und sonstiges überformatiges Archivgut.

Erste Überlegungen und ein erstes Raumkonzept für ein gemeinsames Kreis- und Stadtarchiv ergaben folgende Punkte:

I. Gründe für ein Zusammengehen

- Raumeinsparungen durch eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten, insbesondere der Magazine und des Öffentlichkeitsbereiches
- Kosteneinsparungen durch gemeinsame Materialbeschaffungen (Verpackungsmaterial, Bücher...)
- Synergieeffekte beim Personaleinsatz (Vertretungsregelungen, Benutzeraufsicht...)
- Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der historischen Bildungsarbeit, insbesondere mit dem Ziel einer Stärkung der Stadt- und Kreisidentität



DIE AUTOREN

Ralf Othengrafen,
Kreisarchivar

Thomas Sinnreich,
Mitarbeiter des
Kreisarchivs,
Kreis Gütersloh¹

¹ Unter Mitwirkung von Stefan Grimm, Stadtarchivar, Stadt Gütersloh



Das klassische Schulgebäude, hier das Erdgeschoss, im oberen Bildteil beherbergt die öffentlichen Bereiche, die Technik- und Besprechungsräume sowie die Werkstätten und die Büros. Im Anbau ist das Magazin untergebracht, beides ist durch einen Gebäudekörper miteinander verbunden.

Quelle: Kreis Gütersloh

Öffentlichkeitsbereich (zirka 150 Quadratmeter)

Für den Öffentlichkeitsbereich soll ein Flächenbudget von 150 Quadratmetern für folgende Nutzung zur Verfügung stehen:

- Foyer/ Empfangsbereich mit Möglichkeit zur Präsentation kleinerer Ausstellungen
- Nutzerraum mit mindestens vier ausreichend großen Einzelarbeitsplätzen
- Vortrags- und Besprechungsraum. Bei Bedarf wird der Raum als zusätzlicher Nutzerraum in Anspruch genommen
- Büro für die Aufsicht des Nutzerraumes

Büro- und Technikbereich (zirka 255 bis 270 Quadratmeter)

- Büros mit neun voll ausgestatteten Arbeitsbereichen (Arbeitstische,

Computer-Arbeitsflächen, Regale für Handbibliothek und Handakten)
Insgesamt: zwei Einzelbüros und mehrere Doppelbüros/ Mehrfachbüros
165 bis 180 Quadratmeter

- Werkstatt für die technische Bearbeitung der Akten (Säuberung der Akten, Entfernung von Metallteilen und Umbettung der Akten in säurefreie Archivmappen); 25 Quadratmeter
- Lagerraum für Archivmaterialien; 20 Quadratmeter
- Technikraum für Kopierer, Drucker etc.
- Serverraum; 15 Quadratmeter

Magazinbereich (zirka 390 Quadratmeter)

Nach der erfolgten räumlichen Zusammenlegung ist folgendes Konzept der Zusammenarbeit von Stadt- und Kreisarchiv geplant:

Gemeinsame Aufgabenerledigung

Wesentliche Aufgabenbereiche werden auch nach einem räumlichen Zusammengehen durch das jeweilige Archiv selbstständig wahrgenommen. Dazu gehören die Übernahme und Bewertung der Unterlagen aus den jeweiligen Verwaltungen wie auch die inhaltliche Erschließung der übernommenen Unterlagen. Auch die Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Unterlagen (Umbettung, Säuberung von schimmelbefallenen Dokumenten, Entsäuerung) werden weiterhin durch das jeweilige Archiv durchgeführt.

In einigen Bereichen werden gemeinsame Arbeitsabläufe entstehen, Software und technische Einrichtungen sollen zunehmend gemeinsam genutzt werden. Perspektivisch ist ab 2022 auch ein organisatorisches Verschmelzen beider Institutionen vorgesehen. In dem folgenden Konzept wird die Zusammenarbeit der beiden Archive in den kommenden Jahren bis 2022 dargestellt.

Allgemeine Grundlagen, Nutzung durch Öffentlichkeit und Verwaltung

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Archive ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 16. März 2010, das die Träger der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren. Archivgut sind alle nach Ablauf der Verwahrungs- und Aufbewahrungsfristen in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen. Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte zukommt.

Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh verstehen sich als Dokumentationsstelle für die Geschichte ihrer Stadt und ihres Kreises. Sie verwahren alle wichtigen Unterlagen ihrer Verwaltungen. Um die Vielfalt der Stadt und des Kreises möglichst umfassend zu dokumentieren, archivieren beide Archive zudem private Nachlässe und Sammlungen. Stadt- und Kreisarchiv verstehen sich zugleich auch als Bildungseinrichtungen, die das Bewusstsein für die lokale und regionale Geschichte stärken möchten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Publi-

kationen herausgegeben, Beiträge für das Kreisheimatjahrbuch verfasst, Ausstellungen zu regionalgeschichtlichen Themen gezeigt und enge Kooperationen mit den lokalen Schulen gepflegt.

Eine der wichtigsten Aufgaben der beiden Archive ist es, die hier verwahrten Unterlagen für eine Nutzung durch die interessierte Öffentlichkeit bereitzustellen. Schüler, Studierende, Wissenschaftler, Familienforscher und Ortshistoriker nehmen dieses Angebot in Anspruch, aber auch die Verwaltungen selbst. In diesem Bereich ergeben sich erhebliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Nutzerinnen und Nutzer, die in das Archiv kommen, werden gemeinsam von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Archive beraten und auch beaufsichtigt. Die Aushebung und Vorlage der benötigten Akten und Unterlagen erfolgt ebenfalls durch einen gemeinsamen Personaleinsatz. Auch die Beantwortung schriftlicher Anfragen erfolgt im Rahmen einer Arbeitsteilung. So würden beispielsweise die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs Anfragen beantworten, die an das Stadtarchiv gerichtet sind, dabei aber auch in den Beständen des Kreisarchivs recherchieren. Umgekehrt würden auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreisarchivs so verfahren.

Beide Archive unterhalten umfangreiche Bibliotheken zur Lokal- und Regionalgeschichte und zur Verwaltungsgeschichte. Die Bibliotheken werden am neuen Standort zusammengelegt. Den Nutzern stünde damit die umfangreichste Bibliothek zur Regionalgeschichte im Kreis Gütersloh zur Verfügung. Die Pflege der Bibliothek wäre ein gemeinsamer Aufgabenbereich mit dem Vorteil, dass bestimmte Bücher künftig nur noch einmal beschafft werden müssten.

Technische Ausstattung, digitale Archivierung, Digitalisierung von Schriftgut

Kreis- und Stadtarchiv setzen beide die Erschließungssoftware Augias ein, allerdings in unterschiedlichen Versionen. Bei der nächsten anstehenden Neubeschaffung beziehungsweise Aktualisierung der Software ist eine gemeinsame Nutzung durch beide Archive vorgesehen, was die Bearbeitung von Anfragen zukünftig erleichtern wird.

Beide Archive stehen in den nächsten Jahren vor der Herausforderung der digitalen

Archivierung. In den kommunalen Verwaltungen kommen zunehmend elektronische Fachverfahren zum Einsatz, zum Teil auch schon Dokumentenmanagementsysteme. Die Archivierung digitaler Daten wird daher ein zunehmend bedeutendes Aufgabenfeld beider Archive darstellen. Derzeit stehend verschiedene Softwarelösungen zur Verfügung (DiPS, kommunal, DNS, Scope u.a.). Die Auswahl und Implementierung in den Archiven sowie die Schulung des zuständigen Archivpersonals wird eine gemeinsame Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Auch die Digitalisierung des analogen Archivguts wird in den nächsten Jahren breiten Raum einnehmen. Es ist in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Digitalisierung durch Drittanbieter (insbesondere den Wertkreis Gütersloh) oder aber in Eigenregie wahrgenommen werden soll. Letzteres würde die Anschaffung eines entsprechenden Scanners erfordern. Anschaffung und Nutzung würden dann ebenfalls gemeinsam durch beide Archive erfolgen.

Gemeinsame Projekte

Beide Archive haben bisher bei verschiedenen größeren Projekten intensiv zusammengearbeitet. Das galt für die Wanderausstellung ‚Ein Koffer voll Hoffnung‘ zur Migrationsgeschichte (2012/2013), der Online-Ausstellung ‚OWL und der Erste Weltkrieg 1914-1918‘ (2014) oder der

erstmaligen Ausrichtung eines Tages der Archive im Kreishaus Gütersloh (2016). Diese Zusammenarbeit würde nach einem räumlichen Zusammengehen nicht nur fortgesetzt, sondern noch weiter ausgebaut werden.

Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten

Generell wird bei einem Archiv von drei Funktionsbereichen ausgegangen: Einem Öffentlichkeitsbereich, einem Büro- und Technikbereich sowie einem Magazinbereich. Der Öffentlichkeitsbereich im Erdgeschoss des Altbaus wird gemeinsam genutzt. Das gilt für den Nutzerraum, die Aufsicht, die Präsenzbibliothek, den Besprechungs- und Gruppenarbeitsraum sowie das Foyer mit Empfangsbereich und Ausstellungsfläche. Abweichend vom Lageplan wurde auf den Einbau von Toiletten in diese Etage verzichtet, sie befinden sich im Kellergeschoss.

Magazin

Die Magazinräume befinden sich in dem nach archivtechnischen Anforderungen neugestalteten Anbau, einem ehemaligen Klassentrakt, der in den 90er-Jahren gebaut worden war. Das Stadtarchiv nutzt die Magazinräume im Erdgeschoss sowie ein Teil der Magazinflächen im 1. Obergeschoss nutzen (blau markiert). Das Kreis-



Altbau Erdgeschoss (Öffentlichkeitsbereich).



Neubau Erdgeschoss (Magazin).



Neubau 1. Obergeschoss (Magazin).



Neubau 2. Obergeschoss (Magazin).

archiv nutzt die Magazinflächen im 2. Obergeschoss sowie ein Teil der Magazinflächen im 1. Obergeschoss (grün markiert). Die Technik konnte in einem zusätzlichen Anbau untergebracht werden, daher

ist die für Technik ausgewiesene Fläche im 2. Obergeschoss ebenfalls Magazinfläche geworden. Ein Raum im 1. Obergeschoss dient zur Unterbringung des Zuwachses an Schriftgut für die nächsten zehn Jahre und

ist zur gemeinsamen Nutzung vorgesehen (orange markiert).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Kreisarchiv digital – Das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises auf dem Weg ins Internet-Zeitalter

Google, Facebook, Instagram und Wikipedia – das Recherche- und Nutzungsverhalten im Zeitalter des Internets ändert sich massiv. Die Anforderungen der Benutzer, und hier vor allem der unter 30-Jährigen, an die Archive sind ganz andere als noch vor 20 Jahren. Darauf müssen sich die Archive einstellen und entsprechend ihr Angebot über das World Wide Web anpassen, um ihre Benutzer nicht zu verlieren. Das versucht das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises in unterschiedlichen Bereichen – zum Beispiel durch Digitalisierungsprojekte und den Aufbau eines digitalen Lesesaals.

Digitalisierungsprojekte

Die Gründe zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen können vielfältig sein. So gab es auch beim Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises unterschiedliche Motivationen, die Bestände zu scannen. Bei einigen Überlieferungsformen drohte durch Überalterung das technische Aus.

So konnten zum Beispiel 16mm-Filme, Video-Kassetten, Tonbänder und Audio-Kassetten nur noch bedingt abgespielt werden. Zur Benutzung der mikroverfilmten Bestände des Kreisarchivs fehlte das passende Mikrofilmlesegerät, welches defekt war. Hier gab es keine Ersatzteile mehr und nur noch eingeschränkt Firmen, die diese Geräte reparieren und warten konnten. Durch

die Digitalisierung dieser Medien konnte ihr Inhalt für die Zukunft erhalten werden.

Darüber hinaus sind die digitalisierten Archivbestände zum Teil auch einfacher zu benutzen. Die digitalisierten Mikrofilme sind wesentlich angenehmer zu lesen als die original invertierten Filme. Die Recherche in Digitalisaten, hinter denen eine Texterkennung hinterlegt werden kann, geht schneller und weitaus zielführender.¹ Nicht zuletzt werden die empfindlichen Originale durch die Benutzung der Digitalisate geschont.² Mit der Erstellung der Digitalisate wurden im Falle der Mikrofilme externe Firmen beauftragt. Das Kreisarchiv hat aber auch selbst viele Bestände wie Plakate, Karten und Fotos in Eigenleistung gescannt. Die hochauflösenden Digitalisate werden auf speziellen Servern der Kreis-



verwaltung gespeichert. Für die Online-Stellung werden dann klein gerechnete Nutzungskopien der Digitalisate angefertigt, die über das Internet schneller geladen werden können.

¹ Als Beispiel sind hier die Unterlagen des Kreistagsbüros sowie die Presseauschnittsammlung zu nennen.

² Zum Beispiel die Plakatsammlung und die Kartensammlung

Der digitale Lesesaal

Im Mai 2018 hat das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Aufbau eines digitalen Lesesaals begonnen.

Blättern innerhalb mehrerer hundert Seiten starker Akten war dadurch für den Benutzer sehr umständlich und auch das Verlinken war komplex und aufwendig. Daher haben wir unser Vorgehen abgeändert

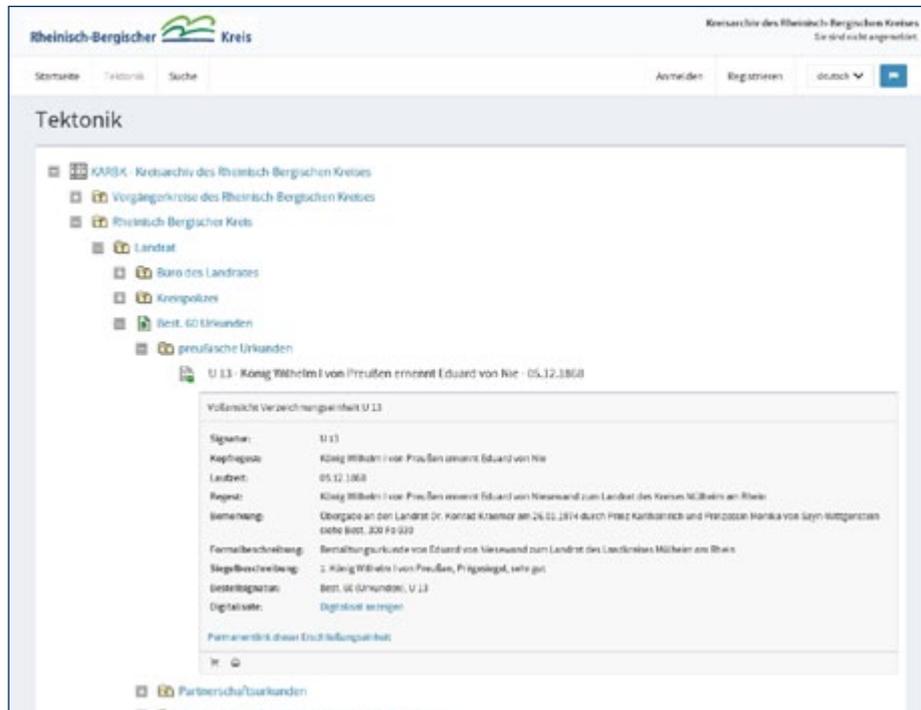
Grundfunktionalitäten des digitalen Lesesaals hergestellt werden. Über den digitalen Lesesaal haben registrierte Benutzer die Möglichkeit, Archivgut für die Benutzung im Kreisarchiv vorzubestellen. Dabei wird den Nutzern ein Warenkorb zur Verfügung gestellt, der einen Mini-Workflow zur Vorbestellung in Gang setzt. Bei gepflegten Schutz- und Sperrfristen sind dann nur die Archivalien bestellbar, die nach § 7 Abs. 1 S. 1 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen nach Ablauf der Schutzfrist von dreißig Jahren seit Entstehung der Unterlagen frei benutzbar sind.

Digitale Ausstellungen

Ausstellungen sind aufwendig, kosten viel Geld und erreichen dennoch nur eine kleine überschaubare Anzahl von Besucherinnen und Besuchern. Dies sind Nachteile, die jedem Archiv zur Genüge bekannt sein dürften. Wenn Archive Ausstellungen veranstalten, stehen sie auch immer in Konkurrenz zu anderen Kultureinrichtungen, die dem Publikum professionell gestaltete Ausstellungen anbieten können. Deshalb hat sich das Kreisarchiv zu einem etwas anderen Ansatz bei der Durchführung von Ausstellungen entschlossen. Mit Powerpoint wurde eine Präsentation erstellt, deren einzelne Folien untereinander verlinkt wurden. So hat der Benutzer die Möglichkeit, die Präsentation interaktiv zu nutzen.

Diese Präsentation wird dann entweder über ein Terminal, das aus einem gesicherten PC und einem Touch-Screen-Monitor besteht, vor Ort gezeigt oder im PDF-Format auf der Webseite des Kreisarchivs eingestellt. Bislang hat das Kreisarchiv die Ausstellung „Die Landräte und Oberkreisdirektoren des Rheinisch-Bergischen Kreises und seiner Vorgänger“⁶ 2016 und „30 Jahre Gleichstellungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises“⁷ 2018 auf diese Weise realisiert.

Von Vorteil ist sicherlich, dass diese Art der Ausstellung wegen der Ortsunabhängigkeit einen größeren Benutzerkreis erreichen kann und auch noch nach der eigentlichen Ausstellungsdauer über die Webseite nutz-



Digitaler Lesesaal des Kreisarchivs des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Quelle: Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises

Grundlage des digitalen Lesesaals ist das Modul ACTApro Web, das den Benutzern über eine Webseite zur Verfügung gestellt wird. Diese Software wird auch vom Historischen Archiv der Stadt Köln³ und vom Wiener Stadt- und Landesarchiv⁴ für den digitalen Benutzungsbereich verwendet. Zunächst wurden über die Webseite alle Findmittel des Kreisarchivs online gestellt, soweit es die archivischen Schutz- und Sperrfristen zugelassen haben. Das Kreisarchiv ist nahezu rückstandsfrei über eine Archivdatenbank erschlossen, sodass nun tatsächlich alle Bestände online recherchiert werden können. Neben den Findmitteln sind aber auch umfangreiche Digitalisate der Archivalien über die Webseite abrufbar sein. Das Kreisarchiv hatte seit 2015 in mehreren Digitalisierungsprojekten bereits rund 600.000 Digitalisate von Archivgut erstellt.

Zunächst wurde ein Bilderserver aufgebaut, auf den die Digitalisate in einer Web-Auflösung kopiert wurden. Danach wurden die Digitalisate über Links mit den Verzeichnungseinheiten auf der Webseite verknüpft. Dieses Verfahren hatte jedoch den Nachteil, dass immer nur ein Bild über einen Link geöffnet werden konnte. Ein

und uns dazu entschlossen, die Anbindung der Digitalisate über METS-XML-Dateien vorzunehmen. Zum Anzeigen der Digitalisate sollte der DFG-Viewer⁵, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Browser-Webdienst zur Anzeige von Digitalisaten aus dezentralen Bibliotheksrepositorien aufgebaut und zur Nachnutzung bereit gestellt wurde, verwendet werden. Die Verwendung von METS-Dateien hat auch den Vorteil, dass bei einem zukünftigen Umzug des Bilderservers lediglich die XML-Dateien angepasst werden müssten und nicht die gesamten Verlinkungen.

Über Excel-Listen wurden entsprechende METS-Dateien generiert, die dann zunächst in die Archivdatenbank importiert wurden. Dann wurden die Findmittel mit den zugeordneten METS-Dateien zum Upload auf die Webseite exportiert und wiederum auf die Webseite hochgeladen. Nun stellte sich die Kommunikation der einzelnen Module als wahre Herausforderung dar. Webserver, Bilderserver und DFG-Viewer mussten trotz „dicker“ Firewall der Kreisverwaltung miteinander kommunizieren und Daten austauschen und aufrufen können. Nachdem die technischen Details eingerichtet und angepasst worden waren, konnten die

³ <http://historischesarchivkoeln.de/de/lese-saal>

⁴ <https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/index.xhtml>

⁵ DFG-Viewer: <http://dfg-viewer.de/>

⁶ <https://www.rbk-direkt.de/2016-praesentation-landraete-okds.pdf?forced=true>

⁷ <https://www.rbk-direkt.de/2018-09-20-30-jahre-gleichstellungsstelle.pdf?forced=true>



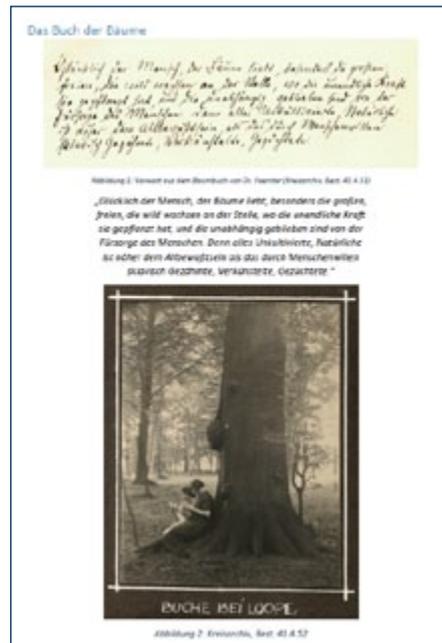
Online-Ausstellung „Die Landräte und Oberkreisdirektoren des Rheinisch-Bergischen Kreises und seiner Vorgängerkreise“.
Quelle: Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises

bar ist. Zusätzlich fallen keine Kosten für die Erstellung von Reprints und Beschriftungen oder Ausstellungsequipment an.

Digitale Beiträge zur Geschichte des Kreises

Unter der Rubrik „Rückspiegel“ stellt das Kreisarchiv in unregelmäßigen Abständen eine Art Archivblog auf der Seite des Kreisarchivs und im Intranet der Kreisverwal-

tung online. Meistens betreffen die kleinen Beiträge aktuelle Themen wie Jubiläen oder Jahrestage oder Dinge aus der täglichen Archivarbeit, wie etwa Schriftstücke, Fotos oder andere Archivalien, die bei der Erschließung entdeckt und historisch eingeordnet werden. Über diese Beiträge können die Archivbestände einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne übermäßige Zeitaufwände oder Kosten zu produzieren. Es sind neue und moderne Wege, die das Kreisarchiv



Rückspiegel „Das Buch der Bäume – Dr. Hans Foerster und die Naturdenkmale des Rheinisch-Bergischen Kreises“.
Quelle: Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises

des Rheinisch-Bergischen Kreises beschreibt. Ob sie langfristig zum Ziel führen und zukunftsfähig sind, werden nur die Nutzerstatistiken der Webseiten zeigen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Regionalgeschichte im digitalen Zeitalter – Das „Zeitspuren“-Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein

Umfangreichere Forschungen zur Stadt- und Kreisgeschichte werden meist anlässlich runder Jubiläen auf den Weg gebracht. Beim aktuellen Forschungs- und Buchprojekt „Zeitspuren in Siegerland und Wittgenstein“ war es das 200-jährige Bestehen der rheinisch-westfälischen Kreise. Das auf zwei Teilbände konzipierte Buch, das Ende 2020 erscheinen wird, behandelt das 19. Jahrhundert unter der Schwerpunktsetzung industrielle Entwicklung und Basisdemokratisierung. Die Bearbeitung liegt in Händen des Historikers Dieter Pfau (Altkreis Siegen) und der Historikerin Elisabeth Strautz (Altkreis Wittgenstein). Ein wichtiger Teil ihrer Aufgabe besteht darin, die Entwicklung beider Kreise unter der Perspektive wechselseitiger nachbarschaftlicher Beziehungen in einer historischen Interpretation zusammenzuführen.

Entwicklung der „Zeitspuren“-Buchreihe

Die Bände zum 19. Jahrhundert ergänzen die 2010 mit dem Buch zum Früh- und Hochmittelalter (750-1250) begonnene Buchreihe „Zeitspuren in Siegerland und

Wittgenstein“ von Dieter Pfau. Deren Anliegen ist es, regionale Geschichte in ansprechender Form und Erzählweise einem größeren Leserkreis zu vermitteln. Die Buchreihe ist im Großformat mit farbigem Layout konzipiert, reich bebildert, hochwertig gedruckt und ausgestattet.

DIE AUTOREN

Dieter Pfau, freiberuflicher Historiker mit Schwerpunkt südwestfälische Geschichte, und Elisabeth Strautz, Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein



Buchreihe „Zeitspuren“.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Rezensent des Magazins Westfalenspiegel (2010) lobte Autor und Herausgeber gleichermaßen. Der Autor habe es verstanden, die komplexen Prozesse früh- und hochmittelalterlicher Herrschaftsbildung „anschaulich und allgemeinverständlich zu beschreiben“. Der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Heimatbund Siegerland-Wittgenstein e.V. hätten sich verdient gemacht, indem sie Geschichte als Gemeinbesitz betrachteten: „Sie gehört den Bürgern, und diese haben ein Recht darauf, dass sie ihnen sinnhaft vermittelt wird.“ Gut gewählte Abbildungen würden die Darstellung auch visuell erfahrbar machen. Der Rezensent der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen (2011) pflichtete dem bei. Das Werk besteche „durch seine opulente bildliche Ausstattung“, dem breiten historischen Lesepublikum, an das es gerichtet sei, könne „die Anschaffung nur empfohlen werden“.

Wieweit sich der Kreis Siegen-Wittgenstein mit über 100 Heimatvereinen und mehr als 70 museal eingerichteten Heimatstuben in Bezug auf Geschichtslandschaft und Geschichtskultur von anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen unterscheidet, ist nicht bekannt. Das erste Buch der „Zeitspuren“-Buchreihe jedenfalls hat mit mehr als 2.200 Exemplaren einen großen

Zuspruch gefunden, in Buchhändlerkreisen gilt der Band als „regionaler Bestseller“. Dass der Folgeband erst acht Jahre später in Angriff genommen wird, hat hauptsächlich finanzielle Gründe. Denn über die Einnahmen aus dem Verkauf des Buches lässt sich – bei einem am Kunden orientierten Marktpreis von 39 € – zwar der Druck finanzieren, aber nicht der erforderliche Forschungsaufwand. Wie die meisten Kulturangebote benötigt solide regionalgeschichtliche Forschung eine zusätzliche öffentliche und private Förderung. Daher unterstützt der Kreis Siegen-Wittgenstein das Projekt zu einem Drittel, der Hauptanteil geht aber auf private Spender zurück. Der Kreistag stimmte dem Buchprojekt im Jubiläumsjahr „200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein“ zu. Das Buch werde helfen zu erklären, so Landrat Andreas Müller, „wer wir sind, woher wir kommen und warum wir Siegerländer und Wittgenstei-

ner so ticken, wie wir ticken“. Für die überwiegend aus der heimischen Wirtschaft stammenden privaten Spender ist ausschlaggebend, dass im Buch die Industrialisierung behandelt wird. Für dieses Thema konnte Klaus Vetter, Ehrenpräsident der IHK und selbst sehr an der heimischen Geschichte interessiert, viele Spender interessieren und gewinnen. Klaus Gräbener, Geschäftsführer der IHK, begründet das Engagement von Seiten der Wirtschaft mit einem anschaulichen Bild: „Wenn man wissen will, warum es den Monte Schlacko oder so viele Löcher in unseren Bergen gibt, dann braucht man Kenntnisse davon, wie sich die Region entwickelt hat.“

Neue Erkenntnisse zur Regionalgeschichte

Der Siegener Monte Schlacko ist keine einzigartige Erscheinung. Allein in Nordrhein-Westfalen, in Bottrop, Duisburg und Oberhausen, gibt es (mindestens) drei weitere Berge gleichen Namens, auch das Saarland hat seinen Monte Schlacko. In diesem Fall handelt sich um die künstlich aufgeschüttete Schlackenhalde der 1873 von hanseatischen Kaufleuten finanzierten Bremer Hütte, die mit der Zeit zum markanten Wahrzeichen der modernen Siegerländer Wirtschaftsgeschichte wurde.

Die vormoderne Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in der Umgebung von Siegen reicht bis in die Latènezeit zurück, die erste urkundliche Erwähnung einer Eisenerzgrube erfolgte im Jahr 1298, im Jahr 1415 wurden 25 Eisenhütten gezählt. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als



Die Schlackenhalde der Bremer Hütte in Siegen-Geisweid in den 1920er Jahren.

Quelle: Privat

der Aufstieg des Ruhrgebiets gerade erst begann, zählte das Siegerland zu den bedeutendsten Eisenregionen Preußens und Deutschlands. Nach der 1861 erfolgten Anbindung an das Eisenbahnnetz setzte auch hier ein rasanter Industrialisierungsprozess ein, in dessen Verlauf sich jedoch die heimische Eisenindustrie infolge der schlechteren Verkehrsanbindung national und international als nicht ausreichend konkurrenzfähig erwies. Die Region, die mit hochwertigen Spezialprodukten wie dem Spiegeleisen weiterhin erfolgreich war, wurde allmählich zum Eisenerzlieferanten für günstiger gelegene Produktionsstandorte herabgestuft. Die überwiegend mittelständische Industrie des Siegerlandes fand ihre Nischen auf Dauer in der Spezialisierung im Walzenguss, der Blechwalz- und der Maschinenbauparte.

Der Nachbarkreis Wittgenstein, diese Erkenntnis ist bei der Durchsicht bislang nicht bearbeiteter Quellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin bestätigt und vertieft worden, war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts das ärmste, wirtschaftlich am wenigsten entwickelte Gebiet in der gesamten Provinz Westfalen. Immer wieder führten soziale und wirtschaftliche Probleme zu regelrechten Auswanderungswellen.

Im Unterschied zum Kreis Siegen verfügte es mit Angehörigen der Fürstenfamilie zwar über eine unmittelbare Vertretung im Preußischen Herrenhaus, aber die nur langsam vollzogene Ablösung traditioneller Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse stellte sich bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte als erhebliche Belastung dar. Die überwiegend im fürstlichen Besitz befindlichen Wälder waren die wertvollste natürliche Ressource.

Wer würde vermuten, dass ein beträchtlicher Teil der um 1900 auf dem Gebiet des Deutschen Reiches aufgestellten Telegraf- und Telefonmasten aus den Wittgensteiner Wäldern stammte? Doch die allerwichtigste Ressource waren die Menschen selber, die zu Hunderten Wanderhandel mit hölzernen Haushaltswaren betrieben und zu Tausenden als Wander- oder Gastarbeiter in den benachbarten Kreis Siegen, nach Hessen, selbst bis ins Ruhrrevier zogen. Erst die Anbindung an das Eisenbahnnetz in den 1880er Jahren ermöglichte eine dauerhafte Ansiedlung größerer Industriebetriebe in Berleburg und Laasphe.

Zur Wirtschafts- und Industriegeschichte besonders des Siegerlands liegen zahlreiche Studien größtenteils älteren Datums

vor. Gleiches gilt für die verschiedensten Themen der Geschichte beider Kreise im 19. Jahrhundert, die sich den Perspektiven von Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte zuordnen lassen.

Die regionalhistorische Forschung hat zwar eine große Zahl von disparaten Buch- und Aufsatzveröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Themen hervorgebracht. Es fehlt aber, und damit steht der Kreis Siegen-Wittgenstein nicht alleine da, an einer diese Vielzahl von unverbunden nebeneinanderstehenden Einzelaspekten zusammenführenden historischen Interpretation, die der heutigen Zeit angemessen ist.

Die „Zeitspuren“-Website



Die Website des Buch- und Forschungsprojekts „Zeitspuren in Siegerland und Wittgenstein“.

Quelle: Kreis Siegen Wittgenstein

Mit Blick auf die Geschichtsvermittlung kann eine der heutigen Zeit angemessene historische Interpretation nicht mehr darauf verzichten, das „alte“ Buch mit dem „neuen“ Internet zu verbinden. Das Internet kann zwar den ästhetischen Reiz und das mit haptischer Erfahrung gepaarte Vergnügen beim Lesen eines gut gemachten Buches nicht ersetzen. Doch historische Landkarten, Lithografien, Gemälde und auch Fotografien bieten bei stufenloser Vergrößerung der digitalen Reproduktion am Bildschirm meist mehr Details, während die spannende und anschauliche Erzählung im Buch die Illustration in ihren Entstehungskontext einbettet.

Das ist der eine Grund, warum die Buchreihe „Zeitspuren“ von der Webpräsentation www.zeitspuren-siwi.de begleitet

wird. Unter dem Menüpunkt „Ereignistafel“ werden neben grundlegenden Informationen zum Projekt weitere Staffeln mit Quellen und Dokumenten zur Geschichte der beiden Kreise im 19. Jahrhundert veröffentlicht. Ende 2020 wird die gesamte Präsentation auf das veröffentlichte Buch hin angepasst und neu gestaltet.

Der andere Grund für die Erstellung und regelmäßigen Erneuerung der Website sind die interaktiven Synergien, die sich aus dem Zusammenspiel von Buch und Internet ergeben. Unter der Voraussetzung, dass nur Themen des 19. Jahrhunderts einbezogen werden, wird den zahlreichen Heimat- und Geschichtsvereinen der Region angeboten, die Zeitspuren-Präsentation mit Themen aus der Geschichte

ihres Ortes zu ergänzen. Diese in der 2. Staffel erprobte Form der Kooperation wird ab der 3. Staffel regelmäßig erfolgen. Von der mit wachsender Vernetzung steigenden Bekanntheit der Website profitieren über entsprechende Verlinkungen auch die Kooperationspartner. Darüber hinaus bietet der von Kreisarchivar Thomas Wolf betreute, seit 2012 aktive Blog www.siwiarchiv.de die Möglichkeit, über Themen der Ereignistafel in den interaktiven Dialog einzutreten. Dies ist bereits bei zwei Einzelthemen geschehen, in einem Fall hat sich daraus ein Neueintrag in der Wikipedia-Enzyklopädie ergeben (https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Collins_Banfield).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

„Archiv to go“ – Archivische Angebote für Schulen in einem Flächenkreis

Eindrücke aus außerschulischen Lernorten dürfen auch in einem Flächenkreis nicht an der verkehrstechnischen Anbindung scheitern. Zur Not sollte der Berg deshalb zum Propheten gehen, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Archive, ihre Bestände und Arbeitsweise kennenzulernen.

In einem Flächenkreis wie dem Kreis Euskirchen erschweren die räumlichen Distanzen zwischen außerschulischen Lernorten und den Schulen oftmals die Zusammenarbeit. Für die beiden Gymnasien der Kreisstadt ist eine Bildungspartnerschaft mit dem Kreis- bzw. dem Stadtarchiv vor Ort eine Selbstverständlichkeit. Innerhalb einer Doppelstunde sind die beiden Archive zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und ein kurzer Lerninhalt zu vermitteln.

Anders sieht die Situation für die übrigen Schulen in den anderen Kreiskommunen aus. Hier scheitert die Zusammenarbeit oftmals schon an der Erreichbarkeit der Archive während der Schulstunden bzw. der aufwändigen Organisation eines dafür freigemachten Schulmorgens, der durch An- und Abreise erforderlich ist. Dazu noch der enge Lehrplan, gerade im Fach Geschichte, durch die Einführung von G 8, und die Motivation ist schnell verpufft. Aus dieser Schwierigkeit heraus wurde die Idee des „Archiv to go“ geboren.

Die Kreisarchivarin packt eine „Kiste“ mit typischen Archivalien, die zum Trost aller

Fachkollegen auch z. T. aus Doubletten bestehen, wie Zeitungen, Postkarten, historischen Geldscheinen oder ähnlichem, und fährt damit in die Schule zum Unterricht. Von Seiten der Schule sind wenige Vorbereitungen notwendig. Ein Extratisch für die Archivalien und idealerweise ein Beamer sollten bereitstehen. Damit kann innerhalb einer Schulstunde oder gar einer Doppelstunde, je nach Wunsch, das Archiv zu den Schülern kommen.

Ja, der Eindruck des fremden Ortes geht dabei verloren. Dafür entgeht den Schülern aber nicht die Chance, diese Institution und ihre Quellen überhaupt kennen zu lernen. Genau wie beim Besuch im Archiv erhalten sie nun eine Einführung ins Kreisarchiv via Power-Point-Vortrag. Sie erfahren, was man in Archiven finden kann und welche geschichtlichen Quellen dort überliefert sind. Daran schließt sich die praktische Erfahrung mit klassischen Quellenmaterialien an. Genau wie im Archiv selbst.

Mit einer Tragebox voller Archivalien kommt also das Archiv in die Schulen, auch in die Grundschulen. Gerade in der dritten Klasse, wenn das Thema „Schule gestern



DIE AUTORIN

Heike Pütz,
Diplom-Archivarin
(FH), Kreisarchiv
Euskirchen

und heute“ besprochen wird, empfiehlt sich ein kleiner Ausflug in die Welt der Quellen. Dabei kommt es weniger auf die Inhalte an. Gerade Grundschüler wären damit noch völlig überfordert. Eine 100 Jahre alte Zeitung ist für sich schon etwas Besonderes, genau wie ein 200 Jahre altes Amtsblatt. Wann haben Schüler und Schülerinnen schon im Alltag direkten Zugang dazu? Alte Fotos, Postkarten mit unbekanntem Ansichten des eigenen Heimatortes oder historische Geldscheine sind für die Schülerinnen und Schüler erste Highlights.

Wichtig ist der erste haptische Eindruck einer echten historischen Quelle, mit der man Geschehenes erforschen kann. Etwas, was man anfassen und fühlen kann. Das nicht geschützt hinter Glas liegt, sondern darauf wartet, entdeckt und wieder in die Hand genommen zu werden. Ein Stück Geschichte, das nach altem Papier riecht, eine Schrift zeigt, die nicht der heutigen entspricht und damit schon per se geheimnisvoll wirkt. Es sind Dinge, die nicht durch Vitriolen, sondern nur durch die Achtsamkeit und den verantwortungsvollen Umgang der Nutzer geschützt sind. Die Schüler spüren dieses Vertrauen, dass das Archiv in sie setzt und wachsen an der Erfahrung, dass ihnen etwas Wertvolles anvertraut wird.

Gleichzeitig lernen sie erstes Quellenmaterial kennen, mit dem die Vergangenheit näher beleuchtet werden kann. Diese Einführung soll neugierig machen auf die Vergangenheit und das Archiv als Institution neben Bibliothek und Museum in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler etablieren.



Auswahl an Archivalien und Literatur für das erste Forschen. Quelle: Heike Pütz, Kreis Euskirchen



Besuch in der Grundschule Ülpnich anlässlich des Schuljubiläums im Sommer 2015.

Quelle: Grundschule Ülpnich

In den weiterführenden Schulen sind Archiveinführung und Archivalienauswahl schon anspruchsvoller. Nachdem in der Einführung die verschiedenen Quellengattungen vorgestellt wurden, sollen die Schüler nun unterschiedliche Archivalien und Sekundärquellen ihren Mitschülern vorstellen. Sie sollen den Unterschied

zwischen Primär- und Sekundärquelle erkennen und ihre Quelle als erste Zitierungsübung benennen. Das funktioniert bereits in der Mittelstufe und bereitet auf die Facharbeit der Oberstufe vor. Damit die Veranstaltung in den Lehrplan passt, wird im Vorfeld zwischen der Lehrkraft und dem Archiv abgesprochen, was gerade aktuell Thema im Unterricht ist. Darauf werden die vom Archiv mitgebrachten Quellen angepasst. Dabei haben sich vor allem die Themenfelder „Schule“ und „I. Weltkrieg“ als besonders gut durchführbar herauskristallisiert.

Für drei Themenblöcke „Wasser“, „Schule“ und „Besatzung nach dem I. Weltkrieg“ wurden Fragestellungen erarbeitet, die die Schüler anhand von Quellenliste und ausgesuchten Archivalien bearbeiten sollen. Dazu sollen sie im ersten Schritt anhand der Quellenliste eine passende Archivalie finden und im zweiten Schritt in der zugehörigen Archivalie die Antwort. Spätestens an diesem Punkt sind die Schüler im Boot, denn die Blöße im Gegensatz zu ihren Klassenkameradinnen und Kameraden die Lösung nicht zu finden, will sich kaum eine/einer geben. Über die üblichen Spielereien mit den Gummihandschuhen muss die Archivarin geflissentlich hinwegsehen, was im Klassenzimmer noch besser funktioniert als im kreiseigenen Leseraum. Wichtig erscheint mir, den Schülern damit nahe zu bringen, dass Geschichte nicht nur

in Büchern und vielleicht im Film stattfindet. Geschichte ist auch vor Ort, im eigenen Umkreis erlebbar. Quellenbezüge mit engem Bezug zur eigenen Umwelt, zur Schule oder vielleicht sogar zur Familie erleichtern den Zugang zur Vergangenheit. Sie machen das vergangene Geschehen realer. In den Geschichtsbüchern abgedrucktes Quellenmaterial aus Berlin, Paris oder Washington lässt Geschichte oft als etwas Fernes wirken. Jedoch findet Geschichte ebenso im eigenen Heimatort statt. So wurden z. B. die Schlachten im I. Weltkrieg auch von Soldaten des eigenen Ortes geschlagen. Vielleicht war der eigene Urgroßvater beteiligt oder ist sogar gefallen. Vielleicht war das Heimatdorf von Zerstörungen durch die Kämpfe zwischen den Alliierten und den deutschen Truppen 1945 betroffen, die eigene Heimat war Frontgebiet gewesen. Dann wirkt Geschichte gar nicht mehr so fern.

Erfolgreich ist eine solche Veranstaltung, wenn die Schulstunde/n kurzweilig und informativ ablaufen und die Archivarin eine positive Resonanz von Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal erhält. Richtig erfolgreich sind die Termine, die ein weiteres Forschen in Form von Schul-AGs oder Facharbeiten mit regionalbezogenem Thema einleiten.



Bereit für den ersten Kontakt mit den historischen Quellen.

Quelle: Heike Pütz, Kreis Euskirchen

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Gedenkzeichen für NS-Opfer im Neandertal

Neben ihren grundlegenden archivischen Aufgaben erforschen Archivarinnen und Archivare auch die Geschichte ihres lokalen und regionalen Umfelds und initiieren historische Projekte und Publikationen im Rahmen der Bildungsarbeit mit Schulen, Vereinen und der interessierten Öffentlichkeit. Als Beispiel für diese Aufgabe soll das – zur Zeit noch laufende – Projekt der Aufstellung eines Gedenk- und Erinnerungszeichens im Neandertal in Mettmann vorgestellt werden, das an verschiedene NS-Verbrechen und -Opfergruppen erinnern wird (u. a. an die Verfolgung politisch Andersdenkender – vor allem von Kommunisten – an deutsche Rückwanderer aus dem Ausland und an Zwangsarbeiter in den Kalksteinbrüchen).

Kreisarchive haben zahlreiche Aufgaben und Funktionen zu erfüllen, die im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen definiert sind. Neben der klassischen Bewertung, Übernahme, Erschließung und Bewahrung der amtlichen Überlieferung der Kreisverwaltungen gehören auch historische Forschungsarbeit und deren Darstellung und Vermittlung in der Öffentlichkeit zum Aufgabenkanon. Gerade die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit führt dazu, dass Archive nicht nur von der Bürgerschaft wahrgenommen werden,

sondern auch von den Verantwortlichen in Kreistagen und Verwaltungen.

Historischer Hintergrund

Im Neandertal, das im Kreis Mettmann liegt, sind während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 zahlreiche Verbrechen durch die SA, die Gestapo und andere NS-Institutionen an unschuldigen und wehrlosen Menschen verübt worden.



DIE AUTORIN

Joachim Schulz-Hönerlage, Leiter des Kreisarchivs Mettmann

wurden. Im Rahmen des Eingliederungsverfahrens verhörte die Gestapo Düsseldorf die Rückwanderer, nahm Verdächtige in Schutzhaft und brachte sie in Konzentrationslager. Dort sind vier Rückwanderer umgebracht worden, weitere vier haben die Konzentrationslager überlebt. In den Neandertaler Kalksteinbrüchen mussten Menschen unterschiedlicher Nationalität schwerste Zwangsarbeit leisten, die bei einigen Arbeitern wegen der schlechten Lebensbedingungen und Ernährungslage zum Tod führte. Noch kurz vor Kriegsende wurde ein junger Mann von 18 Jahren wegen Fahnenflucht erschossen.

Vorgeschichte des Projektes

Die Fraktion „Die Linke“ im Kreistag des Kreises Mettmann hat im Oktober 2014 vorgeschlagen, an all diese Verbrechen durch die Aufstellung zweier Gedenktafeln in der Nähe des Neandertalmuseums zu erinnern. Der Kreistag hat dem Antrag einstimmig zugestimmt und das Kreisarchiv damit beauftragt, die historischen Hintergründe zu erforschen und Textvorschläge für die Gedenktafeln zu erstellen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kam der Wunsch auf, statt zweier Gedenktafeln nur ein künstlerisch gestaltetes Gedenkzeichen mit einer Widmungstafel zu errichten. Da die Aufstellung von den noch laufenden Bauarbeiten im Umfeld des Museums abhängig ist, war und ist genügend Zeit, die historischen Umstände genauer zu erforschen und die Gestaltung des Gedenkzeichens zu planen.



Modellfoto des Gedenkzeichens „Heller Schatten“ von Franziska Peter.

Quelle: Franziska Peter

Die SA nahm 1933 auf der sogenannten „Koburg“ – sie war für einige Monate Sitz der SA-Standarte 258 – politische Gegner gefangen, misshandelte und folterte viele von ihnen. Mehrere Menschen kamen durch die erlittenen Verletzungen ums Leben oder begingen in den Wochen danach traumatisiert durch die Folterungen Selbstmord.

Zwischen 1936 und 1942 gab es im Neandertal ein Rückwandererheim der Auslandsorganisation der NSDAP, in dem Reichsdeutsche, die aus dem Ausland zurückkehren mussten, vorübergehend für einige Tage oder Wochen untergebracht

Künstlerwettbewerb

Zur Gestaltung des Gedenkzeichens hat der Kreis Mettmann im Jahr 2017 einen künstlerischen Wettbewerb ausgelobt, der mit Preisgeldern für die drei Siegerentwürfe dotiert war. Professionelle KünstlerInnen und BilderhauerInnen aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland haben über fünfzig Vorschläge eingereicht. In der Jury, die die Vorschläge zu bewerten hatte, war auch das Kreisarchiv vertreten.

Die Aufstellung des Gedenkzeichens ist momentan für das Frühjahr 2020 geplant. Es wird sich an zentraler Stelle auf dem Weg vom Besucherparkplatz zum Neandertalmuseum befinden. Gewonnen hat der Wettbewerbsbeitrag mit dem Titel „Heller Schatten“ der Berliner Künstlerin Franziska Peter – eine lebensgroße Figur aus Glas, die als Silhouette den Umriss eines Menschen in Handfesseln zeigt (siehe Abbildung auf Seite 230).

Das Kreisarchiv als Geschichts- und Erinnerungsinstitution

Seit Herbst 2017 ist das Kreisarchiv intensiv damit beschäftigt, die Verbrechen der Nationalsozialisten zu erforschen und die Namen und Biographien von Opfern zu ermitteln. Notwendig sind dazu Recherchen in verschiedenen Archiven – unter anderem in den Stadtarchiven im Kreis Mettmann, im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Rheinland, im Bundesarchiv am Standort Berlin, im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen und natürlich im eigenen Kreisarchiv.

Ziel ist, zur Aufstellung des Gedenkzeichens im Frühjahr 2020 eine Geschichte der im Neandertal geschehenen Verbrechen in gedruckter und digitaler Form herauszugeben. Darin sollen vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Ereignisse sowohl die Opfer, ihre Biographien und ihre Leidenswege dargestellt und gewürdigt werden als auch die Vorgehensweise und die Zusammenarbeit der beteiligten kommunalen und staatlichen Institutionen sowie der NS-Verbände (z. B. der SA) aufgezeigt werden.

Nun kann man zu Recht fragen, ob ein solches Projekt noch zur eigentlichen Archivarbeit zu zählen ist. Ich würde diese Frage auf jeden Fall bejahen. Archive sind als Gedächtnis- und Erinnerungsinstitutionen nicht nur dafür zuständig, schriftliche und bildliche Unterlagen, Bilder und Informationen zu archivieren und zu sammeln,

sondern sie sind auch dafür verantwortlich, dieses historische Erbe in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben. Schon Wilhelm von Humboldt hat gesagt: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“ Daher gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Archive auch die Forschungsarbeit zur Geschichte des lokalen und regionalen Umfelds sowie die Vermittlung und Veröffentlichung der daraus gewonnenen Erkenntnisse (§ 2 Abs. 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen).

Gerade die Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit, wie der NS-Zeit, und ihre Sichtbarmachung in Publikationen, Ausstellungen, im Internet oder in Gedenkzeichen sollen dazu beitragen, die Demokratie und das Demokratieverständnis in der Bürgerschaft zu fördern und zu stärken. Die in den Archiven vorhandenen und allen Interessierten zur Verfügung stehenden Informationen und das historische Wissen des lokalen und regionalen Umfelds tragen zum Verständnis aller Lebensbereiche bei.

Dazu ist auch ein künstlerisch gestaltetes Gedenkzeichen an die Opfer der NS-Diktatur in Verbindung mit entsprechenden Vermittlungsangeboten in besonderer Weise geeignet. Es kann und soll als zentraler Ausgangspunkt und als außerschulischer Lernort für die historische Bildungsarbeit dienen.

Historische Bildungsarbeit

Deshalb möchte das Kreisarchiv Mettmann in den kommenden Jahren ein differenziertes Bildungsangebot rund um das neue Gedenkzeichen etablieren. Damit sollen verschiedene Zielgruppen angesprochen werden.

Die Vermittlung beginnt am Gedenkzeichen durch eine Texttafel mit einer entsprechenden Widmung und den wichtigsten historischen Informationen. Sinn und Zweck des Gedenkzeichens müssen dem vielleicht unkundigen Betrachter erläutert werden. Das Kunstwerk selbst soll für das Thema Interesse wecken, sensibilisieren und zum Nachdenken anregen.

Hinweise auf weitere und tieferegehende Informationen zur Geschichte (z. B. im Internet oder in Apps für Smartphones) sind ebenfalls im Umfeld des Gedenkzeichens bereitzustellen. Dies kann beispielsweise ein QR-Code auf der Texttafel sein und/oder eine wettergeschützte Box, in der ein Flyer zum Mitnehmen bereitgestellt

wird. Der Flyer soll in übersichtlicher Form die Geschichte der NS-Verbrechen kurz darstellen, Informationen zu den historischen Orten geben, Kontaktdaten für Nachfragen und im besten Falle auch aktuelle Veranstaltungen anbieten.

Angebote vor Ort können regelmäßige Vorträge (z. B. im Neandertalmuseum) oder geführte Wanderungen zu den authentischen Orten im Neandertal sein. Möglich sind auch Gedenkveranstaltungen, die an den bekannten und bundesweiten Gedenktagen durchgeführt werden – zum Beispiel am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Für Schulen werden außerdem mit Hilfe der „BIPARCOURS-App“ – ein Lernwerkzeug von Bildungspartner NRW – eine oder ggf. mehrere Touren eingerichtet, die Schülerinnen und Schüler mit Quizanwendungen, Themenrallyes, Führungen und Rundgängen spielerisch an die Thematik heranführen sollen. Auch für andere Interessierte wird es ähnliche mobile Angebote geben.

Chancen und Möglichkeiten für das Kreisarchiv

Für das Kreisarchiv bieten sich durch die Installation eines Gedenkzeichens und die geplante Vermittlungsarbeit viele Chancen und neue Möglichkeiten.

Das Kreisarchiv Mettmann ist bisher in der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit vergleichsweise wenig bekannt. Erste Ansprechpartner für historische Fragestellungen sind im Kreisgebiet eher die Stadtarchive. Nachdem das Kreisarchiv schon durch seine Wanderausstellung „200 Jahre Kreis Mettmann“ im Jahr 2016 versucht hat, seinen Bekanntheitsgrad zu steigern, könnte ein solches Gedenkzeichen die Außenwirkung weiter verstärken und das Archiv als Informations- und Dokumentationszentrum für historische Fragestellungen und Themen etablieren.

Gleichzeitig ist der Themenkomplex „NS-Zeit“ prädestiniert dafür, die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsinstitutionen zu suchen und auszubauen. Die geplanten weiterführenden Angebote sollen gerade diese Zielgruppen ansprechen und damit auch das Profil des Kreisarchivs als kompetenter Partner für historische Bildungsarbeit stärken.

Nachhaltig und zirkulär – der Neubau des Kreisarchivs Viersen

Archivieren ist nur sinnvoll, wenn es eine Zukunft gibt, in der das Archivierte rezipiert werden kann. Und eine solche Zukunft gibt es nur, wenn der Ressourcenverbrauch der Menschheit nicht immer weiter steigt. Der Kreis Viersen hat sich deshalb für den notwendigen Neubau seines Kreisarchivs die Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung auf die Fahnen geschrieben: Selbst wenn das Gebäude einmal nicht mehr gebraucht würde, soll es noch eine Menge von Ressourcen für andere hochwertige Verwendungen darstellen, ein Rohstofflager für die Zukunft („Urban Mining“) und nicht den Haufen Bauschutt von übermorgen, der bestenfalls noch für die Müllverbrennung oder eine Straßenschüttung taugt.

Motivation, Bedarf und Zielsetzung des Neubaus

Neben der Nachhaltigkeit war es von Anfang an ein gesetztes Ziel, das Kreisarchiv als eine der zentralen Kultureinrichtungen des Kreises nicht nur mit Zuwachsfläche, sondern auch funktional und architektonisch adäquat unterzubringen. Nach der Erhebung des Bedarfs und der Aufstellung eines Raumprogramms wurde deshalb ein Architektenwettbewerb mit 19 einreichenden Teilnehmern durchgeführt. Die mediale Wahrnehmung im Kreis und darüber hinaus ist seitdem enorm, die Resonanz auf den Siegerentwurf, der auch realisiert wird, durchgehend positiv.

Die Architektur gliedert sich in einen niederrhein-typisch verlinkerten Magazinkubus, der im Erdgeschoss von allen anderen Funktionsbereichen umringt wird. Dieses „Umringsgebäude“ wird eine einladende Konstruktion aus Holz und Glas. Durch große Fensterflächen in Verbindung mit

einem deutlich überkragenden Dach wird es hell, ohne dass die Sonne die Räume überhitzt. Der Neubau bekommt einen als Ausstellungsfläche nutzbaren Foyer-Bereich, dem sich gegen den Uhrzeigersinn der Lesesaal mit Freihandbibliothek, ein Gruppenarbeitsraum für Heimat- und Geschichtsvereine, ein Raum für die Nutzung von audiovisuellen Medien, die Toilettenanlage, ein Abstellraum und ein teilbarer Vortrags- und Gruppenarbeitsraum anschließen. Es folgen Restaurierungswerkstatt, Materiallager und Reinigungsraum mit reiner Werkbank, Übernahmehaus, Anlieferungsrampe und Digitalisierungswerkstatt. Daran schließen sich Teeküche, Büros und Besprechungsraum an. Die Anlieferung ist funktional gestaltet und bildet eine Schleuse. In ihren vorderen Teil können Lieferfahrzeuge und LKW einfahren, im hinteren Teil können sie eben und regensicher entladen und das Archivgut bedarfsgerecht in Richtung Eingangsarchiv, Reinigungsraum, Quarantänemagazin oder Büros verteilt werden. Im vor-



DER AUTOR

Dr. Michael Habersack,
Kreisarchivar,
Kreis Viersen

deren Teil können die Bediensteten auch ihre Fahrräder regen- und diebstahlsicher abstellen und, im Fall von Elektrorädern, laden. Über die Anlieferung ist außerdem der Technikkeller zu erreichen, so dass technische Revisionen ohne Zugang oder Durchquerung des Magazins erfolgen werden. Personalduschen in der Nähe der Anlieferung erleichtern weiter die Entscheidung, mit dem Rad umweltfreundlich zur Arbeit zu kommen. Weder von der Anlieferung zum Reinigungsraum noch vom Foyer zum Lesesaal oder Vortragsraum müssen Treppen oder Stufen überwunden werden. Die Barrieren für Nutzerinnen und Nutzer werden sich deutlich verringern.



Das neue Kreisarchiv Viersen von Osten Zeichnung: DGM Architekten, Krefeld

Seitenansicht des neuen Kreisarchivs Viersen.

Quelle: DMG Architekten, Krefeld

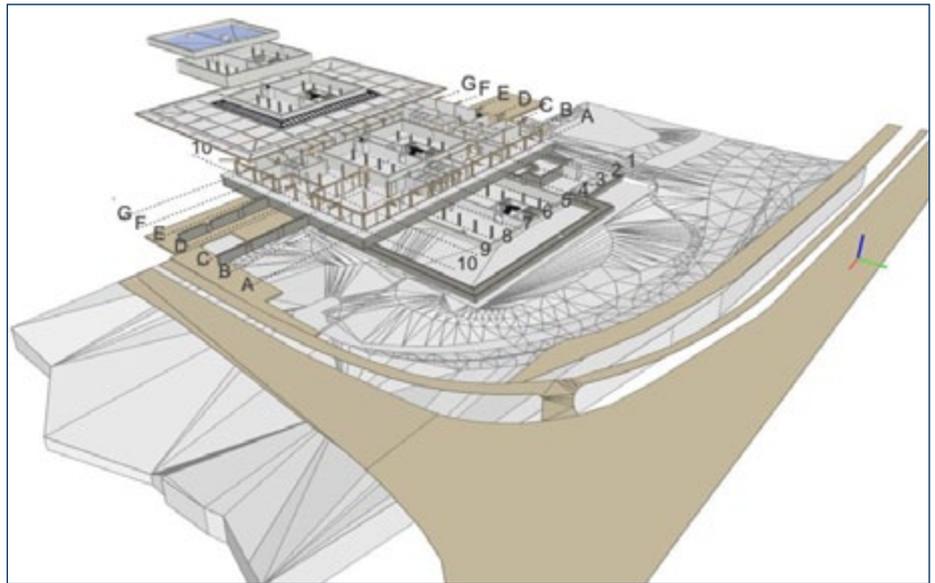
Der Magazinkubus ist nur über zwei gesicherte Zugänge erreichbar, die beide mit einem Schleusensystem ausgerüstet sind, so dass das Klima des fensterlosen Kubus auch ohne technische Unterstützung sich nur träge ändert und ein unbefugter Zugang nicht stattfindet.

Mit dem neuen Gebäude werden zahlreiche Desiderate der Vergangenheit umgesetzt, die Möglichkeiten des Kreisarchivs für archivpädagogische Angebote potenzieren sich, die Arbeitsprozesse werden erleichtert und der Schutz des Archivguts wesentlich verbessert. Aber auch der Service für die Kreisverwaltung wird sich durch die Zusammenlegung der Standorte, die kürzeren Wege und die schon jetzt vorangetriebene Umstellung der Archivsoftware verändern und verbessern.

Das Kreisarchiv Viersen ist neben dem Kreisarchiv Warendorf eines der beiden Kreiszentralarchive in Nordrhein-Westfalen. Es ist zuständiges Archiv für den Kreis und acht von neun kreisangehörigen Gemeinden. Schon jetzt hat das Kreisarchiv Viersen vier feste Bildungspartnerschaften und kooperiert mit weiteren Schulen im Kreisgebiet. Daneben gibt es sehr aktive heimatgeschichtliche Arbeitskreise. Mit zwei Lesesälen an zwei Standorten aber ohne Gruppenarbeitsraum bedeuten Angebote an eine Nutzergruppe – z. B. Schulklassen oder Arbeitsgruppen von Vereinen – in der gegenwärtigen Raumsituation zwangsläufig Einschränkungen für alle anderen Nutzergruppen, weil der Lesesaal als einziger Arbeitsraum dann blockiert ist. Auch dieser Situation Abhilfe und den Angeboten Raum zu schaffen, war von Anfang an Ziel des Neubau-Projekts.

Das Bauvorhaben

Damit das Modell der zirkulären Wertschöpfung in dem Neubau funktionieren kann, sind Informationen über die verwendeten Baustoffe und deren Qualitäten von essentieller Bedeutung. Das Gebäudemanagement des Kreises, der Architekt und die Fachplaner setzen daher – auch planerisch innovativ – ein Building Information Modeling (BIM) ein. Der darin modellierte digitale Zwilling des Gebäudes ermöglicht neben der bauteilbezogenen Hinterlegung von Daten die dreidimensionale Kollisionskontrolle. Dadurch können Konflikte zwischen Leitungsplanungen sehr viel leichter und vor allem vor Baubeginn erkannt und behoben werden. Die Projektplanung des Kreisarchiv-Neubaus ist mit diesem Vorgehen zugleich Großversuch und Modell für weitere Bauvorhaben des Kreises, nament-



Ansicht aus dem BIM-Modell des Kreisarchivs.

Quelle: Kreis Viersen

lich für eine Schule und den Neubau des Straßenverkehrsamtes.

Das neue Kreisarchiv wird am Ransberg in Viersen-Dülken entstehen, wobei man schon Niederrheiner sein muss, um einen Berg zu erkennen. In seiner Nachbarschaft werden die beiden anderen Projekte realisiert, so dass zwischen den Gebäuden Synergien realisiert und genutzt werden sollen. Das Prinzip der Wertschöpfung soll nicht erst bei einer einstigen Wiederverwertung der Bauteile funktionieren, sondern schon im Betrieb; der Kreisarchiv-Neubau wird mehr Energie erzeugen als er verbraucht, auf fossile Energieträger wird verzichtet. Das Gebäude wird weder Öltank noch Gasanschluss haben. Dadurch entfallen auch potentielle Gefahrenquellen. Und der Gedanke der zirkulären Wertschöpfung wird auch bei der Beschaffung des Mobiliars berücksichtigt.

Statt aus der Gasleitung wird die Energie für das gleichmäßige Magazinklima und für die Arbeitsräume aus einer Kombination von Kraftdach, Eisspeicher und Brunnenanlage kommen. Bis ins Detail wird schon in der Planung überlegt, was aus den Bauteilen zu machen wäre, wenn das Gebäude eines Tages umgenutzt oder ganz oder teilweise zurückgebaut werden würde. So werden etwa die Balken des Umringsgebäudes so dimensioniert, dass sie im Fall eines Rückbaus längs gesägt und anderweitig wieder eingebaut werden könnten, Verbundstoffe werden soweit wie möglich vermieden, Leitungen leicht erreichbar, prüfbar und austauschbar verlegt. Tragende Innenwände gibt es nahezu keine, so dass eine anderweitige Nutzung

möglich bleibt. Für die Betondecken des Magazinkubus sind moderne Systemteile geplant, die die notwendige Tragfähigkeit mit deutlich geringerem Materialverbrauch als „klassischer“ Ortbeton erreichen.

Von der ökoeffektiven Perfektion sind wir heute noch entfernt; einen Stromanschluss wird das Gebäude brauchen, auf Beton kann für die notwendigen Deckenbelastbarkeiten und für die Gebäudeaussteifung nicht ganz verzichtet werden und einige nicht trennbare Stoffverbindungen sind angesichts der baulichen wie fachlichen Anforderungen an das Gebäude nicht an allen Stellen zu vermeiden. Das gilt zum Beispiel für den Boden, der glatt und feucht wischbar sein soll. Bei anderen Elementen stellt sich durchaus die Frage, was die nachhaltigere oder eher als zirkulär zu betrachtende Lösung ist: Ist es der kaum wiederverwendbare Fensterrahmen aus nachwachsendem Holz oder doch der energieintensiv aus Bauxit gewonnene Aluminiumrahmen, für den es aber heute bereits zirkuläre Wiederverwendungskonzepte gibt?

Unbenommen der Notwendigkeiten, dass an manchen Stellen zwischen Vor- und Nachteilen abgewogen werden muss und baufachliche, archivfachliche, brandschutztechnische, architektonische und ökologische Anforderungen miteinander in Einklang gebracht werden mussten, besteht zwischen dem Kreis Viersen, dem Architekten und den Fachplanern Einigkeit, dass wir mit dem Projekt Kreisarchiv in die richtige Richtung denken und an vielen Stellen zeigen, wie eine zukunftstaugliche Lösung aussehen kann.

Die Planungen sind weit fortgeschritten, der „digitale Zwilling“ des Neubaus existiert bereits im BIM, der erste Spatenstich ist für den September dieses Jahres geplant. 2020 soll das Gebäude dann weitgehend fertiggestellt sein, im Lauf des Jahres 2021 soll es bezogen werden. Geplant ist der Neubau für einen Zuwachshorizont von 30 Jahren. Eine Erweiterung wäre dann durch ein zusätzliches Stockwerk auf dem Magazinkubus möglich. In dieser Zeit wird

sich zeigen, ob es zu dem prognostizierten Abschwellen der papierhaften Anbietungen kommt und die Überlieferungsbildung sich zunehmend auf den elektronischen Bereich verlagert. Wäre das der Fall, dann könnten die Kapazitäten des Gebäudes auch über die nächsten 30 Jahre hinaus noch lange reichen, um unserer Zukunft ein vielschichtiges Bild der Vergangenheit zu bieten, das für jede Generation neu erforscht werden kann und muss.

Wenn das neue Kreisarchiv dabei eine Landmarke bildet, die zur Nutzung anregt und ökologisch nachhaltiges Bauen mit den fachlichen Anforderungen eines öffentlichen Archivs verbindet, dann ist das nicht nur ein Beispiel für gute Architektur, sondern auch eine Bereicherung für das kulturelle Leben im Kreis!

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Heimat im Archiv – Zur Heimatpflegearbeit des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn

Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn – seit 2017 sind beide früher selbständige Einrichtungen organisatorisch zusammengeschlossen – versteht sich nicht nur als „Gedächtnis von Stadt- und Kreisverwaltung“, sondern als „Gedächtnis von Stadt und Kreis Paderborn“. Als kompetente Institution für alle Fragen der Stadt- und Kreisgeschichte ist das Archiv Informationsspeicher für Verwaltung, Politik und Presse, vor allem aber – als moderne Dienstleistungseinrichtung – für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Kreis.

Archive sind nicht nur Wissensspeicher, sie sind darüber hinaus Träger, Initiator und Vermittler für das Geschichtliche des betreffenden Archivsprengels. Sie können also auch selbst Akzente setzen und aktiv Beiträge zur lokalen und regionalen Geschichtskultur leisten. Die Träger der „Geschichtskultur“ kommen aus dem öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum. Kreise, Städte und Gemeinden, Universitäten und Schulen, aber auch Heimat- und Geschichtsvereine und Heimatpflege kommen hier in Betracht. Entsprechend disparat sind die Motive für das historische Engagement, die von der Rekonstruktion und Verteidigung kleinräumiger Lebenswelten über die Aufarbeitung verdrängter und vergessener Geschichte bis hin zur schlichten Unterhaltung und handfesten Imagepflege reichen.

Eine enge Kooperation mit bestehenden Vereinigungen und Strukturen drängt sich für Archive geradezu auf. Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn engagiert sich schon seit vielen Jahren in der Heimatpflege, lange bevor „Heimat“ gewissermaßen in Mode gekommen ist. Dies manifestiert sich in der Teilnahme an den Heimatgebiets-tagen für das Paderborner und Corveyer Land sowie an den Heimatpflegetreffen auf Kreisebene.

Wie ist die Heimatpflege im Kreis Paderborn organisiert? Da gibt es zunächst einmal die Heimatgebiets-tage für das Paderborner und Corveyer Land, also für die heutigen Kreise Höxter und Paderborn. Der erste Nachkriegsheimatgebiets-tag fand im Juni 1946 in Altenbeken statt. Ab 1947 wurden die vom Westfälischen Heimatbund ausgehenden Zusammenkünfte dann über viele Jahre im Rahmen der Libori-Kulturwoche in Paderborn durchgeführt. Seit Ende der 1950er-Jahre finden die Heimatgebiets-tage an wechselnden Orten in den Kreisen Höxter und Paderborn statt. Im Mittelpunkt der Tagungen standen und stehen Vorträge zu drängenden Fragen der Heimatpflege. Seit den 1980er-Jahren ist das Stadt- und Kreisarchiv – gewissermaßen als Zaungast – bei den Heimatgebiets-tagen präsent.

Ein aus Sicht des Stadt- und Kreisarchivs wichtigeres Forum sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der örtlichen Heimatpfleger, die in den Kreisen Büren und Paderborn, den beiden Rechtsvorgängern des heutigen Kreises Paderborn, schon ab Ende der 1940er-Jahre wieder durchgeführt worden sind. Im November 1957 gab es eine gemeinsame Wochenendtagung der Heimatpfleger beider Kreise auf der Wewelsburg zum Thema „Tradition und



DER AUTOR

*Wilhelm Grabe,
Leiter des Stadt-
und Kreisarchivs
Paderborn*

Fortschritt in der Heimatpflege“. Später, ab den 1970er-Jahren, wurden zusätzlich zu den Ortsheimatpflegern die Ortschronisten zu den Treffen eingeladen, ist doch das Paderborner Land wahrscheinlich die einzige Region in Westfalen, in welcher noch einigermaßen flächendeckend Ortschroniken geführt wurden und werden. Heute finden auf Einladung des Kreisheimatpflegers zweimal jährlich Heimatpflegetreffen auf Kreisebene statt, einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Die Veranstaltungen werden vom Kulturamt des Kreises organisiert und sind mit 50 bis 70 Teilnehmern immer gutbesucht. Man tagt an wechselnden Örtlichkeiten, die sich wiederum bei dieser Gelegenheit vorstellen können. Nach dem Besichtigungsprogramm werden anschließend Fragen der Heimatpflege besprochen.

Seit Anfang der 1980er-Jahre nehmen Kommunalarchivare an den Heimatpflegetreffen



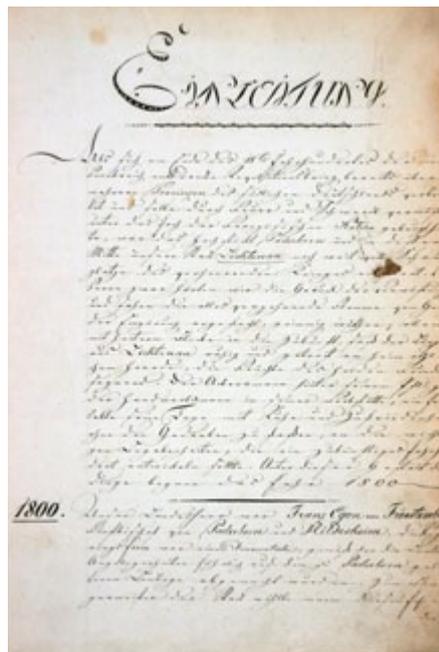
Gruppenbild mit Archivar: Kreisheimatpflegetreffen 2018 in Bleiwäsche.

Quelle: Kreis Paderborn

tagungen teil. Da es sich bei den Heimatpflegern und Chronisten des Kreises um eine ausgesprochen wichtige Ziel- und Nutzergruppe handelt, wurde das ursprünglich eher passive Engagement schließlich nach und nach ausgebaut. Regelmäßig werden jetzt Vorträge gehalten, etwa über die Geschichte der Almetalbahn zwischen Paderborn und Brilon, über die Säkularisation im Hochstift Paderborn, über Aufgaben, Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten eines Archivs oder über Kriegerdenkmäler im Kreis Paderborn. Am 5. November 2010 wurde gar der 30. Geburtstag des Kreisarchivs im Rahmen eines Heimatpflegetreffens gefeiert: „Archive braucht das Land“ forderte Landrat Manfred Müller; in der anschließenden Podiumsdiskussion „Archive – Geschichte – Heimat“ kamen neben Landrat Müller Marcus Stumpf vom LWL-Archivamt für Westfalen, Hermann-Josef Schmalor vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen, Abt. Paderborn und Kreisarchivleiter Wilhelm Grabe zu Wort. Seit 2009 nutzt das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn dieses Forum zusätzlich, um mit einem festen Tagesordnungspunkt über eigene Aktivitäten – Ausstellungsprojekte, Veröffentlichungen, aber auch Neuzugänge im Sammlungsbestand – zu berichten.

In enger Kooperation mit den Ortschronisten wurde ab 2006 dann auch das Projekt „Mikroverfilmung der Orts- und Schulchroniken“ umgesetzt. Da gerade auch die älteren Chroniken vielfach noch bei den Chronisten selbst und nicht in den jeweiligen Kommunalarchiven aufbewahrt

wurden, war es unerlässlich, auf die Ortschronisten zuzugehen, wobei sich nun die intensive Kontaktpflege auf den Heimatpflegetreffen auszahlte. Regelmäßig wurde in der Folge über Fortgang und Abschluss des Projekts berichtet. Inzwischen sind fast alle Ortschroniken mikroverfilmt. Damit verfügt das Stadt- und Kreisarchiv über eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte der Städte und Gemeinden im Kreis, und zwar nahezu flächendeckend.



Wichtige Quelle für die Lokalgeschichte: Titelseite der Ortschronik der Stadt Lichtenau. Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn

Die ständige Präsenz auf den Zusammenkünften der Heimatpflege macht also für das Archiv durchaus Sinn. Wichtig ist, dass das Archiv als Ansprechpartner für die Akteure der Heimatpflege verfügbar ist. Und das geht weit über die nüchterne Kundenorientierung hinaus. Die vielen informellen Gespräche am Rande der Zusammenkünfte dienen der Kontaktpflege, oder, wie man neudeutsch sagen würde, dem „netzwerken“.

Diese Vernetzung nützt beiden Seiten. Ortsheimatpfleger und -chronisten holen sich Tipps und Hilfestellung, nicht selten wurden und werden Jahreschroniken in der Archivwerkstatt eingebunden. Auf der anderen Seite profitiert das Archiv von den Ortskenntnissen, erhält Kenntnis von historischen Dokumenten und wird bei Ausstellungsprojekten unterstützt. Und noch auf einem weiteren Feld der Heimatpflege ist das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn aktiv. Nicht nur die Geschäftsführung des Vereins für Geschichte- und Altertumskunde Westfalens/ Abteilung Paderborn, auch die Redaktion der „warte“ ist seit einer Reihe von Jahren mit dem Archiv verbunden. Das Grundkonzept dieser Heimat- und Geschichtszeitschrift für die Kreise Höxter und Paderborn funktioniert seit langem durchaus erfolgreich: die „warte“ bietet Raum für schreibende Amateure sowie für Professionals, ist also gewissermaßen an der Nahtstelle zwischen Heimatforschung und Fachwissenschaft positioniert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Wir verfügen über eines der modernsten Gedächtnisse in unserer Region

„Mit den neuen Räumlichkeiten verfügt der Kreis Höxter nun über eines der modernsten Gedächtnisse in unserer Region.“ Mit diesen Worten brachte Landrat Friedhelm Spieker bei der Eröffnung des neuen Kreisarchivs im Februar 2018 seine Freude zum Ausdruck über „diese erfolgreiche Investition in die Zukunft“. Er bezog sich dabei auf ein Zitat des deutschen Dichters Novalis, der einmal gesagt hat: „Schriften sind die Gedanken des Staats, die Archive sein Gedächtnis.“ „Staubig, dunkel und verwinkelt – dieses Klischee eines Archivs ist bei uns im Kreis Höxter Geschichte“, sagte Landrat Spieker. „In dem neuen Erweiterungsanbau präsentiert sich das Kreisarchiv unseres heutigen Kreises Höxter und seiner Vorgängerkreise stattdessen modern und nutzerfreundlich.“ Da sich der Kreis Höxter mit unterschiedlichsten Maßnahmen sehr erfolgreich für den Klimaschutz einsetze, freue es ihn besonders, dass die Bauweise und Ausstattung des neuen Kreisarchivs darauf ausgerichtet seien, bei möglichst hoher Energieeffizienz adäquate Bedingungen zur dauerhaften Aufbewahrung des Archivguts des Kreises Höxter zu gewährleisten.

Ausgangssituation

Als das Kreisarchiv des Kreises Höxter 1990/91 gegründet wurde, bezog es Räumlichkeiten im Erdgeschoss des 1965 erbauten Kreishauses in der Moltkestraße. Horst-Dieter Krus, der die neugeschaffene Stelle eines Kreisarchivars mit großem Engagement erfüllte, standen dabei zwei Büros, die zuvor die Altregistratur beherbergten, als Magazin und Arbeitsplatz zur Verfügung.

Als der Platz nicht mehr ausreichte, zog das Kreisarchiv 2001 in das Kellergeschoss des Kreishauses. Die neu bezogenen Räumlichkeiten versprachen mit vier Magazinräumen und insgesamt 128 Quadratmetern zwar – verglichen mit den zuvor genutzten Büros – deutlich mehr Platz, wiesen gleichzeitig jedoch erhebliche Nachteile auf, wie verschachtelte Magazinräume mit Holzregalen und Fenstern sowie keinerlei Klimatechnik. Die Nutzung erfolgte im selben Raum, in dem auch die Bibliothek aufgestellt fand. Über die Jahre stieß das Kreisarchiv in den Kellerräumlichkeiten an die Grenzen der Platzkapazität und übernommene Unterlagen mussten in anderen Verwaltungsgebäuden untergebracht werden. Zur selben Zeit wurde auch die Renovierungsbedürftigkeit der vom Kreisarchiv genutzten Räume unübersehbar.

Neue Räume müssen her – Eine Standortsuche

Die prekäre Raumsituation des Kreisarchivs machte einen neuerlichen Umzug zwingend erforderlich. Bereits ab dem Jahr 2010 prüfte die Kreisverwaltung den Ankauf benachbarter Immobilien oder die

Anmietung anderer leerstehender Gebäude in Höxter. Allerdings wiesen die fraglichen Gebäude erhebliche brandschutztechnische Mängel auf, waren energetisch unvorteilhaft und die Nutzung als Archiv hätte teils umfangreiche Umbauarbeiten vorausgesetzt. Ab dem Jahr 2015 wurde die Errichtung eines Neubaus für das Kreisarchiv ins Auge gefasst und mit der Absicht, diesen als neuen Verwaltungstrakt im Innenhof des Kreishauses zu errichten, konkretisiert. Die Wahl dieses Standorts erforderte keinen zusätzlichen Grundstückserwerb, ermöglichte den direkten Anschluss des Kreisarchivs an die Verwaltung, einen barrierefreien Zugang und gewährleistete durch die Innenlage einen hohen Sicherheitsfaktor. Erstmals vorgestellt wurde dieser angestrebte Neubau im



DIE AUTORIN

Katrin Helm,
Archivarin des Kreises
Höxter

Innenhof dem Kreis- und Finanzausschuss am 5. November 2015. Damals noch als mehrgeschossiger Anbau geplant, legte man sich später auf einen eingeschossigen Bau fest. Zu groß wären die Einschränkungen für die Mitarbeiter*innen im Kreishaus aufgrund der Sichtbehinderung und der damit verbundenen verschlechterten Lichtverhältnisse gewesen.



Das neue Archivgebäude mit begrüntem Dach im Innenhof des Kreisverwaltungsgebäudes des Kreises Höxter.

Quelle: Kreis Höxter

Bauweise des Archivneubaus

Im April 2017 nahm Landrat Friedhelm Spieker offiziell den ersten Spatenstich vor. Die unkonventionelle Lage des Archivneubaus erforderte eine aufwändige Baulogistik: Bauteile mussten mithilfe eines Hydraulikkranes über das dreigeschossige Kreishaus in den Innenhof gehoben werden. Ein im Vorfeld eingerichteter baubegleitender Ausschuss verfolgte die Planung und den Fortschritt des Archivneubaus. Bereits im Februar 2018 konnte der Neubau des Kreisarchivs nach nur zehnmonatiger Bauzeit feierlich eröffnet werden. Dazu Landrat Spieker: „Damit wurde der sportliche Zeitplan eingehalten! Immer wieder greifen wir auf alte Dokumente, Verträge und Pläne zurück – nicht nur für die Geschichtsschreibung, sondern auch für neue Planungen und aktuelle Problemlösungen. Dafür ist unser modernes Kreisarchiv nun bestens ausgestattet.“ Im Rahmen der Eröffnungsfeier fand ein Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten statt, zu diesem Anlass wurde auch eine kleine Archivausstellung präsentiert. Der Archivneubau besteht aus dem Magazin, zwei Büroräumen für das Archivpersonal mit angegliedertem Rechercheraum, einem Technikraum sowie einem Servicebüro für die Kreisverwaltung. Sämtliche Bereiche des Archivneubaus sind barrierefrei zugänglich. Über eine Rampe im Innenhof ist außerdem das Kellergeschoß des Kreishauses barrierefrei erreichbar. Dort lagern die Altregistraturen können somit im Falle von Übernahmen unkompliziert in den Verfügungsbereich des Kreisarchivs transportiert werden.

Der neueste Stand der Technik kam auch bei den Außenwänden des Neubaus zum Einsatz. Die vorgefertigten Wandelemente aus Stahlbeton sind mit Mineralwolle gedämmt und hinterlüftet. Die Fassade wurde mit Hochdruck-Schichtpressstoffplatten gestaltet, die sich durch eine hohe mechanische und physikalische Widerstandsfähigkeit sowie Beständigkeit gegen Chemikalien und Nässe auszeichnen. Das Dach besteht ebenfalls aus Stahlbeton und ist mit einer extensiven Begrünung – weitgehend selbsterhaltenden Sedumgewächsen – versehen. Aufgrund der Verwendung von Speichermatten bedarf es hierbei kaum einer zusätzlichen Bewässerung. Beheizung und Kühlung erfolgen umweltfreundlich über eine Wärmepumpe und Betonkernaktivierung. So können Wärme und Kälte gespeichert werden, um sie später effizient zu nutzen und darüber hinaus Temperaturspitzen abzufachen. Die Bauweise des Archivgebäudes zielt auf die Minimierung des Energieverbrauchs durch den gezielten

Einsatz von Anlagentechnik in Verbindung mit den Baukörpereigenschaften ab.

Ausstattung des Magazins

Das Herzstück des Neubaus bildet das Magazin. Es verfügt über eine Grundfläche von 218 Quadratmetern und einer Höhe von fast vier Metern. Der Boden besteht aus geglättetem Stahlbeton mit einer abrieb- und wischfesten Beschichtung. Die Beleuchtung erfolgt über separat schaltbar Kreise. Während ein Magazingang beleuchtet wird, bleibt die Beleuchtung des restlichen Magazins bis auf eine „Notbeleuchtung“ deaktiviert. Als Leuchtmittel werden UV-freie Leuchtstoffröhren verwendet. Eine Be- und Entlüftungsanlage gewährleistet Luftaustausch und -zirkulation im Magazin, wobei die durch Außen- und Innenfühler ermittelten Werte ausschlaggebend sind. Nur wenn das Außenklima dem Innenklima zuträglich ist, erfolgt ein Luftaustausch.



Umzug des Archivgutes: Kreisarchivarin Katrin Helm im Magazinraum des neuen Kreisarchivs.

Quelle: Kreis Höxter/Burkhard Schwannecke

Das Magazin verfügt über zwei Rollregalanlagen, die durch einen Mittelgang getrennt sind. Auf einer Höhe von insgesamt 3,26 Metern befinden sich in den Rollregalen jeweils sechs Fachböden untereinander. Die Fachbodentiefe und -höhe beträgt jeweils 40 Zentimeter. In etwa mittig der Regalanlagen wurde jeweils ein stationäres Zwischenregal eingebaut. Die Regale sind pulverbeschichtet, die Regalseitenwände weisen zur Belüftung eine Lochung auf. Im Mittelgang können Ablä-

getischen aufgeklappt werden, sodass kurze Recherchen auch direkt im Magazin möglich sind. Die Regalanlage verfügt insgesamt über rund 2.800 Meter Regalfläche und fasst rund 25.000 Archivkartons. Die Regalhöhe von mehr als drei Metern gab den Ausschlag für die Anschaffung einer Podestleiter. Unter Zuhilfenahme dieser rollbaren Leiter ist eine Entnahme auch aus den obersten Regalfachböden ohne Sicherheitseinschränkungen für das Archivpersonal möglich.

Im Magazin stehen fünf Planschränke zur Lagerung von Formaten bis zu einer Größe von DIN A0 zur Verfügung. Zur Verwahrung von Archivalien, die das Format DIN A0 übersteigen, befindet sich ein Kragarmregal im Magazin. Dort können gerollte Karten- und Planmaterialien sachgerecht aufbewahrt werden. Dem Brandschutz wurde in Form von vorbeugenden Maßnahmen nachgekommen. Bei beiden Türen des Magazins handelt es sich um Brandschutztüren (T 90 RS), außerdem sind zwei Handfeuerlöscher bereitgestellt. Der Neubau ist an das vorhandene Brandmeldesystem des Kreishauses angeschlossen. Der gesamte Erweiterungsbau ist mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet, sodass Zugangsberechtigungen für die unterschiedlichen Zonen einzeln festgelegt werden können.

Fazit

Die Bereitstellung von 1,1 Millionen Euro war für die Errichtung des Neubaus erforderlich, davon wurden 90 Prozent durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gedeckt. Die Kosten für die Ausstattung des Magazins beliefen sich auf rund 70.000 Euro, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gewährte hier eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent. Das LWL-Archivamt unterstützte die Planung des Archivneubaus zudem mit fachlicher Beratung. Mit der Fertigstellung des Archivneubaus haben Platzengpässe und suboptimale Lagerbedingungen für Archivalien des Kreises Höxter ein Ende. Um es mit den Worten von Ralf-Oliver Kreie, der das Bauprojekt als Kreisarchivar begleitete, zu sagen: Mit der Errichtung des Archivneubaus hat der Kreis Höxter einen entscheidenden Schritt getan, seine archivgesetzlichen Pflichtaufgaben – und hier insbesondere die der Übernahme archivwürdiger Unterlagen, deren Bereitstellung für die Nutzung und ihre sachgemäße Verwahrung – adäquat zu erfüllen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Tag der Archive: Archive kooperieren kreisweit

Es gibt viele Wege, die zum Erfolg führen. Das Kreisarchiv Steinfurt hat mit seinem Konzept zum „Tag der Archive“ vor elf Jahren den richtigen Weg eingeschlagen. Die hohen Besucherzahlen sprechen für sich und spiegeln den Erfolg der alle zwei Jahre bundesweit stattfindenden Veranstaltung wider: Zwischen 500 und 1.800 Interessierte kamen zu den seit 2010 durchgeführten fünf Veranstaltungen im Kreis Steinfurt.

Konzept mit Rahmenprogramm überzeugt Archive und Gäste

Nicht nur die Besucherzahlen sind seit dem ersten „Tag der Archive“ im Kreis Steinfurt vor neun Jahren gestiegen. Immer mehr Archive der 24 Städte und Gemeinden schlossen sich dem Konzept des Kreisarchivs an. 2016 – zum 200-jährigen Jubiläum des Kreises Steinfurt – haben sich alle 25 Archive präsentiert. „Eine schöne Entwicklung, wenn man bedenkt, dass es sechs Jahre vorher beim ersten ‚Tag der Archive‘ im Kreis Steinfurt fünf Archive waren“, freut sich Landrat Dr. Klaus Effing rückblickend. Effing erklärt sich das gestiegene Interesse der Kommunalarchive unter anderem auch mit der Themenauswahl: „Im vergangenen Jahr beispielsweise war das Motto ‚KulturGut erhalten‘. Durch dieses Motto fühlten sich 20 Kommunalarchive inspiriert, um beim ‚Tag der Archi-

ve‘ zu entsprechenden regional- und lokalgeschichtlichen Themen auszustellen. Das war sehr vielfältig, was die Archivarinnen und Archivare mit den Themenplakaten und Archivalien präsentiert haben. Dieses Engagement und das umfangreiche Rahmenprogramm locken wiederum die Besucherinnen und Besucher.“

Eine Besonderheit ist seit 2012 das Archivkino. Die Vorführungen historischer Filme aus der Sammlung des privaten Kinomuseums von Heinz Schulte „Metropoli – Kino für kleine Leute“ in Rheine-Hauenhorst und aus dem Filmbestand des Stadtarchivs Rheine sind meistens bis auf den letzten Platz gefüllt. Vorträge und Ortsführungen werden ebenfalls angeboten. Ein Markenzeichen ist außerdem der Bücherflohmarkt des Kreisarchivs. Viele Interessierte kommen gezielt, um zu günstigen Preisen Raritäten zur Lokal- und Regionalgeschichte zu kaufen.



DIE AUTORIN

*Ute Langkamp,
Kreisarchivarin,
Kreis Steinfurt*

Die Kooperation der Archive im Kreis Steinfurt erfordert eine frühzeitige Planung der Veranstaltung. Der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt (AKAST), der halbjährlich zusammenkommt, ist die ideale Plattform dafür. Die Suche nach einem Termin und geeigneten Räumlichkeiten (hell, groß, freundlich, zentral gelegen, Parkmöglichkeiten) für den „Tag der Archive“ stehen beim Treffen an erster Stelle und ist manchmal schwierig. Für die Veranstaltung im nächsten Jahr steht der Rahmen schon: Sonntag, 8. März,



Kommunalarchive haben sich 2018 zum Motto „KulturGut erhalten“ beim „Tag der Archive“ in Wettringen präsentiert.

Quelle: Kreis Steinfurt



Halbjährlich kommt der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt (AKAST) zum Austausch zusammen.

Quelle: Kreis Steinfurt

in Stroetmanns Fabrik in Emsdetten. Die Archivarinnen und Archivare stellen zum Thema Wirtschaft aus. Damit ist klar, dass es sich voraussichtlich vom bundesweiten Thema unterscheiden wird, da der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. es erst Ende Mai auf seiner Internetseite veröffentlichen wird.

Werbung ist das A und O

Auch die Werbung und das Layout für die Veranstaltung wird im Arbeitskreis besprochen. Flyer, Plakate in unterschiedlichen Größen, Programmzettel, persönliche Einladungen und auch die Themenplakate für die Ausstellungen am „Tag der Archive“ erscheinen wie aus einem Guss – dank der professionellen Arbeit der Mediengestalterinnen der Kreisverwaltung – und erreichen eine große Aufmerksamkeit in den 24 Städten und Gemeinden. Seitens des Kreisarchivs werden Basisinformationen zusammengestellt, die die Kommunalarchive vor Ort der lokalen Presse zur Verfügung stellen können. „Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Pressearbeit“, betont Anna Lindenblatt, Archivleiterin der Stadt Greven. „Unser Anliegen ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger von unserer Arbeit und von Veranstaltungen erfahren. Über die jeweilige Lokalzeitung erreichen wir immer noch viele Interessierte.“ Den zeitlichen Aufwand für die Pressearbeit nehme sie gerne in Kauf. Das gelte auch für die anderen Archivarinnen und Archivare im Arbeitskreis. Schließlich sei der

AKAST und die gemeinsame Projektumsetzung am „Tag der Archive“ ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Um auf diesen Termin aufmerksam zu machen, werden die Medien außerdem zu einem Gespräch eingeladen.

Ausstellung geht auf Wanderschaft

„Soviel Aufwand für einen Tag?“, mag sich manch einer fragen. Keinesfalls! Im Kreis Steinfurt wirkt der „Tag der Archive“

auch Wochen und Monate später noch nach: Die Themenplakate gehen anschließend auf Wanderschaft durch die Städte und Gemeinden. Damit ist es allen Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht am „Tag der Archive“ verhindert waren oder nicht zum Veranstaltungsort kommen konnten, vor Ort möglich, die Ausstellung in verkleinerter Form zu besichtigen.

Fazit

Als Kreisarchivarin koordiniere ich die einzelnen organisatorischen Schritte für den „Tag der Archive“. Mein Fazit aus elf Jahren Erfahrung: Die gute Kooperation der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt, die Mithilfe von Ehrenamtlichen und Heimatvereinen und die Unterstützung durch den Landrat sowie der jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister tragen zum Erfolg der Veranstaltung bei.

Die Attraktivität der Veranstaltung beruht – abgesehen vom vielfältigen Angebot und umfangreichen Rahmenprogramm – insbesondere darauf, dass die Experten der Städte und Gemeinden ihre Archivalien persönlich vor Ort präsentieren und sich damit ein reger und informativer Gesprächsaustausch mit den Besucherinnen und Besuchern ergibt. Das positive Feedback der Gäste wie auch der Presse sind aus meiner Sicht Bestätigung für das bestehende Konzept und zugleich Ansporn und Motivation für die künftigen Veranstaltungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01



Nach dem „Tag der Archive“ gehen die Themenplakate auf Wanderschaft durch den Kreis.

Quelle: Kreis Steinfurt

Bausteine der Kreisgeschichte

Im Rhein-Erft-Kreis wird im Juni 2019 eine Ausstellung zur Kreisgeschichte eröffnet, die erstmals Ergebnisse aus verschiedenen Projekten des Kreisarchivs größeren Besuchergruppen zugänglich macht.

Jede Stele ein eigener Ausstellungsraum

Da dem Archiv kein dauerhafter Ausstellungsraum zur Verfügung steht, wurde nach einer Form gesucht, Kreisgeschichte auf moderne und mobile Weise Menschen näher zu bringen. Dafür wurde ein eigenes Stelen-System, das gleichzeitig Ausstellungsort und Projektionsfläche ist, entwickelt.

Stelen sind durch ihre Größe ein Blickfang und können, mit verschiedenen Medien ausgestattet, vielfältige Daten aufnehmen und an unterschiedlichen Orten präsentieren werden. Als Einzelobjekt besitzt die Stele eine genuine Aussagekraft. In Kombination mit anderen Stelen kann sie einen größeren Ausstellungsrahmen abstecken oder ihr Thema weiter präzisieren.

Jede Stele ist mit ausgewählten Informationen bestückt die, mittels Fotos, Hörbeiträgen, Grafiken, Filmen oder dreidimensionale Gegenständen, das Thema der Stele vermitteln. Das Abrufen der Informationen erfolgt durch verschiedene technische Hilfsmittel wie Hörknüppel, Vitrinen oder Bildschirme. Damit wird der Besucher aktiv

in die Ausstellung eingebunden. Derzeit gibt es Ausstellungen zu den Themen: Braunkohle, Nationalsozialismus und 19. Jahrhundert. Weiterhin werden in der Ausstellung historische Zeitungen und Objekte aus der musealen Sammlung des Archivs vorgestellt. Betrachtet man die fünf Sparten, so ist erkennbar, dass sie weder einer zeitlichen noch inhaltlichen Systematik folgen. Vielmehr fungieren sie als Facetten, die einzeln oder kombiniert, einen informellen Ausschnitt der Kreisgeschichte darstellen können.

Von der Archivarbeit zur öffentlichen Inszenierung

Am Beispiel der Gestaltung der Stele „Meldungen aus dem 19. Jahrhundert“ lässt sich die Vorgehensweise der Aufbereitung von archivischen Informationen für die Ausstellung sehr gut veranschaulichen.

Ausgangspunkt für die Bereitstellung von Nachrichten aus dem 19. Jahrhundert war die Idee, archivische Informationen in ein hörbares Format umzuwandeln und zu präsentieren. Als geeignete Grundlage diente die medizinische Topographie des Kreises



DIE AUTORIN

Gabriele Mohr,
Kreisarchivarin des
Rhein-Erft-Kreises

Bergheim von 1823. Die Akte wurde in einem größeren Projekt transkribiert, editiert und ist heute eine unverzichtbare Quelle für wirtschaftliche, kulturelle, soziologische und ökologische Forschungen. Aus der Publikation wurden sechs Ereignisse ausgewählt und zu Storys umgeschrieben. Gemeinsam mit dem Medienzentrum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Düsseldorf wurde ein Drehbuch verfasst, das wiederum Grundlage für die Erstellung der Hörtracks war. Die kleinen hörbaren Alltagsgeschichten aus dem 19. Jahrhundert erzählen dem Zuhörer nun über den Autor der medizinischen Topographie, über alte Apfelsorten und Insektenarten an der Erft, von Haustaufen und den Auswirkungen der Mäuseplage 1826 in Bergheim. Ergänzt werden die Tonbeiträge durch eine Vitrine, die in der Stele integriert ist und Postkartenmotive von Bergheim aus dem 19. Jahrhundert zeigt.

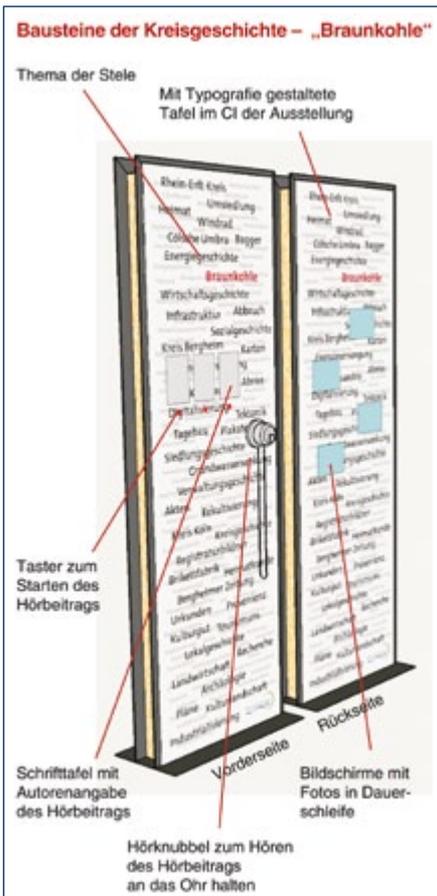
Gemeinsames Design verbindet

Damit die Stelen auch als Ausstellungsräume des Kreisarchivs erkannt werden, wurden sie mit einem Großdruck versehen, der thematische und archivische Begriffe zeigt. Der Begriff oder Schriftzug des Hauptthemas der Stelen ist dabei in roter Schrift von den anderen Begriffen abgesetzt. Zudem sind die Stelen mit dem Logo des Kreises versehen. Die Stelen sind 200 cm hoch und 63 cm breit. Ihr Körper sitzt auf 0,6 cm starken, den statischen Anforderungen entsprechenden Boden-Stahlplatten. Durch den seitlichen Rücksprung der Front- und Rückwandplatte sowie der aufgesetzten Seitenleisten erhalten die Stelen eine schlanke Gestalt (Ausnahme die Vitrinen-Stele). Der Grundkörper hat zudem genügend Platz um die Technik für Bildschirme, Lautsprecher und digitale Speichermedien aufzunehmen.



Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Michael Kreuzberg (l.), mit den Autorinnen und Autoren der Broschüre „Braunkohle im Rhein-Erft-Kreis – Perspektiven“ an der Stele „Braunkohle“, anlässlich deren Präsentation am 06.11.2018 in der Kreishausgalerie in Bergheim.

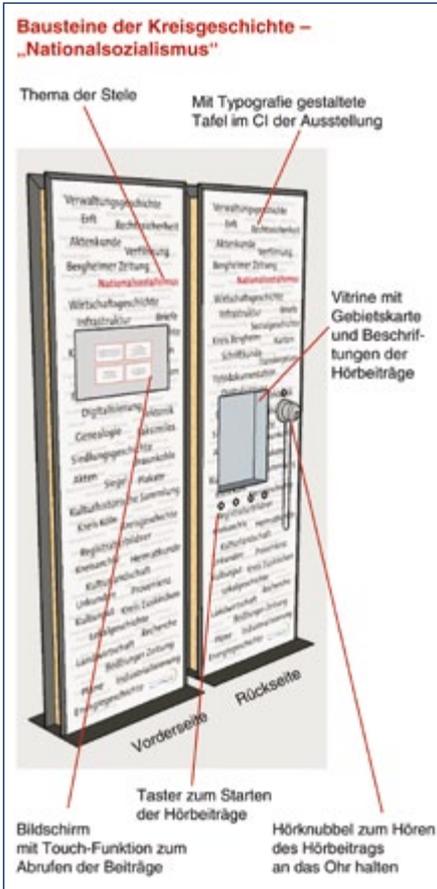
Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Zu den o.g. Ausstellungsbereichen wurden neben der erläuterten Stele „Meldungen aus dem 19. Jahrhundert“ folgende Stelen erstellt:

Die Stele „**Braunkohle**“ präsentiert in vier Bildschirmen Fotos aus der Geschichte des Rohstoffes Braunkohle, die zwischen 1950 und 1960 aufgenommen wurden. Sie erinnern an die Arbeits- und Lebenswelt der Menschen im Rheinischen Revier, eben so wie an erste Rekultivierungen auf der Ville oder die Anfänge der Großtagebaue in Bergheim und Frechen. Die Fotos werden zudem durch eine installierte Geräuschcollage verstärkt, die mit dem symbolischen Anzünden des Feuers beginnt und in leise Töne der wiederhergestellten Natur übergeht. Auf der Rückseite der Stele befinden sich drei Hörbeiträge, die über die Zukunft und die Kosten der Braunkohle Auskunft geben.

In der Stele „**Nationalsozialismus**“ werden einerseits die digitalen Ergebnisse des Schülerwettbewerbes 2016 zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Rhein-Erft-Kreis interaktiv präsentiert. Andererseits können Schülerbeiträgen aus den 1980er Jahren des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten als Hörbeiträge abgerufen werden.

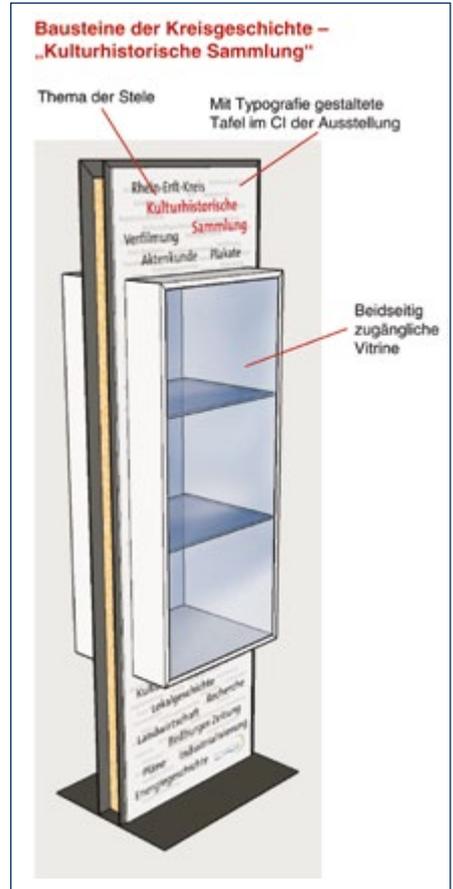


Die Stele „**Historische Zeitungen**“ ermöglicht dem Besucher in digitalen Ausgaben historischer Zeitungen des Kreises Bergheim zu stöbern. Die Ausgaben 1918 und 1919 der Bergheimer und der Bedburger Zeitung können in der jetzigen Ausstellung am Monitor gelesen werden.

In der Stele „**Kulturhistorische Sammlung**“ steht das 1955 ausgegrabene fränkische Fürstengrab von Morken im Mittelpunkt. Gezeigt werden Nachbildungen der Grabfundstücke, die sich im Archiv des Kreises befinden sowie eine Rekonstruktionszeichnung des Grabes aus dem Landesmuseum Bonn.

Fazit

Die modularen „Bausteine der Kreisgeschichte“ des Rhein-Erft-Kreises sind eine gelungene Form von Geschichtsvermittlung. Sie bieten eine hohe Variabilität für die Vermittlung von Informationen aus Archiven, die keine festen Ausstellungsräume besitzen. Die Präsentationsart ist unkompliziert, in der Handhabung einfach und durch die Austauschbarkeit der Inhalte vielfach nutzbar.



Aus der Geschichte für den Frieden lernen – Bildungspartnerschaft zwischen Grundschule, Kreisarchiv und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Grundschulen können zur Förderung von Demokratie und zur Vermittlung von Erinnerungskultur Bildungspartnerschaften mit Gedenkstätten als außerschulische Lernorte nutzen. Wichtig ist hierbei eine kindgerechte didaktische Aufarbeitung historischer Dokumente. Dass Erinnern für die Zukunft auch schon in der Grundschule funktioniert, beweist die erste Bildungspartnerschaft im Rahmen der Landesinitiative „Bildungspartner NRW – Gedenkstätte und Schule“ zwischen der Regenbogenschule in Halver (bis 2018 Grundschule Oberbrügge), dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge NRW (VDK) und dem Kreisarchiv des Märkischen Kreises. Sie besteht seit 2016.

Verena Effgen hat uns alle überzeugt „und unsere anfänglichen Bedenken zerstreut“ erinnerte sich der (mittlerweile pensionierte) Schulleiter Bernd Rietschel bei der Vertragsverlängerung im Juni 2018 an den Beginn der Bildungspartnerschaft. Die Bildungsreferentin beim Volksbund NRW hatte die Kooperation angeregt, weil sie als ehemalige Schülerin die Besonderheit des Standortes kannte: In unmittelbarer Nähe zur Schule gibt es nämlich ein Kriegsmahnmal und auf dem nur 300 Meter entfernten evangelischen Friedhof Gedenkstätten für fünf sowjetrussische Zwangsarbeiter sowie für sechs deutsche Soldaten, die kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges getötet wurden. Insgesamt liegen im Stadtgebiet von Halver 31 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie zehn Kinder bestattet; bei einer Einwohnerzahl von knapp 9.000 Personen waren im letzten Kriegsjahr 1.800 Verschleppte überwiegend in der Landwirtschaft und der heimischen eisen- und metallverarbeitenden Industrie eingesetzt.

Tausende Dokumente erzählen tausende Schicksale

Zur Erforschung der Geschichte des außerschulischen Lernortes und den Lebenswegen der dort begrabenen Menschen, der Umstände ihres Todes und dem heutigen Umgang mit diesem historischen Erbe nahm Effgen Kontakt zum Kreisarchiv des Märkischen Kreises auf. Hier sind Daten – Namenslisten, Melde- und Arbeitskarten sowie Berichte an die ehemaligen Landratsämter Altena und Iserlohn – von mehr als 14.000 ehemaligen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und zivilen Ostarbeitern abrufbar. Die außergewöhnliche Materialfülle resultiert u. a. auf Befragungen früherer Zwangsarbeiter, die sich seit Ende der 1990er-Jahre im Vorfeld der Debatten

im Bundestag über die Gründung der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an den Märkischen Kreis gewandt hatten. Daraufhin fragte das Kreisarchiv die in den Stadt- und Gemeindearchiven des Märkischen Kreises vorhandenen Daten ab und trug sie in einer Datenbank zusammen. Als eines der ersten Institutionen präsentierte das Kreisarchiv 2001 eine viel beachtete und diskutierte Wanderausstellung mit dem Titel „...und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950...“ – Geschichte der Zwangsarbeit im Märkischen Kreis“ und veröffentlicht eine gleichnamige Publikation.



Titelbild des Ausstellungskatalogs zur Zwangsarbeit im Märkischen Kreis.

Quelle: Kreisarchiv Märkischer Kreis

Archivausstellungen sind in vielen Kommunalarchiven ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, ihre Zielgruppe sind in der Regel interessierte Erwachsene und Schüler ab der Sekundarstufe I. Das Thema Zwangsarbeit und Kriegsgräber Grund-



DIE AUTORIN

Dr. Christiane Todrowski, Leitung Kreisarchiv und Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises

schülerinnen und Schülern kindgerecht zu vermitteln, war für das Kreisarchiv des Märkischen Kreises somit eine archivpädagogische Herausforderung. Dass diese Herausforderung erfolgreich gemeistert werden kann, beweisen die Unterrichtsbesuche, in denen Diplomarchivar Ulrich Biroth seither jeweils die vierten Klassen mit anschaulichen Exponaten und Dokumenten in das Thema Zwangsarbeit in Halver und Umgebung einführt. Er hatte seinerzeit die Wanderausstellung und den Katalog konzipiert und kann deshalb eine Fülle anschaulicher und feinfühler Archivalien zusammstellen Was waren das für Menschen, die damals in der Volmestadt gelebt und gearbeitet haben? Wurden sie hierhin verschleppt oder kamen sie freiwillig, und wenn ja, was waren die Gründe, warum sie fern ihrer Heimat Arbeit suchen mussten? Wurden alle Fremdarbeiter schlecht behandelt, oder gab es auch Arbeitgeber und Arbeitskollegen, die sich über Fraternisierungsverbote und Strafandrohungen hinwegsetzten? Unter Enge und Heimweh litten vor allem 13-14-jährige Kinder, die 10 Stunden am Tag arbeiteten mussten und sich nur am Sonntag ausruhen durften – welches Kind kann sich so ein Leben heute vorstellen?

Mit großformatigen Fotos veranschaulicht der Kreisarchivar die Bedingungen, unter denen erwachsene „Ostarbeiter“ 14 Stunden Schwerstarbeit leisten mussten – und dabei gerade so viel am Tag zu essen bekamen, wie die Schüler es



Fotos aus dem Kreisarchiv dokumentieren den Alltag von Zwangsarbeitern.

Quelle: Ulla Erkens, Märkischer Kreis

in der ersten Pause verputzen. „Wieviel Geld hatten die denn zum Einkaufen?“ lautet eine der meistgestellten Fragen der Schüler. Die Rückfrage „Glaubt ihr denn, Zwangsarbeiter wären bezahlt worden?“ bringt die kleinen Geschichtsforscher ebenso zum Nachdenken, wie Schilderungen der Wohnbedingungen im umzäunten Barackenlager oder der eingeschränkten Freizeitaktivitäten. Ungläubig staunend lernen sie, dass Zwangs- und Zivilarbeiter nicht Fahrrad fahren oder ins Kino gehen durften, dass, wer bei der Arbeit bummelte oder mit Absicht etwas nicht richtig machte, bestraft wurde. Dass Russen sogar ein Abzeichen auf ihre Kleidung nähen mussten, um schon von weitem erkennbar zu sein, und kein Deutscher mit ihnen ein Bier in der Dorfkneipe trinken durfte, weil gesellige Kontakte verboten waren.

Fast die Hälfte der Oberbrügger Grundschüler kommt aus Aussiedler- oder ausländischen Familien. Der Hinweis auf die damalige Stigmatisierung von „Fremden“ stellt somit auch aktuelle Bezüge zu Flucht, Vertreibung, Migration und Integration her. Vor allem aber regt das Projekt zu Gesprächen über den Zweiten Weltkrieg in den Familien und mit eventuell noch lebenden Zeitzeugen an.

Mitanpacken für Frieden und Verständigung

„Wenn Geschichte sich in der eignen Familiengeschichte und dem eigenen Umfeld spiegelt; wenn Erinnerungen von Generation zu Generation weitergetragen werden; kurz wenn Geschichte nicht abstrakt

bleibt, sondern Gesichter und Namen bekommt, dann hat die Bildungspartnerschaft viel bewegt“ freut sich Kreishistorikerin Dr. Christiane Todrowski über die vielfältigen Unterrichtseinheiten, in denen die Regenbogenschule das Thema aufarbeitet. Ein buchstäblich greifbarer Ansatz ist die Herstellung von Gedenkziegeln. Die Kinder beschriften Tonscheiben mit Namen von Zwangsarbeitern oder von mit falschen Versprechen angelockten Zivilarbeitern, und pressen sie mit einem Nudelholz in vorgefertigte Formen, die anschließend gebrannt werden. Hierzu angeregt wurden sie nicht allein durch Quellen aus dem Kreisarchiv, sondern auch von einer Zeitzeugin. Die über 90 Jahre Großmutter einer Schülerin hatte Fotos von Nina und Iwan mit in den Unterricht gebracht und erzählte von ihren Erinnerungen an das Schicksal der beiden Zwangsarbeiter und die damalige Zeit.

Die Ziegel wurden 2018 als Kunstwerk am Volkstrauertag am Mahnmal niedergelegt. Im Jahr davor waren bunt bemalte Handabdruck gesetzt worden – symbolische Handlungen, die den Kindern wichtig sind, weil sie hierdurch den Eindruck gewinnen, etwas aktiv für den Frieden getan zu haben.

Mitanpacken ist in der Regenbogenschule auch gefragt, wenn es um die Grabpflege der Kriegsoffer geht. Die jeweils dritten Klassen befreien die Gräber von Unkraut und pflanzen Stauden, gleichgültig, ob es sich hierbei um das Grab einer ukrainischen Zwangsarbeiterin, eines russischen Kriegsgefangenen oder eines kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs gefallenen deutschen Soldaten handelt. „Im Tod sind alle gleich“, lautet die Botschaft, die das Kreisarchiv, die Grundschule und der VDK mit ihrer Bildungspartnerschaft vermitteln wollen.



Impressionen von Arbeit und Freizeit von Ostarbeitern in Altena. Sind die Bildaussagen der Fotos glaubwürdig?

Quelle: Kreisarchiv MK



Unterrichtsstunde mit der VDK-Bildungsreferentin auf dem Friedhof.

Quelle: Ulla Erkens, Märkischer Kreis

Erziehung zu Demokratie und Frieden wird auch im Religionsunterricht thematisiert, wenn der Holocaust oder die Entstehung von Gewalt und Rassismus behandelt werden.

2017 durfte sich die Oberbrügger Grundschule über den Besuch der damaligen Schulministerin Sylvia Löhrmann freuen. Zusammen mit Landrat Thomas Gemke besuchte sie eine Unterrichtsstunde des Kreisarchivs und legte nach der anschließenden Gedenkfeier zusammen mit Schulkindern Blumen am Mahnmal nieder.

Nachhaltigkeit und Lerneffekt

Die Bepflanzung und Pflege der Kriegsofopfergräber hat in Halver-Oberbrügge dazu beigetragen, eine alte Tradition wiederbeleben: Die Dorfgemeinschaft, die Feuerwehr und der Männergesangsverein gestalten seither wieder – jetzt aber zusammen mit der Grundschule – die Feierstunde zum Volkstrauertag – oder „Friedenssonntag“, wie die Schule ihn lieber nennt.

Die Lehrerschaft der Regenbogenschule hat erfolgreich unter Beweis gestellt, dass die Themen Krieg, Nationalsozialismus, Rassismus und Frieden nicht nur über reines Wissen, sondern auch über soziale, emotionale und praktische Inhalte vermittelt werden können. Die anfänglichen Bedenken verflüchtigten sich durch die Praxiserkenntnis. Dass Menschen durch kriegsbedingte Umstände in einem fremden Land gestorben sind und die Familien sich nicht kümmern konnten, regt Schüler zu einer emotionalen Auseinandersetzung und Reflektion ihrer eigenen Familiengeschichte an.

Und wie lautet die Zwischenbilanz des Kreisarchivs des Märkischen Kreises? Wir lernen auch – an und mit den Grundschülerinnen und -schülern. Dass ein mit Roggenschrot, Sägemehl und Rübenschnitzel gestrecktes „Russenbrot“ nicht in Form süßer Buchstabenkekse verteilt wurde, muss ebenso erklärt werden wie die Tatsache, dass die Erinnerungen von Zwangsarbeitern nicht „Geschichten“, sondern Ereignisse aus der „Geschichte“ sind. Und wir freuen uns, den Oberbrügger Schulkindern zeigen zu können, was eine „Baracke“ war – beweist die Unkenntnis doch die Aussage von Landrat Thomas Gemke: „Wir sind eine glückliche Generation. Eine Generation, die Krieg, Not und Elend nie selbst erfahren musste.“



Ex-Schulministerin Sylvia Löhrmann legte 2017 am „Internationalen Tag gegen Rassismus“ (21. März) Blumen am Kriegsmahnmal nieder.

Quelle: Ulla Erkens, Märkischer Kreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Das Kreisarchiv Warendorf als kommunales Zentralarchiv – ein Erfolgsmodell

Mit seiner Zentralisierung fast aller kreisangehörigen Archive ist das Kreisarchiv Warendorf eine Ausnahme unter den Kommunalarchiven. Die Bündelung von Ressourcen und Aufgaben unter einem Dach sorgten dafür, dass seine administrativen, archivischen und öffentlichkeitswirksamen Aufgaben professionell und effizient gemeistert werden. Nicht zuletzt das archiv-pädagogische Engagement des Kreisarchivs trägt dazu bei, dass das mittlerweile über 50 Jahre bestehende Zentralarchiv ein lebendiges Erfolgsmodell bleibt.

Das Kreisarchiv in Geschichte und Gegenwart

Alles begann im Januar 1967: Das Archiv des Kreises Beckum wurde in den Nebenräumen des Abteimuseums Liesborn errichtet und von Beginn an in die Verantwortung eines hauptamtlichen Archivars gelegt. Dem zukunftsweisenden Engagement der damaligen Kreisspitze ist es zu verdanken, dass diese vergleichsweise frühe Gründung eines Kreisarchivs noch vor Beginn der kommunalen Neugliederungsrunden erfolgte. Mit der Auflösung der Ämter und der Eingemeindung vieler Kommunen standen die neuen Großgemeinden zur selben Zeit vor dem Problem, komplette Altregistraturen – also historische Akten der eingemeindeten Ortsteile – verwahren zu müssen. In unmittelbarer Nähe ein Archiv zu haben, das diese Registraturen nicht nur übernahm, sondern nach professionellen Gesichtspunkten sichtet, ordnet und in seine Bestände inte-

griert, war für die Kommunen und spätere Archivnutzer ein Glücksfall.

Für das Kreisarchiv war nur wenige Jahre nach seiner Gründung die Übernahme ganzer Kommunalarchive eine enorme Aufgabe und zugleich Chance für die Zukunft. Denn mit der Übernahme auch größerer Stadtarchive wie Oelde (1972), Ahlen oder Beckum (1977/1978) entfaltete sich eine Sogwirkung auf diejenigen Kommunen des 1975 geschaffenen neuen Kreises Warendorf, die ihre Archive nur neben- oder ehrenamtlich pflegten. Mit der Übernahme der Archive von Drensteinfurt (2002) und Sendenhorst (2010) fand diese Zentralisierung ihren Abschluss. Mit Ausnahme von Telgte werden seither alle Kommunalarchive des Kreises im Kreisarchiv beherbergt und gepflegt. Heute verteilen sich 157 amtliche Bestände, 61 Sammlungen und 140 Nachlässe bzw. Schenkungen des Kreisarchivs auf insgesamt ca. 2.500 laufende Meter Archivgut.



DER AUTOR

*Dr. Knut Langewand,
Leiter des Kreisarchivs
Warendorf*

Synergie und Professionalität: die Vorteile des Zentralarchivs

Die Vorteile eines zentral geführten Kommunalarchivs sind vielfältig. Im ländlichen Raum des Münsterlands sind gerade kleine Kommunen schon aus finanziellen Gründen kaum in der Lage, eine(n) fachlich ausgebildete(n) Archivar(in) zu beschäftigen und die notwendigen räumlichen Ansprüche zu erfüllen. Das Warendorfer Kreisarchiv hingegen ist in der Lage, u.a. aus der moderaten Kostenumlage der Kommunen mehrere Archivar(innen), eine Bibliothekarin, einen Buchbinder/Restaurator und eine Scankraft zu beschäftigen und über einen großzügigen Lesesaal, ein Archivmagazin sowie Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung zu verfügen. Für die zahlreichen Archivnutzenden hat die zentrale Archivierung den Vorteil, dass sie an einem Ort die historischen Unterlagen und Zeitungsbestände des ganzen Kreises einsehen können. Die relevante regional- und ortsgeschichtliche Literatur steht in der Bibliothek des Kreisarchivs parat, die mit 30.000 Titeln die größte geschichtswissenschaftliche Fachbibliothek des östlichen Münsterlandes ist.

Die in früherer Zeit geäußerte Befürchtung, ein weit vom Heimatort entfernt liegendes Archiv würde die Nutzung vor Ort erschweren und eine Kooperation etwa mit Heimatvereinen und -forschern verhindern, ist in Zeiten digitaler Recherche- und Auskunftsmöglichkeiten leicht auszuräumen. Per E-Mail erhalten Bürgerinnen und



Ordnung aus Chaos: Aktenablieferung in den 1970er-Jahren.

Quelle: Kreis Warendorf



Der 2017 neugestaltete Lesesaal des Kreisarchivs.

Quelle: Kreis Warendorf

Bürger Antwort auf ihre Anfragen oder gleich die gewünschten Archivadokumente als Scan. In die Findbücher des Kreisarchivs oder vermehrt auch in die Archivalien selbst kann auf den einschlägigen Archivportalen online zugegriffen werden.

Synergieeffekte ergeben sich zudem in der täglichen Arbeit des Archivs: bei der Beratung der Kommunen in der Schriftgutverwaltung (hauptsächlich bei Fragen der Aktenführung und Lagerung) und bei der Überlieferungsbildung, d.h. der Aussonderung oder Übernahme von Unterlagen der kommunalen Verwaltungen. Die gleichzeitige Betreuung von 12 Städten

und Gemeinden erlaubt dem Kreisarchiv eine vergleichende Perspektive auf lokale Probleme und Stärken, überlieferungswürdige Altakten, parallele und einmalige geschichtliche Entwicklungen und Themen vor Ort. Erfahrungen, die in der einen Kommunen gemacht werden, können in der anderen nutzbringend weitergegeben werden – ein Prozess, der vielfach zu Zeit- und Kostenersparnissen führt. Zugleich schärft der Blick aufs Kreis-Ganze das inhaltliche Profil der nichtamtlichen Sammlungen des Kreisarchivs, d.h. Plakate, Fotos und Nachlässe. Eine aktive Öffentlichkeits- und Pressearbeit führt dazu, dass das Kreisarchiv immer wieder interessante

Unterlagen von Privatpersonen, Familien oder Vereinen angeboten bekommt und übernimmt. Auch jenseits der amtlichen Dokumente werden so für nachfolgende Generationen historische Quellen lokaler Herkunft bewahrt.

Präsenz zeigen: Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik des Kreisarchivs

Zentrales Anliegen des Kreisarchivs ist es, seine Schätze nicht zu verstecken, sondern so oft wie möglich zu „heben“ und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren. Zu den Angeboten für Erwachsene zählen regelmäßige Ausstellungen, Führungen und die Teilnahme am bundesweiten Tag der Archive. Der Kontakt zur Heimatforschung wird durch den Kreisgeschichtsverein hergestellt, dessen Geschäftsstelle sich im Kreisarchiv befindet.

Ein besonderes Interesse gilt jedoch den Schülerinnen und Schülern im Kreis. 2017 wurden daher mit vier Gymnasien im Kreisgebiet Bildungspartnerschaften geschlossen. Ein erster Meilenstein dieser Kooperation sind die insgesamt sechs Quellenhefte für den Unterricht, die das Kreisarchiv zusammen mit Lehrkräften der Gymnasien erarbeitet hat. Sie sollen den Geschichtsunterricht durch Quellenmaterial aus dem Kreisarchiv bereichern, ein Gefühl für Originalquellen schaffen und zugleich Neugier an der Geschichte der eigenen Heimat hervorrufen.



Quellenheft für den Geschichtsunterricht.

Quelle: Kreis Warendorf



Der Archivkoffer des Kreisarchivs.

Quelle: Kreis Warendorf

Der 2018 fertiggestellte Archivkoffer ist prall gefüllt mit farblichen Reproduktionen von Archivalien aus 700 Jahren lokaler Geschichte und zahlreichen Hintergrundinformationen. So können Schülerinnen und Schüler auch im Klassenraum Unterlagen aus dem Kreisarchiv kennenlernen.

Zukunft aus Tradition

Im sechsten Jahrzehnt seines Bestehens blickt das Kreisarchiv Warendorf optimistisch nach vorn. Der größten Herausforderung der Zukunft, der Digitalisierung, stellt sich das Kreisarchiv in dreifacher Weise:

1. Die sukzessive Umstellung auf die elektronische Aktenführung in Kommunen und Kreiseinrichtungen führt zu einer

verstärkten Beratung durch das Kreisarchiv, z.B. bei der Einführung von dokumentenmanagementsystemgeeigneten Aktenplänen;

2. Mit den infolge der E-Akte entstehenden rein digitalen Unterlagen (born digital) sind alle Archive vor die Aufgabe gestellt, genau wie bei herkömmlichen Akten eine solide Auswahl zu treffen und die archivwürdigen Daten dauerhaft zu archivieren. Diese digitale Langzeitarchivierung muss das Kreisarchiv glücklicherweise nicht allein bewältigen, sondern kann auf das Angebot des LWL-Archivamts und dessen Lösung DiPS.kommunal bauen;

3. Der Erwartung vieler Archivnutzenden im Google-Zeitalter, Bestandsinforma-

tionen und Archivmaterialien online einsehbar vorzufinden, trägt das Kreisarchiv durch das Scannen ganzer Bestände Rechnung. Ein Großteil der etwa 350.000 archivierten Personenstandsregistereinträge (d.h. Geburtsregister/Heiratsregister/Sterberegister) ist bereits digitalisiert und am Computer benutzbar.

So richtet das Kreisarchiv Warendorf seine Bemühungen darauf, allen beteiligten Interessensgruppen, ob nun Schulklassen, Forschern oder Verwaltung von Kreis und Kommunen, eine erstklassige Dienstleistung zu bieten und „für die Zukunft gesattelt“ zu sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Wettbewerb „Geschichte & COE“ lockt Schüler und Erwachsene ins Archiv

Das Archiv ist nicht nur das kollektive Gedächtnis einer Kreisverwaltung; es kann auch ganz intensive und nachhaltige inhaltliche Impulse geben, wenn es um die gezielte Aufarbeitung der spezifischen Historie einer Region geht. Im Idealfall kommen dabei auch spannende Geschichten zu Tage. Grund genug für den Kreis Coesfeld und den Kreisheimatverein, mit Unterstützung der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld einen neuen Geschichtswettbewerb auszuschreiben – mit beeindruckenden Resultaten.

Die Zeiten, in denen Archivarinnen und Archivare sich ausschließlich fern der Öffentlichkeit in Kellern vergruben, um alte Akten zu sichern und zu erschließen, sind lange vorbei. Ohne Zweifel ist die Bewertung und Erschließung des Archivguts primäre Aufgabe der Archive, doch seit Jahrzehnten nimmt die Öffentlichkeits- und historische Bildungsarbeit einen immer größeren Raum ein. Ausstellungen, zum Beispiel zu Kreisjubiläen, Tage der offenen Tür, Buchpublikationen, Archivführer, Vorträge zu historischen Themen gehören zum breitgefächerten Repertoire der Archive. Auch die Zusammenarbeit der Archive mit Schulen, z.B. im Rahmen einer Bildungspartnerschaft, rückt immer mehr in den Fokus.

Einen besonderen Weg, um u.a. Schülerinnen und Schüler für Geschichte und Archivarbeit zu begeistern, ging nun der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit dem

Kreisheimatverein: Am 7. November 2018 wurde in der Kolvenburg in Billerbeck zum ersten Mal der Franz-Darpe-Preis im Rahmen des neuen Wettbewerbs „Geschichte & COE“ durch Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr verliehen. Junge Menschen an die Orts- und Regionalgeschichte heranzuführen, das ist das Ziel des neuen Preises, der nach Franz Darpe (1842-1911), dem Historiker und langjährigen Leiter des Gymnasiums Nepomucenum in Coesfeld, benannt ist. Kreis und Kreisheimatverein hatten aber nicht nur Jugendliche aufgerufen, Arbeiten zu geschichtlichen Themen einzureichen, sondern auch Erwachsene, die in einer eigenen Gruppe antraten. Das Thema war frei wählbar.

Im Vorfeld hatte unter Federführung des Kreisarchivs eine Arbeitsgruppe aus Historikern und Pädagogen die Kriterien zur Teilnahme erarbeitet, die in einem ansprechenden Flyer veröffentlicht wurden. Ver-



DIE AUTORIN

Ursula König-Heuer,
Archivarin des
Kreises Coesfeld

breitet wurden die Flyer an allen weiterführenden Schulen im Kreisgebiet, über die Städte und Gemeinden an öffentlichkeitswirksamen Stellen, bei den Heimatvereinen und an der Universität Münster. Darüber hinaus wurde er auf der Internetseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht. Pressemitteilungen sowie die Vorstellung des Projekts auf der Facebook-Seite des Kreises Coesfeld waren weitere Kommunikationskanäle.

Abgabe- bzw. Einsendestelle für die Arbeiten war das Kreisarchiv; Kreisarchi-



Verleihung des Franz-Darpe-Preises (v.l.): Hans-Peter Boer, Vorsitzender des Kreisheimatvereins Coesfeld, Laudator Dr. Peter Ilisch, Heinrich-Georg Krumme, Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Hauptgewinner Johannes Leushacke, Lukas Seggewiß, Dr. Norbert Nagel und Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr.

Quelle: Kreis Coesfeld/Madeleine Brüning

varin Ursula König-Heuer leitete sie an ihre Jury-Kollegen Prof. Dr. Werner Freitag, Dr. Peter Ilisch, Prof. Dr. Bernd Walter (alle Historiker) und Dr. Andrea Peine (Geschichtslehrerin) weiter. Die Resonanz konnte sich sehen lassen: Eingereicht wurden insgesamt 19 Arbeiten, fünf Schüler- und 14 Erwachsenenarbeiten. Das Preisgeld von jeweils 1000 Euro für den ersten Platz wurde von der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld gestiftet.

„Die beachtliche Teilnahme am ersten Wettbewerb ist sehr erfreulich“, stellten Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Heinrich-Georg Krumme von der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld in der festlich geschmückten Kolvenburg fest. Und Hans-Peter Boer, Vorsitzender des Kreisheimatvereins Coesfeld, appellierte in seiner kurzen Ansprache mit Blick auf die Nachwuchsforscherinnen und -forscher: „Wir hoffen, dass wir damit auch für die Zukunft das Interesse an geschichtlichen Themen bei Ihnen geweckt haben“.

Höhepunkt der Feier war die namentliche Nennung der Gewinnerinnen und Gewinner mit der Verleihung der Preise. Jury-Mitglied und Laudator Dr. Peter Ilisch erläuterte dem zahlreich erschienenen interessierten Publikum die Stärken der genannten Arbeiten und die Entscheidung der Jury.

Der Franz-Darpe-Preis ging in der Kategorie Erwachsene an den Olfener Johannes Leushacke, der eine umfassende Arbeit zur Geschichte der Bürgerschützengilde Olfen 1933-1954 verfasst hatte. Dabei bezog er

Vergleiche zur Entwicklung anderer Vereine in der Umgebung in seine Untersuchung mit ein. Hilfreich bei der Recherche war hierfür die umfangreiche Festschriftensammlung in der Archivbibliothek des Kreisarchivs.

Über den ersten Preis bei den Schülerarbeiten freute sich eine elfköpfige Gruppe vom St.-Pius-Gymnasium in Coesfeld, die mit ihrer Arbeit „Täter und Opfer der nationalsozialistischen Zeit in Coesfeld“ überzeugte. Die Schülerinnen und Schüler Michael Schubert, Chantal Giss, Katrin Greve, Linus Lux, Julia Walde, Jenny Becker, Theo Dittmar, Neele Freitag, Benjamin Steinhoff, Luis Ettliger und Max Kaup beleuchteten mit gründlicher Quellenrecherche in verschiedenen Archiven das Thema „NS-Zeit“ aus einer personenbezogenen Perspektive. Ein

Opfer der NS-Machenschaften war der Kommunist Niels Hansen, dessen „Wiedergutmachungsakte“ im Kreisarchiv Coesfeld die Gruppe eingesehen und ausgewertet hat.



Der Schüler-Preis ging an das St.-Pius-Gymnasium: untere Reihe (v.l.): Lil Twent, Nele Seyock, Julia Steenberg; mittlere Reihe (v.l.): Michael Schubert, Julia Walde, Linus Lux; hintere Reihe (v.l.): Luis Ettliger und Katrin Greve.

Quelle: Kreis Coesfeld/Madeleine Brüning

In beiden Fällen fungierte das Kreisarchiv also auch als Anlaufstelle für Recherchen. Für junge Leute stellt der erste Archivbesuch oftmals eine Hemmschwelle dar – zu fremd ist das Terrain. Hilfreich ist da die Unterstützung des jeweiligen Geschichtslehrers bzw. der -lehrerin. So war es auch bei der vielköpfigen Schülergruppe: Der engagierte Lehrer des Projektkurses hatte im Vorfeld Kontakt zum Archiv aufgenommen und die Quellenlage zum Thema eruiert. Weitere Preisträger bei den Erwach-

senen waren der Coesfelder Dr. Norbert Nagel (2. Preis), der eine abgerundete Arbeit zu Leben und Werk des Heimatdichters und Oberregierungsbaurats Natz Thier aus Coesfeld vorlegte, sowie Lukas Seggewiß aus Coesfeld (3. Preis), der das Gymnasium in Coesfeld von 1773 bis 1802 in den Fokus nahm.

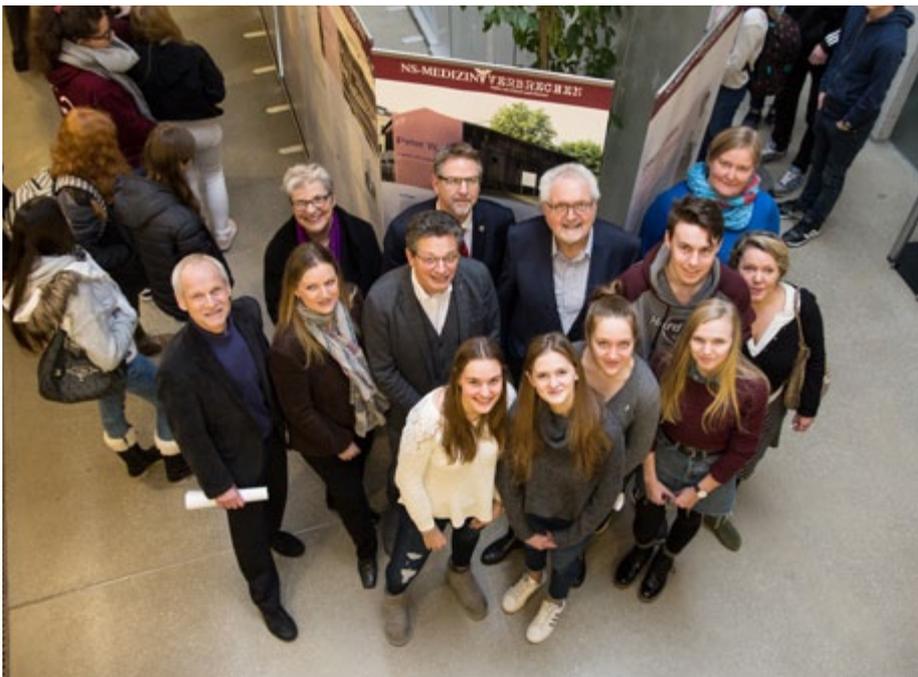
Bei den Schülerinnen und Schülern landete die Arbeit von Henrike Grütters, Nele Seyock und Julia Steenberg auf dem zweiten

Platz. Sie analysierten den publizierten Schriftwechsel des Billerbecker Soldaten Walter Schwering mit seiner Mutter Johanna im Ersten Weltkrieg und überzeugten inhaltlich wie sprachlich. Drittplatzierte sind die beiden Schülerinnen Lil Twent und Sophie Heidemann, die zum Thema Schulpropaganda am Gymnasium Nepomucenum im Ersten Weltkrieg geforscht haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Bildungspartnerschaft zwischen Archiv und Gesamtschule Hennef Meiersheide – Bildungsmodulare und Projekte im Rhein-Sieg-Kreis

Seit fast sechs Jahren pflegen das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises und die Gesamtschule Hennef Meiersheide eine offizielle Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“. „Auslöser“ hierfür war ein mehrmonatiges Bildungsprojekt zum Strukturwandel in der Region gewesen, das im Schuljahr 2012/2013 das Kreisarchiv und eine 9. Klasse der Gesamtschule durchgeführt hatten und das in eine umfangreiche und viel beachtete Ausstellung mündete (vgl. EILDienst Nr. 5-6/Mai-Juni 2014, S. 182-184). Die überaus positiven Erfahrungen, die das Archiv in der Zusammenarbeit mit SchülerInnen sowie den beteiligten Lehrkräften seinerzeit sammelte, bildeten die Grundlage der Entscheidung, dass am 18. September 2013 erstmalig eine Bildungspartnerschaft zwischen den beiden Institutionen abgeschlossen wurde, aus der bis heute zahlreiche weitere Projekte resultierten.



Ausstellungseröffnung in Hennef.

Quelle: Stadt Hennef/Dominique Müller-Grote



DIE AUTORIN

Dr. Claudia Maria Arndt, Leiterin des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises

Bildungsmodulare für die 6. Klassen

Für die Sechstklässler wurden zwei Module entwickelt, die seit 2013 im Einsatz sind und über die Jahre immer wieder verifiziert werden. Das erste Modul firmiert unter dem Titel „Wo komme ich her? Schüler forschen im Kreisarchiv zu ihren einzelnen Wohnorten“. Die Stadt Hennef besteht aus über 100 Ortschaften und liegt am Fluss Sieg. Viele der SchülerInnen wohnen in ganz unterschiedlichen Orten, teilweise schon immer, teilweise sind sie zugezogen, manche mit Migrationshintergrund. An ihrem Tag im Kreisarchiv sollen

sie lernen, wie man nach Informationen zu diesen Orten recherchiert und welche unterschiedlichen Informationsquellen es hierfür gibt. Durch den Ortsbezug der zuvor vom Archivpersonal herausgesuchten Archivalien (leicht lesbare Schriftstücke, historisches Bildmaterial wie Fotos oder alte Ansichtskarten) entsteht auch ein Bezug zur eigenen Lebenswelt der Kinder, also somit auch zur Gegenwart. Jede(r) Schüler(gruppe) soll eine kurze Geschichte seines Ortes zusammenstellen und mit vielen Bildern illustrieren. Sie werden aber auch motiviert, auch einmal im eigenen Umfeld – z.B. bei Eltern oder Großeltern – nachzuforschen, ob noch alte Fotos o.ä. vorhanden sind. Die Ergebnisse werden in kleinen Broschüren zusammengestellt und gedruckt, so dass am Ende jeder Schüler die Ergebnisse der gemeinsamen Recherchen in der Hand halten kann.

Das zweite Modul firmiert unter der Bezeichnung „Archivschnuppertag“. Analog der Lehrpläne sind bei den Schülern folgende Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu stärken: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz. Hierfür wurden zusammen mit der seitens der Gesamtschule für die Bildungspartnerschaft zuständigen Lehrerin Christiane Liedtke fünf Themenstationen entwickelt, die jeder SchülerIn absolvieren muss. Im Einzelnen sehen diese wie folgt aus:

- Recherche in Tageszeitungen am Mikrofilmlesegerät: Behandelt wird, seit wann es Tageszeitungen gibt, warum diese im Archiv gesammelt, aufbewahrt und verfilmt werden und wie man in diesen recherchieren kann. Anhand bestimmter vorgegebener Fragestellungen dürfen

die SchülerInnen auch selbst eine Recherche am Mikrofilmlesegerät durchführen.

- „Ohne Quellen geht es nicht!“ – Primär- oder Sekundärquellen: Den SchülerInnen werden die unterschiedlichen in Archiven vorhandenen Archivalien (z.B. Akten, Briefe, Urkunden, Fotos, Ansichtskarten, Plakate etc.) vorgestellt und anhand derer der Unterschied von Primär- und Sekundärquellen erläutert. Mittels einzelner Fotos und Ansichtskarten aus verschiedenen Jahrzehnten können die SchülerInnen u.a. herausarbeiten, wie sich Hennef über die Jahrzehnte verändert hat. Außerdem werden mit Photoshop veränderte Bilder vorgelegt, um die SchülerInnen dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, eine Quelle sorgfältig auf ihre Echtheit zu überprüfen (Stichwort Fake News).
- „Der Weg der Akte vom Büro ins Archiv“ (Bestandserhaltung): Bei dieser Station wird erklärt, wie Akten überhaupt ins Archiv gelangen und welche Maßnahmen (z.B. Magazinklima) unternommen werden, damit Archivgut dauerhaft gelagert werden kann und dabei möglichst keine Schäden nimmt. Dabei werden auch Arbeitsschritte des Umbettens (Entfernung von metallischem Material, Umheftung in alterungsbeständige Heftsysteeme, Vergabe von Archivsignaturen etc.) von Akten gezeigt. Die SchülerInnen dürfen diese Arbeitsschritte anhand von kassablen Akten selbst ausprobieren.
- „Geheimschrift Sütterlin?“: Die SchülerInnen lernen mit Hilfe des Sütterlin-

Alphabets ihren Namen und kurze Sätze in Sütterlin zu schreiben. Auf Schiefertafeln können sie zunächst mit unterschiedlichen Griffeln die Sütterlinbuchstaben üben. Abschließend schreiben sie mit Zeichenfedern, die in Tusche getaucht werden, ihren Vor- und Zunamen. Erfahrungsgemäß ist dies die Station, die die SchülerInnen am faszinierendsten finden, v.a. wenn sie ihr neu gewonnenes Wissen bei alten Akten anwenden können.

- Ansichtskarten gestern – und heute?: Anhand dieses Themas wird u.a. der Wandel der Kommunikationsmöglichkeiten aufgezeigt. Viele SchülerInnen kennen Ansichtskarten gar nicht mehr und haben auch noch nie selbst eine geschrieben. U.a. werden folgende Fragen besprochen: Was steht auf der Ansichtskarte? Zu welchem Anlass wurde die Karte geschrieben und verschickt? Was ist auf der Vorderseite der Karte zu sehen? Wie würdet ihr heute Urlaubsgrüße verschicken? Abschließend entwerfen die SchülerInnen eine eigene Ansichtskarte, indem sie ein Motiv aus dem Kontext des Archivs bzw. des Projekttages fotografieren und dieses von einer Archivmitarbeiterin zu einer Ansichtskarte verarbeitet wird. Diese wird dann mit einem Text versehen und an den Schulleiter der Gesamtschule verschickt.

Für alle Stationen gibt es begleitende Fragebögen, um die Fragestellungen bzw. Zielrichtung des zu vermittelnden Wissens im Auge zu behalten. Wenn die SchülerInnen alle Stationen durchlaufen haben, müssen sie noch gruppenweise schriftlich



Schüler beim Archivschnuppertag.



Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Fragen zu den in den Stationen behandelten Themen beantworten; die Gruppe, die dabei wenigsten Fehler macht, erhält ein kleines Siegesgeschenk. Dies motiviert SchülerInnen dazu, über den gesamten Zeitraum der Stationenarbeit konzentriert und aufmerksam zu bleiben. Nach einer kurzen Magazinführung müssen alle SchülerInnen Evaluationsbögen ausfüllen, in der alle Programmpunkte einer Bewertung unterzogen und auch eigene Kritik, Anregungen und Lob geäußert werden können. Dies bietet die Möglichkeit, eine repräsentative Rückmeldung über die Qualität der Veranstaltung aus Sicht der SchülerInnen zu erhalten. So können Stärken und Schwächen der einzelnen Module erkannt und Anregungen für die zukünftige Gestaltung gesammelt werden. Inzwischen ist der sogenannte „Archiv Schnuppertag“ fest im Curriculum der 6. Klassen verankert, so dass den SchülerInnen Grundlagen der archivischen Arbeit vertraut sind, wenn sie in späteren Klassenstufen zu (Sonder-) Projekten wieder ins Kreisarchiv kommen.

Bildungsmodul „Partizipation und Demokratie“ für die 9. Klassen

Im Fach Gesellschaftslehre sind Partizipation und Demokratie ein Themenbereich, den die 9. Klassen der Gesamtschule laut Lehrplan behandeln sollen. Viele SchülerInnen (und BürgerInnen) haben keine Vorstellung, warum Landkreise wie der Rhein-Sieg-Kreis gebildet wurden, wie sie verwaltet und eingerahmt sind und welche Auswirkungen dies für die Einwohner hat. Insofern entstand die Idee, den SchülerInnen den o.g. Themenbereich mittels eines Projekttag im Kreisarchiv näherzubringen. Der Ablauf gestaltet sich wie folgt: Die Klasse wird in fünf Arbeitsgruppen aufgeteilt und jede Gruppe erhält ein Thema, mit dem es sich auseinandersetzen muss. Diese lauten:

- Wahlen und Wahlergebnisse (u. a. Wann wird gewählt? Wer wählt? Wer wird gewählt? Wahlergebnisse der letzten Wahlen in Bezug auf die Stadt Hennef und auf den Rhein-Sieg-Kreis? Wie ist die Verteilung der Sitzung im Kreistag (Parteien, Anteil Frauen und Männer; Wie groß ist ein Wahlkreis? Wer bestimmt die Größe eines Wahlkreises? Wer bestimmt wie viele Vertreter in den Kreistag bzw. Stadtrat gewählt werden?). An Unterlagen zur Bearbeitung der Fragen erhalten die SchülerInnen u.a. eine Karte mit Wahlkreisen und Wahlbezirken, Wahlgrundsätze, Briefwahlunterlagen sowie Materialien, die

den Unterschied Einwohner und Bürger (Wer ist wahlberechtigt?) erklären.

- Frauenförderung in der Kreisverwaltung (u. a. Dienstvereinbarung Telearbeit, Teilzeitarbeit, Frauenförderplan, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Frauen in Führungspositionen, Wertigkeit der Gleichstellung)
- Jugendamt und „Schüler-BAFÖG“ (u. a. Aufgaben des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfezentren, wer kann Schüler-BAFÖG beantragen und wo kann ich es beantragen, Förderrichtlinien)
- Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen: Arbeit mit Geschäftsordnungen und Satzungen (u. a. Gemeindeordnung NRW, Kreisordnung NRW, Landesverfassung NRW, Geschäftsordnung Kreisverwaltung, Hauptsatzung, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Dienstanweisung)
- Rhein-Sieg-Kreis und Europa (u. a. Europaabgeordnete, Europabeauftragte Rhein-Sieg-Kreis, Fördergelder der EU)

Die Ergebnisse ihrer Recherchen stellen die Gruppen am Ende des Projekttag in Mikroplanspielen ihren MitschülerInnen vor, wodurch auch eine Ergebniskontrolle durch Lehrkräfte und Archivpersonal gewährleistet ist. Außerdem stehen für jeweils ca. eine Stunde die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises sowie ein langjähriger Kreistagsabgeordneter für Fragen aus dem Schülerkreis zur Verfügung. Die Fragerunde an diesen findet im Sitzungssaal des Kreistages statt, damit die SchülerInnen einen Eindruck gewinnen könne, wo die politischen Entscheidungen des Kreises diskutiert und getroffen werden.

Sonderprojekt einer 9. Klasse zum Thema „NS-Medizinverbrechen“

Da die SchülerInnen der Gesamtschule schon sehr früh das Kreisarchiv kennenlernen, kommen diese während ihrer Schulzeit immer wieder mit Sonderprojekten auf das Kreisarchiv zu. Da das Thema „Nationalsozialismus und die Folgen“ Bestandteil des Lehrplans der 9. Klassen ist, wollten SchülerInnen NS-Geschichte anhand eines regionalen Themas aufarbeiten. Nachdem man im Kreisarchiv überlegt hatte, zu welchen Themen passende Akten vorhanden seien, entschied die Klasse, intensiver die NS-Medizingeschichte in den Blick zu nehmen. So kam es, dass sie im Januar

2018 anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus mit ihren Lehrerinnen Claudia Langner und Mira Reisen Akten des Gesundheitsamtes des alten Siegkreises, in denen es um Zwangssterilisation ging, auswerten. Sie bereiteten die Lebensgeschichten einiger Betroffener auf und stellten diese schon am Projekttag in der Klasse vor. Äußerst interessiert an dieser Zeit der Heimatgeschichte zeigte sich ein kleiner Teil der Jahrgangsstufe. Die SchülerInnen wollten mehr über die Hintergründe erfahren und zudem die damaligen Geschehnisse, die Schicksale von Betroffenen aus Eitorf und Hennef dem Vergessen entreißen und einem breiten Publikum zugänglich machen. So entstand eine 21 Roll-ups umfassende Ausstellung, in der die historischen Rahmenbedingungen, die handelnden Ärzte und v.a. die Opfer des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in den Fokus genommen werden. Die offizielle Ausstellungseröffnung, bei der die SchülerInnen ihre Ergebnisse vor zahlreichen Gästen vorstellten, fand im Januar 2019 im Hennefer Rathaus statt. Gefördert wird dieses besondere Projekt im Rahmen der Bildungsinitiative vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Ausstellung ist nur ein Teil des Gesamtprojekts: Im Laufe des Schuljahres wird ein entsprechendes Themenheft von der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv erstellt werden. Dieses soll dann – wie auch die Ausstellungstafeln – im Schulunterricht verwendet werden.

Resümee

Die nunmehr langjährige Bildungspartnerschaft ist aufgrund vieler unterschiedlicher, nachhaltiger und erfolgreicher Projekte bei beiden Institutionen inzwischen fest etabliert und aus dem Schul- bzw. Archivalltag nicht mehr wegzudenken. Die „Archivtage“ bieten eine wertvolle Ergänzung zum „normalen“ Unterricht und steigern die Bedeutung des Archivs als außerschulischem Lernort. Somit sind Förderzweck bzw. -ziel, die das Förderprogramm „Archiv und Schule“ des Landes NRW beschreibt, voll erfüllt, denn: „Mit den Projekten sollen Strukturen und Instrumente entwickelt werden, die nachhaltig nutzbar sind und somit langfristig zur Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit den originalen Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur, die in den Archiven in Nordrhein-Westfalen verwahrt werden, beitragen können.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01

Gemeinsam für eine starke Infrastruktur – Kreisarchive und LVR-AFZ als Partner bei der Archivberatung

Dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum obliegt die Verantwortung für die Betreuung und Beratung von nichtstaatlichen Archiven im Verbandsgebiet des LVR. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein enger Austausch mit den Kreisarchiven. Eine gelingende Zusammenarbeit trägt erheblich zur Stärkung der archivischen Infrastruktur bei.



Gruppenfoto der Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare im Kreis Kleve aus dem Jahr 2017.

Quelle: Herbert van Stephoudt, Stadt Geldern

Seit genau 90 Jahren gehören die Unterstützung der nichtstaatlichen Archive sowie die Förderung der archivischen Infrastruktur zu den originären Aufgaben der beiden Landschaftsverbände in NRW. Im Jahr 1929 gegründet – noch in Trägerschaft des Provinzialverbandes der Preußischen Rheinprovinz –, sind die Angebote des heutigen LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) seitdem stetig ausgebaut, angepasst und verbessert worden. Sie richten sich nach wie vor an alle nichtstaatlichen Archive im Rheinland. Somit berät das LVR-AFZ heute über 500 Kultureinrichtungen unentgeltlich bei allen Fragen rund um die Archivierung ihrer Bestände und den Betrieb von Archiven. Zu den beratenen Einrichtungen gehören auch die rheinischen Kreisarchive.

Angesichts dieser Zielrichtung versteht es sich von selbst, dass alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der archivischen Infrastruktur beitragen bzw. zu einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ befähigen, schon seit Jahrzehnten in den Fokus gerückt sind. Hans Budde und Peter K. Weber sprachen dies-

bezüglich bereits 2009 von einem „Strategiewechsel“. Die praktische Archivpflege im Sinne der Erschließung, Sicherung und Verpackung von Archivbeständen vor Ort durch Mitarbeitende des LVR hat an Bedeutung verloren. An ihre Stelle tritt die Unterstützung von Archiven und ihren Trägern bei der Organisation und Durchführung des Archivbetriebs sowie die aktive Förderung der nichtstaatlichen archivischen Infrastruktur – eng abgestimmt mit den Dienstleistungen, die im Technischen Zentrum von Restaurierungswerkstatt und Reprografie erbracht werden. All dies hat – wie auch die entsprechenden Bemühungen in Westfalen – erheblich dazu beigetragen, dass sich das nichtstaatliche Archivwesen in NRW im bundesweiten Vergleich durch einen hohen Professionalisierungsgrad und krisenfeste Strukturen auszeichnet.

In diesen Strukturen kommt den Kreisarchiven eine zentrale Rolle zu, und die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass archivische Beratung und Infrastrukturförderung dort am besten funktionieren, wo starke Kreisarchive eng mit den



DER AUTOR

*Dr. Gregor Patt,
Gebietsreferent und
kommissarischer
Leiter des Teams
Archivberatung im
LVR-AFZ*

Archivberatungen der Landschaftsverbände zusammenarbeiten, also im Rheinland mit dem LVR-AFZ. Hier können die Kreisarchive im kommunalen Bereich wichtige Koordinierungs- und Vermittlungsaufgaben übernehmen – eine Funktion, die den Kreisarchiven z.B. in Baden-Württemberg traditionell zukommt, da es dort an einer landesweiten Archivberatung fehlt.

Im Rheinland stehen alle Kreisarchive unter hauptamtlicher Leitung. Der Zuschnitt ihrer Aufgaben ist jedoch sehr unterschiedlich: er reicht vom Modell des Kreiszentralarchivs (Viersen), in dem die Archive der kreisangehörigen Kommunen zusammengefasst sind, über Verbundarchive, in denen die Archive von Kreis und Kreisstadt

institutionell oder personell miteinander verbunden sind (Düren, Oberbergischer Kreis) bis zum „klassischen“ Kreisarchiv mit ausschließlicher Zuständigkeit für das Archivgut des Kreises.

In ihren Aufgaben unterscheiden sich die Kreisarchive nicht grundlegend von den Archiven der kreisangehörigen Kommunen. Wie diese weisen sie mit Blick auf ihre personelle, infrastrukturelle und finanzielle Ausstattung eine erhebliche Spannweite auf und wie diese sind sie wichtige Kooperationspartner des LVR-AFZ. Kreisarchive und Archivberatung stehen in regelmäßigem Kontakt und intensivem fachlichen Austausch über zentrale Fragen der Archivierung wie die Bewertung von Unterlagen, die Bestandserhaltung und den Umgang mit der digitalen Überlieferung. Auf der einen Seite bietet das LVR-AFZ seine Dienst- und Beratungsleistungen, wie die Erstellung von Gutachten, die Durchführung von Restaurierungsprojekten oder die Anfertigung von Reprografien, den Kreisarchiven wie allen anderen nichtstaatlichen Archiven an. Auf der anderen Seite erhält die Archivberatung durch die Kreisarchive – nicht zuletzt in der ihnen zukommenden Mittlerfunktion zwischen den Archiven der kreisangehörigen Kommunen und der Archivberatung – wichtige Informationen aus der breit gefächerten kommunalen Archivlandschaft. Aus dem ständigen Dialog zu Fragen verschiedensten Inhalts und unterschiedlicher Komplexität können alle Beteiligten großen Nutzen ziehen.

Gerade in der „Betreuung“ der kreisangehörigen Kommunen in archivischen Angelegenheiten, gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen LVR-AFZ und Kreisarchiven überaus konstruktiv und erfolgreich. In allen Kreisen gibt es Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Archive, die sich halbjährlich treffen und in denen fachliche Probleme diskutiert werden. Ursprünglich von der Archivberatung ins Leben gerufen, werden diese AGs heute in aller Regel von den jeweiligen Kreisarchivarinnen und -archivaren geleitet. In Absprache mit den zuständigen Gebietsreferentinnen und -referenten des LVR-AFZ organisieren und koordinieren sie die Sitzungen. Dort, wo Archive aus mehreren Kreisen eine gemeinsame AG bilden, gehören die zugehörigen Kreisarchive zu den aktivsten Mitgliedern. Aus den Arbeitsgemeinschaften und somit aus der Zusammenarbeit zwischen LVR-AFZ und Kreisarchiven sind in den letzten Jahren nicht wenige überaus erfolgreiche Projekte erwachsen. So gibt es heute in einer ganzen Reihe von Kreisen Notfallverbände. Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse der örtlichen Archive mit dem Ziel,

Vorkehrungen für Katastrophenereignisse – wie z. B. großflächige Wasserschäden – zu treffen. Personell sind diese Verbände meist mit den jeweiligen AGs identisch, d. h. sie werden vom Kreisarchiv geleitet und koordiniert; beim LVR-AFZ liegt die fachliche Beratung bzw. die Verantwortung für Förderung und Fortbildungen. Teil der Notfallvorsorge war zwischen 2011 und 2013 auch die Vergabe von sogenannten Notfallboxen durch das LVR-AFZ. Jeweils ein Archiv in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt im Zuständigkeitsbereich des LVR erhielt eine solche Box mit Ausrüstung für den Katastrophenfall. In den Kreisen gingen diese Boxen fast überall mit großer Selbstverständlichkeit an das jeweilige Kreisarchiv. Gleiches gilt für das zweite große Infrastrukturprojekt des LVR-AFZ – die Anschaffung von sogenannten Hygiene-Sets. Diese bestehen aus einem Luftreiniger sowie einem Spezialstaubsauger mit Feinstaubfilter. Gefördert vom Bund, hat das LVR-AFZ in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 26 Sets beschafft und an je ein Archiv in jeder Gebietskörperschaft des LVR übergeben. Auch hier waren die wichtigsten Projektpartner in den Kreisen die Kreisarchive.

Entsprechendes wird in Zukunft auch für die Vergabe des „LVR-Conservation Kit“ gelten, einem Werkzeugkoffer, der die wesentlichen Materialien und Werkzeuge enthält, die für eine selbständige Durchführung kleinerer Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen benötigt werden. Ziel ist diesmal zwar die Ausstattung aller Kommunalarchive. Beim Pilotprojekt, der Übergabe an die AG der Archive im Kreis Mettmann, zeigte sich jedoch einmal mehr, dass die koordinierende Funktion des Kreisarchivs eine Voraussetzung für

das Gelingen solcher Infrastrukturprojekte ist. Für die Archivlandschaft im Rheinland ist die Kooperation zwischen Kreisarchiven und LVR-AFZ von großer Bedeutung; es ist festzustellen, je enger und intensiver diese ist, desto mehr profitiert die archivische Infrastruktur in Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Ein starkes Kreisarchiv kann Impulse und Anregungen an kleinere Kommunalarchive geben, indem es Freiräume und Möglichkeiten schafft, in denen sich die Archive der kleineren Kommunen bestmöglich entwickeln können. So ist auch die Entwicklung zum Kreiszentralarchiv in der Regel nur dort realistisch und sinnvoll, wo die archivische Struktur in den Kommunen ohnehin schon seit Jahrzehnten sehr schwach ausgeprägt ist oder gänzlich fehlt. Auch das LVR-AFZ wird dort, wo es mit starken Kreisarchiven konfrontiert wird, nicht überflüssig. Wie auch beim Austausch mit den großen Stadt- und Kirchenarchiven werden lediglich die Fragestellungen komplexer. Der Beratungsbedarf verändert sich, ohne an Relevanz zu verlieren. Beide Seiten profitieren von der Leistungsfähigkeit des Gegenübers.

Neben der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) ist vor allem auch das Programm „Archiv und Schule“ ein Beispiel für eine Förderung, die den Kreisen unmittelbar zugutekommt und vom LVR-AFZ zumindest begleitet und koordiniert wird. Der Beitrag von Claudia Arndt im vorliegenden Heft spricht für sich. Es ist zu wünschen, dass in den kommenden Jahren eine noch höhere Zahl von Kreisarchiven von den Fördermöglichkeiten und -programmen des LVR profitieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 41.22.01



Mitglieder des Arbeitskreises der Archive im Kreis Mettmann bei der Erprobung des „LVR Conservation Kit“ im Herbst 2018.

Quelle: Joachim Schulz-Hönerlage, Kreis Mettmann

Professionalität = Fachlichkeit! Ausbildung von Archivfachkräften

Die Aufgabenvielfalt von Kommunalarchiven sowie besondere Herausforderungen wie die Realisierung der elektronischen Langzeitarchivierung erfordern mehr denn je umfassend ausgebildetes archivisches Fachpersonal. Spezialisierte Ausbildungswege für Archivarinnen und Archivare sind an sich gut etabliert. Allerdings, bundesweit insgesamt zu geringe Ausbildungszahlen in der Vergangenheit sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels gefährden derzeit die professionelle Aufgabenerledigung in den Kommunalarchiven. Hier sind die Verwaltungen gefragt: Vorausschauende Personalplanung, eigene Ausbildungsaktivitäten und Engagement für die qualifizierte Weiterbildung des vorhandenen Fachpersonals sind erforderlich, damit die Archive ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin fachgerecht nachkommen können.

Sie arbeiten in einem Archiv? Gibt es da „nicht viele alte Bücher? Dann sind Sie doch sicher ausgebildete Bibliothekarin!“ Archivarinnen und Archivare sind solche Missverständnisse wohlvertraut – im Privaten und sogar im Kontakt mit Dienststellen der eigenen Verwaltung. Auch im Rahmen der kommunalen Archivberatung, die das LWL-Archivamt für Westfalen für den Landesteil Westfalen-Lippe wahrnimmt, sind insbesondere bei anstehenden Stellenbesetzungen zentrale Fragen nach der geeigneten fachlichen Qualifikation potenzieller Stelleninhaberinnen und -inhaber zu klären. Häufig herrscht die Vorstellung vor: Nach einer angemessenen Einarbeitungszeit könne jeder die Arbeit im Archiv übernehmen, besonderer fachlicher Qualifikation als zwingende Einstellungsvoraussetzung bedürfe es nicht. In den Beratungsgesprächen mit den Verwaltungen wird oft deutlich, dass Aufgaben und Funktion des eigenen Archivs nicht hinreichend bekannt sind; damit eng verbunden ist auch das fehlende Wissen über das breite Spektrum archivarischer Fachausbildungen.

Archivgesetz NRW: anspruchsvoller Aufgabenkanon für Stadt- und Kreisarchive

Archivieren ist Pflichtaufgabe. Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen steckt unter Beachtung des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung in § 10 den Rechtsrahmen für die kommunalen Archive ab. Für staatliche wie kommunale Archive gilt gleichermaßen ein umfassender und anspruchsvoller Aufgabenkanon. In § 2 Abs. 7 heißt es: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu

sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

Die fachlich anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit von Archivarinnen und Archivaren gewinnt mit Blick auf den Auftrag von Kommunalarchiven noch stärker an Bedeutung. Im Positionspapier „Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven“, das der Kulturausschuss des Deutschen Städtetags 2010 gebilligt hat, heißt es: „Kommunalarchive bewahren das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe ihrer Gebietskörperschaft, vermitteln es in der Gegenwart, geben es in die Zukunft weiter und wirken damit identitätsstiftend. Förderung von Bildung und Wissenschaft, unbeschränkter Zugang zu Informationen, Bewahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger sowie die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen stehen dabei gleichberechtigt neben den Anforderungen der kommunalen Gebietskörperschaft als unverzichtbarer Teil der Gesellschaft für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes und der Transparenz der Überlieferungsbildung.“ Diesem Auftrag kann das Fachpersonal in Archiven nur gerecht werden, wenn es über umfassende archivfachliche Kompetenzen verfügt. Dazu zählen vor allem Kenntnisse in den Bereichen Archivwissenschaft, Informationstechnologie, archivrelevantes Recht, Verwaltungswissenschaft, Geschichte und historische Hilfswissenschaften, also etwa das Lesen alter Schriften.

Aktuell stehen Archivarinnen und Archivare vor besonderen Herausforderungen, die Spezialkenntnisse erfordern. Rein elektronisch geführte Fach- und Registerverfahren und die Arbeit mit Dokumenten-Management-Systemen lösen zunehmend die Papierüberlieferung in den Verwaltun-



DIE AUTORIN

Katharina Tiemann,
Referatsleiterin im
LWL-Archivamt für
Westfalen, Münster

gen ab. Die Kommunalarchive stehen vor der Aufgabe, die elektronische Langzeitarchivierung jetzt in ihren Verwaltungen einzuführen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und größere Überlieferungsverluste zu verhindern. Auch archivspezifische rechtliche Kenntnisse sind in den Kommunalarchiven zunehmend gefragt (v.a. Archiv-, Datenschutz-, Informationsfreiheits- und Urheberrecht). Eine archivfachliche Ausbildung ist vor diesem Hintergrund unverzichtbar. Im Sinne des „lebenslangen Lernens“ muss auch das in der Ausbildung erworbene Basiswissen durch Weiterbildung kontinuierlich aktualisiert und erweitert werden.

Im Überblick: Archivfachliche Aus- bzw. Weiterbildungsgänge

Die archivfachlichen Aus- und Weiterbildungsgänge decken ein breites Spektrum ab und qualifizieren für Tätigkeiten vom mittleren bis zum höheren Dienst.

Mittlerer Dienst (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv)

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) werden im Rahmen einer dreijährigen dualen, staatlich anerkannten Berufsausbildung in den Lernorten Betrieb und Berufsschule ausgebildet. Die Fachoberschulreife ist die gängige schulische Ausbildungsvoraussetzung. Der Aus-

bildungsberuf ist in insgesamt fünf Fachrichtungen (Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Dokumentation, medizinische Dokumentation) unterteilt. Der theoretische Unterricht an der Berufsschule erfolgt in den ersten zwei Jahren fachrichtungsübergreifend. Die sog. Zuständige Stelle bei der Bezirksregierung Köln ist Ansprechpartnerin für alle Fragen und Informationen rund um die Ausbildung. Ausgebildete Fachangestellte leisten in den Archiven wertvolle Unterstützung schwerpunktmäßig bei der Übernahme, Erschließung, technischen Bearbeitung sowie Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut.

Gehobener Dienst, berufsbegleitende Aufstiegsweiterbildung (Geprüfte/r Fachwirt/in)

Die gemäß § 54 Berufsbildungsgesetz für NRW geregelte dreijährige Fortbildung zum geprüften Fachwirt oder zur geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste richtet sich an Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen, die eine Aufstiegsfortbildung und berufliche Weiterbildung anstreben. Sie baut auf den Ausbildungsinhalten der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aller Fachrichtungen auf und setzt sie neben Berufserfahrung im Vorbereitungslehrgang für die Fortbildungsprüfung voraus. Der Lehrgang wird vom Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln organisiert und durchgeführt.

Gehobener Dienst, berufsbegleitende Fernweiterbildung Archiv mit Aufstiegsperspektive

Alternativ bietet die Fachhochschule Potsdam eine ca. vierjährige Fernweiterbildung, die sich primär an Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, richtet. Die Fernweiterbildung ist kein Studium. Es besteht die Möglichkeit, sich nach erfolgreichem Abschluss in einem von der Fernweiterbildung abgetrennten Prüfungsverfahren in das Direktstudium einstudieren zu lassen und die Prüfung zum Bachelor of Arts (B.A. Archiv) abzulegen.

Gehobener Dienst, verwaltungsintern (Dipl.-Archivar/in)

Das duale Studium, für das in NRW das Abitur Voraussetzung ist, gliedert sich in eine praktische Ausbildung im Ausbildungsarchiv und einen theoretischen Ausbildungsteil. Die Ausbildung dauert drei Jahre, davon sind 18 Monate an der Archivschule Marburg zu absolvieren. Die Zwischenprüfung wird an der Archivschule Marburg abgelegt, die Laufbahnprüfung

im Ausbildungsarchiv. Um die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, wurde in NRW das Ausbildungsmonopol des Landesarchivs 2016 durch die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ausgedehnt. Landesarchiv und Landschaftsverbände bilden seitdem alle zwei Jahre in Kooperation ca. 10-12 Archivinspektorantwärterinnen und -anwärter aus. 2020 wird der nächste Jahrgang eingestellt.

Gehobener Dienst (Archivar/in B.A.)

Das grundständige Vollzeitstudium an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz. Neben grundlegenden Pflichtmodulen, gemeinsam mit den Studiengängen Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement, sind auch fachspezifische Pflicht- und Wahlmodule vorgesehen. 30 Praxiswochen dienen der Anwendung der Theorie in der Praxis. Die Absolventen erstellen zum Studienabschluss eine Bachelorarbeit. Rund 30 Studierende werden pro Semester immatrikuliert.

Höherer Dienst (Master Informationswissenschaften)

Der dreisemestrige Masterstudiengang Informationswissenschaften baut als konsekutiver Studiengang auf informationswissenschaftlichen Vorkenntnissen auf, die im Rahmen eines erfolgreich absolvierten Bachelorstudiums erworben wurden. Er zielt speziell auf die digitalen Aufgabenfelder auf dem archivischen und dokumentarischen Arbeitsmarkt ab.

Höherer Dienst, verwaltungsintern (wissenschaftlicher Archivar/in)

Träger dieser postgradualen Ausbildung sind die staatlichen Archive des Bundes und der Länder (außer Bayern und Brandenburg). Sie stellen in das Archivreferendariat ein und entscheiden über die Zulassung geeigneter Hochschulabschlüsse (Master oder gleichwertiger Abschluss). Die Ausbildung dauert zwei Jahre, davon werden zwölf Monate an der Archivschule Marburg absolviert. Dort wird auch die archivarische Staatsprüfung abgelegt.

Höherer Dienst, berufsbegleitende Weiterbildung (Master Archivwissenschaft)

Der sechs Semester umfassende Weiterbildungs-Masterstudiengang an der Fachhochschule Potsdam soll als Zusatzstudium sog. Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern anderer geisteswissenschaftlicher Fächer

die Möglichkeit geben, eine archivfachliche Qualifikation zu erwerben. Voraussetzung für die Zulassung ist u.a. ein Hochschulabschluss und der Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen Berufspraxis.

Fachkräftemangel und demografischer Wandel – Was können Verwaltungen tun?

Die überblicksartige Darstellung hat gezeigt: Es gibt langjährig erprobte Ausbildungsgänge für unterschiedliche Tätigkeitsprofile im Archiv. Allerdings wurde in der Vergangenheit für alle Laufbahnen deutlich zu wenig ausgebildet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spitzt sich daher der Fachkräftemangel dramatisch zu, sodass Kommunalarchive kaum geeignetes Fachpersonal finden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind auch die Verwaltungen selbst gefragt, die Fachlichkeit in den Archiven zu stärken:

Vorausschauende Personalplanung: Sie unterstützt bei der Suche nach geeignetem Fachpersonal und hilft, längere Stellenvakanzen im Archiv zu vermeiden. Ausbildungsstellen schaffen und den eigenen Nachwuchs ausbilden: In Stadt- oder Kreisarchiven können Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, ausgebildet werden. Die Perspektive, nach der Ausbildung übernommen zu werden, motiviert und schafft eine hohe Bindung zum Ausbildungsbetrieb. Da gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kreise und Städte den gehobenen Archivdienst nicht selbst ausbilden dürfen, bietet sich eine Kooperation mit dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum oder dem LWL-Archivamt für Westfalen an, die für den Kreis bzw. die Kommune Anwärterinnen und Anwärter ausbilden, was in beiden Landesteilen bereits mehrfach praktiziert wurde.

Personal binden und Professionalität stärken: Perspektiven sind wichtig, um Fachpersonal längerfristig durch voll- oder teilfinanzierte Weiterbildungsmaßnahmen an das eigene Haus zu binden, gleichzeitig kann dadurch die Professionalität gestärkt werden. Bei Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste besteht die Möglichkeit der Qualifizierung zu Fachwirten/Fachwirtinnen sowie zu Archivaren/Archivarinnen B.A. (s.o.). Nur mit qualifiziertem ausgebildetem Fachpersonal wird es Archiven möglich sein, den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

RESPEKT Bonn/Rhein-Sieg! Gemeinsame Kampagne der Feuerwehren, Rettungsdienste, Ordnungsdienste und Polizei

Für mehr Respekt gegenüber Rettern, Helfern und Beschützern schließen sich Feuerwehren, Rettungsdienste, Ordnungsbehörden, Technisches Hilfswerk und Polizei in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Ob hauptberuflich oder im Ehrenamt: Wehrleute, Rettungskräfte, Polizisten oder Mitarbeiter der Ordnungsämter retten, helfen, schützen und gewährleisten die notwendige Ordnung. Dabei riskieren sie mitunter auch ihre Gesundheit oder ihr Leben. Nun fordern sie gemeinsam den notwendigen Respekt für ihre tägliche Arbeit zum Wohle aller Menschen in der Gesellschaft ein. Was viele dieser Männer und Frauen aber tagtäglich erleben ist schlicht Respektlosigkeit. Polizisten und Ordnungsamtsmitarbeiter werden bespuckt, angegriffen und beleidigt. Anordnungen oder Weisungen werden häufig nicht akzeptiert oder einfach nicht beachtet. Immer wieder sind davon auch Feuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeiter und Notärzte betroffen. Der große Teil der Gesellschaft in der Region Bonn/Rhein-Sieg sieht in Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und den Ordnungsämtern die helfende Hand, den Lebensretter und den Helfer in der Not.

Teile der Gesellschaft fühlen sich allerdings durch die tägliche, wichtige Arbeit in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt, und sei es nur, weil ein Umweg wegen einer Unfallsperre, als eine staatliche Unverschämtheit oder behördliche Willkür empfunden wird, gegen die man sich wehren muss. Dabei geht es in unserem Job für die Gesellschaft nicht selten um die Rettung von Menschenleben, die Hilfeleistung für Verletzte, Strafverfolgung und die Abwehr von Gefahren, von denen jeder Mensch einmal betroffen sein könnte und selbst auf Hilfe angewiesen wäre. Wer schon das Martinshorn eines Notarztwagens oder den Lärm eines Rettungshubschraubers als Ruhestörung empfindet, der sollte sich überlegen, worum es in so einem Einsatz geht. Es ist dringend notwendig, den Respekt einzufordern, den Retter und Helfer, die sich tagtäglich zum Wohle aller Menschen in dieser Gesellschaft engagieren, verdient haben. Auf Initiative der Polizei Rhein-Sieg-Kreis haben sich der Landrat und Polizeichef des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster, die kreisangehörigen 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Oberbürgermeister der Stadt Bonn,

Ashok Sridharan, die Bonner Polizeipräsidentin, Ursula Brohl-Sowa, sowie die Verantwortlichen von Malteser Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz und dem technischen Hilfswerk zu einer gemeinsamen Kampagne für mehr Respekt gegenüber Polizei und Rettungskräften zusammenschlossen. All diese Menschen leiten und vertreten die beteiligten Organisationen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Gemeinsam wollen sie das Thema in die öffentliche Diskussion bringen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Region wieder respektvoller miteinander und besonders mit ihnen, den Frauen und Männern „unter Blaulicht“, umgehen. Daher steht schon in dem gemeinsamen Logo das Motto „Respekt-Bonn/Rhein-Sieg“.

Bürgermeister Klaus Pipke (als Sprecher der 19 Kommunen im RSK): „In den 19 Kommunen bestehen die Feuerwehren und die Rettungsdienste überwiegend aus Freiwilligen. Frauen und Männern opfern einen großen Teil ihrer Zeit und ihrer Energie. Sie sind stets bereit, bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter, sofort in den Einsatz zu gehen. Dass sie dann teils respektlos behandelt werden, macht mich oft fassungslos. Viele kommunale Ordnungsämter haben ihren Außendienst in der letzten Zeit deutlich verstärkt. Auch diese Einsatzkräfte stehen an vorderster Front und sehen sich Angriffen, Beleidigungen und Ablehnung ausgesetzt. Daher werden auch wir 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister uns an dieser wichtigen Kampagne beteiligen.“



Vorstellung der Kampagne „RESPEKT Bonn/Rhein-Sieg!“ mit Landrat Sebastian Schuster (vorne rechts)

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Landrat Sebastian Schuster: „Die Arbeit und Leistung der Menschen, die retten, helfen und beschützen ist für das Wohl der Gesellschaft unverzichtbar. Respektloser Umgang mit ihnen ist nicht hinnehmbar. Alle Bürgerinnen und Bürger sind auf die Frauen und Männer unter Blaulicht angewiesen. Nicht selten retten sie Leben und sie werden auch denen Hilfe leisten, die sie respektlos behandelt haben, wenn es nötig ist. Ich habe diese Kampagne ins Leben gerufen, um in der gesamten Region mit starken Partnern das Verständnis für den notwendigen Respekt und die erforderliche Anerkennung einzufordern.“

Polizeipräsidentin Ursula Brohl-Sowa: „Wir wollen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bestmöglich schützen. Es geht nicht nur um Tötlichkeiten. Gewalttätiges Verhalten hat immer eine Vorgeschichte und zeigt sich schon in provozierenden und respektlosen Verhaltensweisen, abfälligen Bemerkungen oder Beleidigungen. Es ist gut, dass wir das Thema Respekt gegenüber Uniformträgern breit angelegt in die öffentliche Diskussion bringen. Deshalb unterstütze ich diese gemeinsame Kampagne ausdrücklich.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 31.10.02

Europäischer Gerichtshof bestätigt Bereichsausnahme im Rettungsdienst

Bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport ist in einer Notfallsituation die Bereichsausnahme anwendbar. Kreise und kreisfreie Städte können demnach rettungsdienstliche Leistungen weiterhin unter bestimmten Bedingungen ohne europaweite Ausschreibung an gemeinnützige Hilfsorganisationen vergeben.

Der Europäische Gerichtshof bestätigt mit seinem Urteil das in Nordrhein-Westfalen bewährte Gesamtsystem aus Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Das ist ein wichtiges Signal an die anerkannten Hilfsorganisationen, die in unserem Land eine gute Arbeit leisten“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. „Wir werden die Entscheidung als Landesregierung sorgfältig auswerten und haben die kommunalen Spitzenverbände und anerkannten Hilfsorganisationen zu einem gemeinsamen Gesprächstermin eingeladen.“

Das Notfallsystem in Nordrhein-Westfalen ist darauf ausgelegt, dass es vom medizinischen Einzelnotfall über größere Lagen mit mehreren Verletzten oder Erkrankten bis hin zu Großeinsatzlagen oder Katastrophen aufwachsen kann. Zentrales Rückgrat ist das Miteinander haupt- und ehrenamtlicher Strukturen, welche insbesondere im Katastrophenschutz, aber auch im Rettungsdienst von den anerkannten Hilfsorganisationen mitgetragen werden.

„Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wichtig, denn letztendlich rettet sie Leben. So sichert sie das gut funktionierende System der Hilfsorganisationen und Rettungsdienste in unserem Land, außerdem erspart sie uns allen komplizierte und bürokratische Regelungen in einem Bereich, wo es auf Kontinuität, Professionalität und Sicherheit absolut ankommt“, sagt Innenminister Herbert Reul.

„Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs stärkt das bewährte System des Rettungswesens in den Kreisen und kreisfreien Städten. Damit wird das gut funktionierende System der Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gesichert. Zugleich ist die Auffassung der Landesregierung bestärkt und die Zukunft der Hilfsorganisationen gesichert worden. Das ist eine gute Entscheidung

für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Bereits 2014 hat die Europäische Union die Ausnahmeregelung geschaffen, welche durch den Bundesgesetzgeber zwei Jahre später in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die Luxemburger Entscheidung beantwortet nun die rechtlichen Fragen, die bei mehreren rettungsdienstlichen Vergabeentscheidungen für Unsicherheit gesorgt haben. Dem Urteil des Europä-

ischen Gerichtshofes lag ein Vorabentscheidungsersuchen des Oberlandesgerichts Düsseldorf zugrunde. Darin war insbesondere zu klären, ob die Notfallrettung oder der qualifizierte Krankentransport unter die Bereichsausnahme fallen und „Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr“ im Sinne des europäischen Vergaberechts sind. Auch über Fragen der Gemeinnützigkeit hatte der EuGH zu entscheiden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 38.71.00

Bereichsausnahme nach § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB – Rettungsdienst

Die Vergabe von Rettungsdienstleistungen unterliegt einer wechselvollen Entscheidungspraxis. Nun gilt seit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz die Bereichsausnahme in § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB für Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Konkretisiert wird dies durch eine Auflistung von CPV-Codes. Im Ergebnis findet das EU-Sekundärrecht auf die Vergabe von Notfallrettungsdiensten und den Einsatz von Krankenwagen bestehend in allgemeinen und fachspezifischen ärztlichen Dienstleistungen in einem Rettungswagen keine Anwendung.

Allerdings steht die Ausnahme unter der Voraussetzung, dass diese Dienste von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen sind insbesondere die Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen, etwa

im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) anerkannt sind. Nicht von der Bereichsausnahme umfasst sind reine Krankentransporte.

Für diese gelten aber die vereinfachten Vergaberegeln für soziale Dienstleistungen nach § 130 GWB.1 Nach dem Erwägungsgrund (28) der Richtlinie 2014/24/EU fallen gemischte Aufträge für Dienste von Krankenwagen generell unter die Sonderregelung für soziale und andere besondere Dienstleistungen, falls der Wert des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung höher wäre als der Wert anderer Rettungsdienste.

Als Grund für eine Bereichsausnahme ist in Erwägungsgrund (28) genannt, dass der spezielle Charakter dieser gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen nur schwer gewahrt werden könnte, wenn sie nach den in der Richtlinie festgelegten Verfahren ausgewählt werden müssten.

Die Erfolgsgeschichte geht ins 10. Jahr: Der Bergische WanderBus



Auf dem Foto v.l.: David Bosbach (Das Bergische), Reinhard Haase (Rheinisch-Bergischer Kreis), Annika Böllstorf (Gemeinde Odenthal), Udo Wasserfuhr (RVK) und Florian Leßke (Stadt Wermelskirchen) machen Wander-Fans ein großartiges Angebot.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Eine Erfolgsgeschichte startet in ihre 10. Saison. In den ersten neun Jahren wurden 24.462 Wanderinnen und Wanderer gezählt, die in den Bergischen WanderBus einstiegen, um die traumhaften Routen an Dhünn und Eifgen zu erkunden. Seit der Jungfernfahrt in 2010 lockt die Linie 267 fast jedes Jahr mehr Fahrgäste an. Das Konzept, die Region an Eifgenbach und Dhünn zu Fuß und mit dem Bus zu erkunden, geht auch weiterhin voll auf – zum Entdecken des Bergischen Wanderlandes und des Wegenetzes der Dhünnhochfläche ist der Bergische WanderBus ideal. Der Bergische WanderBus fährt an Wochenenden, Feiertagen und zusätzlich an Brückentagen. Los geht es immer am 3. Märzwochenende, die Saison endet am Sonntag nach Allerheiligen. Der Feiertag markiert üblicherweise das Ende der Saison des Bergischen WanderBusses, diesmal wird das Wochenende danach auch noch gefahren. Bewährt hat sich zudem, den WanderBus auch an Brückentagen auf die Reise zu schicken.

Fahrpläne am Vesuv verteilt

Erkannt wird der Bus inzwischen weit über unsere Grenzen hinaus. Sogar schon am

Vesuv verteilte WanderBus-Fahrer Sascha Meurer Fahrpläne an Fans, die das Vehikel selbst im Süden Italiens erkannten.

Auch am Bodensee und in anderen Regionen Deutschlands sei er auf den Bus angesprochen worden. Da lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass der Bergische WanderBus inzwischen schon zu einer richtigen Marke geworden ist. Allen Partnern sei Dank, denn nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten konnte der Bergische WanderBus zu einer solchen Erfolgsgeschichte werden.

Fahrgastzahlen kontinuierlich hoch

3.820 Fahrgäste stiegen 2018 in den Bergischen Wanderbus ein. Damit bleiben die Fahrgastzahlen auf einem hohen Niveau und das, 2017 nutzten 4.046 Passagiere das praktische Angebot und 2016 genau 4.000. Die Tourismus-Vermarktungsgesellschaft Das Bergische betont, dass es großartig sei, die Besucherinnen und Besucher mit einem ÖPNV-Angebot direkt in die attraktiven Wandergebiete des Rheinisch-Bergischen Kreises zu bringen.

Fahrdauer und Fahrstrecke

Der Bergische WanderBus verkehrt an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen im 2-Stunden-Takt auf seiner Strecke. Fahrtroute: Rösrath, Bensberg, Bergisch Gladbach, Odenthal, Wermelskirchen.

Mit dem Bus das Bergische Wanderland entdecken

Der Bergische WanderBus bringt die Passagiere ins Herzen des Bergischen Wanderlandes. An der Haltestelle Schöllerhof kann man in den Streifzug Eifgenbachweg einsteigen, bis zum Reisegarten Eifgen wandern und mit dem Bus wieder zurückfahren. Der Eifgenbachweg ist gleichzeitig Teil des Wanderwegenetzes Dhünnhochfläche, das im Zuge der Regionale 2010 entstand. In Schöllerhof kann man sich gleichzeitig auf den zertifizierten Fernwanderweg Bergischer Weg begeben und bis nach Essen im Norden oder zum Drachenfels im Süden wandern. In der Gemeinde Odenthal selbst lassen sich auf der Hexenroute und der Mühlenroute interessante Dinge über die Region erfahren und die wunderschöne Landschaft kennenlernen. Mit Umstieg vom Bergischen WanderBus in Dabringhausen Mitte zur Linie 263 erreicht man das große Wandergebiet um die Große Dhünnstalsperre. Rund um die zweitgrößte Trinkwassertalsperre Deutschlands gibt es eine Fülle von Wanderwegen. Der Hauptweg führt einmal um das große Gewässer herum.

Viele Partner ziehen an einem Strang

Für das Konzept des Projektes und die ständige Weiterentwicklung zeichnen die Stadt Wermelskirchen, die Gemeinde Odenthal und der Rheinisch-Bergische Kreis verantwortlich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig und setzt das Projekt WanderBus um. Die Stadt Wermelskirchen und die Gemeinde Odenthal übernehmen die touristischen Aspekte. Die RVK fährt auf der Strecke.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 80.10.03

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: „Europa sichert Freiheit, Wohlstand und Frieden“



Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Welche Bedeutung hat Europa für Nordrhein-Westfalen?

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas, im Herzen eines in der Geschichte einzigartigen Zusammenschlusses von Staaten mit gemeinsamen Werten und Grundrechten, auf den wir stolz sein können. Nordrhein-Westfalen ist Teil dieser Erfolgsgeschichte und profitiert wie kaum eine andere Region vom grenzüberschreitenden Leben und Arbeiten. Frieden, Freiheit und Wohlstand haben wir der EU zu verdanken.

Die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU können nicht ohne die Kom-

munen verwirklicht werden. Die Kommunen müssen daher als vollwertige Partner in und von der EU anerkannt werden. Nur partnerschaftlich kann Europa verwirklicht werden. Wie kann die Rolle der Kommunen und ihrer Spitzenverbände im EU-Mehrebenensystem gestärkt werden?

Brüssel hat seinen Blick in den vergangenen Jahren auf die Kommunen gerichtet. Kommunale und regionale Stimmen finden immer Gehör im EU-Mehrebenensystem. Die Europa-Arbeit der Kommunen und der Länder trägt damit Früchte. Ich finde es wichtig, dass die kommunale und auch die regionale Sichtweise auf die EU angehört und berücksichtigt wird. Mit dem Prozess

der Städteagenda gehen die Europäischen Institutionen genau diesen Weg. Sie fragen nach, sie hören zu, welche Ideen, Wünsche und Bedürfnisse die Kommunen in der EU haben. Die Rückmeldungen sollen in die künftigen Gesetzesinitiativen eingehen, das begrüße ich.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) als Teil des Institutionengefüges der EU vermittelt kommunale und regionale Bedürfnisse und Sichtweisen. Neben den kommunalen Spitzenverbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Regionen als Repräsentanten des AdR ist auch die Landesregierung vertreten. Dr. Mark Speich als Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales setzt sich als Mitglied für die regionalen Belange ein.

Was tun Landesregierung und Landesvertretung, um Kommunen und kommunale Spitzenverbände in den europäischen Meinungsbildungsprozess einzubeziehen?

Wir sind in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den kommunalen EU-Beauftragten. Dieses Netzwerk wird von den Kommunen und uns sehr geschätzt. Damit sind wir nah dran an den Bedürfnissen, den Anregungen und den Fragen der Kommunen.

Mit den Erfahrungen, die wir in dieser Runde machen, sind wir gut vorbereitet auf unsere Rolle als einer von 20 regional hubs des Ausschusses der Regionen, die sich den Ergebnissen der Task Force Subsidiarität widmen. Ich freue mich, dass wir den Zuschlag hierfür bekommen haben. Die Kommunen werden wir eng einbinden.

Nordrhein-westfälische Kommunen sind in Brüssel aktiv, um sich zu kommunal-relevanten Themen zu informieren oder ihre Arbeit zu präsentieren. Dazu greifen sie regelmäßig auf die Unterstützung durch die Landesvertretung zurück. Wäre es nicht sinnvoll, innerhalb der Landesvertretung in Brüssel einen Ansprechpartner für die kommunalen Spitzenverbände und Kommunen zu benennen, der dafür Sorge tragen könnte, dass kommunale Anliegen regelmäßig und frühzeitig in die Entscheidungsfindung der Landesvertretung sowie

den Meinungsbildungsprozess auf europäischer Ebene eingebracht werden?

Die Landesregierung unterstützt und fördert das europapolitische Engagement der kommunalen Spitzenverbände sowie der zahlreichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung in Brüssel stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollten die kommunalen Spitzenverbände überlegen, wie bereits in früheren Zeiten einen eigenen Mitarbeiter nach Brüssel zu entsenden, so sagen wir bereits heute gerne eine intensive Zusammenarbeit zu.

Die Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ ist im kommunalen Raum anerkannt und etabliert. Wird es die Auszeichnung weiterhin geben?

Wir zeichnen weiter „Europaaktive Kommunen“ aus. Letztes Jahr habe ich den Kommunen, die 2013 als erste die Auszeichnung erhalten haben, ihre unbefristet gültigen Auszeichnungen verliehen. Das neue Wettbewerbsjahr 2019 ist gestartet. Wir haben schon zahlreiche Bewerbungen erhalten. Ich freue mich, wenn sich bis zur Frist am 9. Mai noch weitere Kommunen mit ihren Europa-Aktivitäten für die Auszeichnung bewerben. Neu ist, dass sich auch kommunale Verbände für die Auszeichnung bewerben können. Denn auch sie leisten vorbildliche Arbeit für Europa.

Seit 2018 verleiht die Landesregierung zudem die Auszeichnung „Europaaktive Zivilgesellschaft“. Das ehrenamtliche Engagement der Vereine und anderer zivilgesellschaftliche Akteure ist sehr wertvoll und wichtig. Dass die kommunalen Spitzenverbände durch die Entsendung von Mitgliedern in die Jury der Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ ihre Expertise einbringen, freut mich sehr. Ich bin gespannt zu erfahren, welche weiteren kommunalen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in unserem Land sich für die Zukunft Europas einsetzen.

Wie wichtig ist die diesjährige Europawahl für Nordrhein-Westfalen?

Die anstehenden Wahlen zum Europaparlament sind von besonderer Bedeutung, für Europa, für Deutschland und besonders auch für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wenn eine europafeindliche Mehrheit im Parlament zustande kommt, ist das Einigungsprojekt Europa in Gefahr. Freiheitsrechte, sicherer Wohlstand und Frieden sind nur in einem geeinten und starken Europa garantiert.

Vita

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

geboren am 5. Oktober 1948 in Essen, verpartnert, ein Sohn

1969: Abitur, Carl-Humann-Gymnasium, Essen

1969 / 1970: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Volkswirtschaftslehre, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

1976: Erstes juristisches Staatsexamen

1980: Zweites juristisches Staatsexamen

1980: Zulassung als Rechtsanwalt in, Gründer der Sozietät „Holthoff-Pförtner Rechtsanwälte und Notare“

1990: Zulassung als Notar, Essen

seit 1988: Gesellschafter der HOPF Holding GmbH & Co. KG

1999: Verleihung des Grades eines Doktors der Rechte durch die Juristische Fakultät, Universität Hannover

seit 06/2017: Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat derzeit den Vorsitz in der Europaministerkonferenz inne. Die Europawahl ist eines der zentralen Themen unseres Vorsitzjahres. Gemeinsam mit den Europaministern aller 16 deutschen Bundesländer haben wir Ende März im Dortmunder Fußballstadion ein starkes Signal gesetzt und einen gemeinsamen überparteilichen Wahlauftritt gestartet. Unabhängig von Parteizugehörigkeiten geht es darum, die Demokratie zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung der Europawahl zu verdeutlichen mit dem gemeinsamen Ziel einer höheren Wahlbeteiligung.

Nicht nur bei einer Reihe von Regierungen macht sich Nationalismus breit, auch viele Bürgerinnen und Bürger haben das Vertrauen in die EU und deren Zusammenhalt verloren; europa- und demokratiekritische Stimmen nehmen zu. Wie können Land und Kommunen dieser Entwicklung entgegenwirken?

Zu viele Errungenschaften der EU wie das Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit, das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten oder auch der Wegfall der Roaming-Gebühren werden als selbstverständlich hingenommen. Das Land und die Kommunen setzen sich gemeinsam für Europa ein, schaffen Akzeptanz, verdeutlichen, wie die Bürgerinnen und Bürger durch die EU profitieren und bringen den Menschen Europa näher.

Der Landesregierung ist es wichtig, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Wahl aufzurufen, damit das neu gewählte EU-Parlament eine breite demokratische Legitimation erhält. In ganz Nordrhein-Westfalen finden zahlreiche Aktionen mit unterschiedlichen Partnern und Multiplikatoren statt, um gemeinsam für die Teilnahme an der Europawahl zu werben. Viele unserer europapolitischen Netzwerktagungen, Veranstaltungs- und Wettbewerbsformate setzen einen Schwerpunkt auf die Europawahlen. So ist die Wahl zum Beispiel Thema und Motto des Wettbewerbs „Europawoche“, der zivilgesellschaftliches Engagement in den Ländern fördert. Auch bei unserem Hochschulstudierendenformat „NRW debattiert Europa“ finden aktuelle europapolitische Debatten zur Europawahl statt.

Es wird oft über die Brüsseler Regulierungswut geschimpft. Ist diese Kritik berechtigt?

Eine Einrichtung wie die EU, die eine halbe Milliarde Menschen verwaltet, braucht auch eine große Verwaltung. Aber die vielen unsinnigen Vorschriften, die dort angeblich entstehen, sind ein Märchen. Immer wieder wird behauptet, die EU definiere, wie krumm Bananen sein dürfen, diese Vorschrift existiert überhaupt nicht! Und wir dürfen nicht immer mit dem Finger auf Brüssel zeigen: Für viele Regelungen haben einzelne Mitgliedstaaten Handlungsbedarf angemeldet, zum Beispiel

beim Datenschutz. Wenn Brüssel dann umsetzt, wird die EU als regulierungswütig gebrandmarkt. Das ist unehrlich.

Die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen sind schwierig und dürften nach der Europawahl im Mai nicht einfacher werden. Was erwarten Sie für Nordrhein-Westfalen? Wird es künftig deutlich weniger Fördermittel geben?

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Zeit ab 1. Januar 2021 wird voraussichtlich der erste Haushalt für die Union der 27 Mitgliedstaaten ohne das Vereinigte Königreich sein. Der Vorschlag besteht aus einer Kombination von Kürzungen bisheriger Etatposten, Bereitstellung von Mitteln für neue Prioritäten, einer Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten und neuen Eigenmitteln.

Das seitdem durch weitere, sogenannte „sektorale“ Verordnungsvorschläge zu einzelnen EU-Programmen ergänzte MFR-Paket ist für die Länder insbesondere wegen der daraus folgenden Verteilung der EU-Gelder auf die Mitgliedstaaten und mittelbar auf ihre Regionen von großer Bedeutung. Die EU muss angesichts ihrer stetig wachsenden Bedeutung und der zahlreichen neuen Herausforderungen finanziell angemessen ausgestattet werden. Nur so kann vermieden werden, dass wichtige neue Aufgaben der EU in Bereichen wie Migration, Sicherheit, Energie- und Klimapolitik sowie Digitalisierung in

Konkurrenz zu den weiterhin bedeutenden traditionellen Aufgaben der EU wie der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik gestellt werden.

Die mit dem zukünftigen MFR eng verknüpften neuen Sektorvorschläge zur Kohäsionspolitik beinhalten für die europäischen Regionen einige Neuerungen. Zunächst ist es für uns in Nordrhein-Westfalen wichtig, dass alle Regionen – und damit auch besser entwickelte Regionen wie Nordrhein-Westfalen – weiterhin EU-Förderung erhalten werden.

Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens sind inhaltlich im Bereich der Vorschläge für eine neue Kohäsionspolitik grundsätzlich richtige Akzente gesetzt: Die Schwerpunktsetzung auf Innovation, Bildung und Kompetenzen, Beschäftigung, Klima- und Ressourcenschutz, ein stärker vernetztes, sozialeres und bürgernäheres Europa schafft eine gute Grundlage für die Regionen, um mit ihren kohäsionspolitischen Programmen bewährte Förderansätze fortzusetzen und gleichzeitig auf neue Herausforderungen zu reagieren. Bei den finanziellen Aspekten sollten die Vorschläge der Kommission jedoch nachjustiert werden. Dazu zählt neben einer angemessenen Gesamtausstattung für die Kohäsionspolitik eine ausreichende Kofinanzierung.

Im Juli 2018 haben Sie den Vorsitz der Europaministerkonferenz übernommen. Bald geht der Vorsitz an Rheinland-Pfalz über. Wie ist Ihre vorläufige Bilanz?

Ein zentrales Thema unseres Vorsitzjahres ist die Europawahl. Der gemeinsame Wahlauftritt der Europaminister aller 16 Bundesländer auf der EMK Ende März im Dortmunder Stadion war ein großartiges Bekenntnis der Bundesländer zu Europa. So etwas hat es zuvor noch nicht gegeben. Den Vorsitz hat Nordrhein-Westfalen außerdem dafür genutzt sich für die Einhaltung europäischer Werte einzusetzen: Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit müssen wir entgegenwirken und gleichzeitig den Dialog mit proeuropäischen Kräften der Zivilgesellschaft vorantreiben. Dazu haben wir im September in Brüssel einen Aufruf zur Einhaltung der europäischen Werte, insbesondere zur Rechtsstaatlichkeit in der EU beschlossen. Im Mai und im Juni stehen diese Themen im Fokus von Veranstaltungen in der Landesvertretung in Berlin.

Insgesamt ist das Jahr unter nordrhein-westfälischem Vorsitz von besonderen Herausforderungen für die EU geprägt – die Verhandlungen um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen laufen und die deutschen Länder beteiligen sich intensiv an den Gesprächen. Gleichzeitig befinden wir uns inmitten der Brexit-Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und der Debatte über die Reformüberlegungen zur Zukunft Europas und zur gemeinsamen Außenhandelspolitik, in die wir uns einbringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 10.11.05

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein ist jetzt IT-Dienstleister des Kreises Mettmann

Kooperation schafft Synergien! Mit Jahresbeginn hat das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) die IT-Dienstleistung für den Kreis Mettmann übernommen.

Bis Ende 2018 betrieb der Kreis Mettmann für seine Verwaltung mit allen Nebenstellen und nicht zuletzt den kreiseigenen Schulen ein eigenes Amt für Informationstechnik, das sich sowohl um die technische Ausstattung als auch um Service und Support kümmerte. Wie in vielen anderen Kreisen und Städten im Land zeigte sich

allerdings auch beim Kreis Mettmann, dass man angesichts stetig wachsender Anforderungen an kommunale IT-Dienstleistung als „Selbstversorger“ inzwischen zunehmend an Grenzen stößt. Insofern lag der Gedanke nahe, sich durch Kooperation in einem IT-Verbund leistungsfähiger und damit zukunftsstabiler aufzustellen.

Unterstützt durch das Beratungsunternehmen „Partnerschaft Deutschland“ und unter Einbindung der beim Kreis betroffenen Mitarbeiter wurden mehrere potentielle Fusionspartner unter wirtschaftlichen,

technischen, betrieblichen und personalen Gesichtspunkten analysiert. Im Ergebnis wurde das KRZN als der am besten geeignete Partner bewertet.

Im Oktober 2018 beschloss der Kreistag den Beitritt des Kreises Mettmann zum KRZN. Die Kreise Kleve, Wesel und Viersen sowie die Städte Bottrop und Krefeld als Zweckverbandsmitglieder erteilten wenig später ihre Zustimmung.

Sowohl in den Beitrittsverhandlungen als auch bei der Vertragsgestaltung erwies



Mit dem Austausch der Schilder vollzogen der Landrat des Kreises Viersen, Dr. Andreas Coenen (l.), als KRZN-Verbandsvorsteher und Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) auch nach außen sichtbar die „Umfirmierung“.

Quelle: Kreis Mettmann

sich das KRZN jederzeit als fairer und entgegenkommender Partner.

Seinen Hauptsitz hat das KRZN in Kamp-Lintfort, der Standort in Mettmann wird aber in weiten Teilen erhalten bleiben, um auch in Zukunft einen ortsnahen Support zu gewährleisten.

Durch verschiedene Synergieeffekte – etwa bei der Bereitstellung von Fachanwendungen, beim technischen Betrieb, bei der Hardware-Beschaffung und im administrativen Bereich – werden sich spürbare Kostenvorteile ergeben. Zehn Prozent der IT-Gesamtkosten wird der Kreis Mettmann durch die Umstellung einsparen.

Der gesamte Fusionsprozess der Kreis-IT und des Rechenzentrums verläuft entlang eines detaillierten Fahrplans. Er soll innerhalb der kommenden vier bis sechs Jahre abgeschlossen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 10.51.12

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Eckpunktepapier Mobilität und Verkehr – Landkreistag NRW: Hälfte aller geförderten Verkehrsprojekte muss künftig in den Kreisen liegen

Presseerklärung vom 27. März 2019

Verkehrspolitik muss stärker die Besonderheiten des kreisangehörigen Raums berücksichtigen. Mit seinem jetzt veröffentlichten Eckpunktepapier stellt der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) 16 Kernforderungen auf, um Mobilität und Verkehrsentwicklung in den NRW-Kreisen zukunftssicher zu gestalten. Verkehrspolitik darf nicht in erster Linie aus Großstadtsicht betrieben werden: „Die Verkehrspolitik muss da ansetzen, wo die Mehrheit der Bevölkerung in NRW lebt und arbeitet und wo die längsten Distanzen zurückgelegt werden müssen: im kreisangehörigen Raum“, unterstrich der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann),

im Austausch mit NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst anlässlich der jüngsten Vorstandssitzung des LKT NRW in Düsseldorf und überreichte dem Minister das druckfrische Eckpunktepapier des Verbandes zu Mobilität und Verkehrsentwicklung.

Die 31 NRW-Kreise nehmen über 90 Prozent der Fläche des Landes ein. Über 60 Prozent der NRW-Bevölkerung und mehr als 50 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sind im kreisangehörigen Raum angesiedelt. Um den Bedürfnissen dieser Bürgerinnen und Bürger an Mobilität gerecht zu werden, müsse die Verkehrsinfrastruktur in den Kreisen gestärkt und fairer gestaltet werden: „Die Hälfte aller künftigen vom Land NRW geförderten Verkehrsprojekte muss im kreisangehörigen Raum liegen“, forderte Hendele.

Gerade auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Herausforderungen der Umweltpolitik und der notwendigen Verkehrswende müsse der kreisangehörige Raum in den Fokus rücken: „NRW ist seit Jah-

ren Stauspitzenreiter, die Städte stehen vor dem Verkehrsinfarkt. Durch Digitalisierung können Verkehre etwa durch Vernetzung optimiert und beispielsweise durch Home-Office-Lösungen vermieden werden. Voraussetzung ist aber ein flächendeckender Glasfaser- und 5G-Ausbau für den kreisangehörigen Raum“, betonte Hendele.

Mit dem Eckpunktepapier zu Mobilität und Verkehrsentwicklung zeigt der LKT NRW die verkehrspolitischen Anliegen der Kreise auf. Darin werden 16 Kernforderungen gestellt, darunter:

- Vernetzung und Digitalisierung als Eckpfeiler der Mobilität: Verkehrsträger müssen sinnvoll miteinander verknüpft und einfache Übergangsmöglichkeiten zwischen Auto, Schiene, aber auch Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Dazu sind digitale Angebots- und Informationsformen notwendig.
- Technologieoffene Förderung von neuen Antriebstechnologien: Elektro-

mobilität ist kein Allheilmittel. Daher müssen neben Elektromobilität beispielsweise auch Wasserstoffantriebe oder synthetische Kraftstoffe gleichermaßen berücksichtigt werden.

- Beschleunigung von Verkehrsprojekten: Planung und Bau der Infrastruktur müssen einfacher und schneller umgesetzt werden.
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene: Trassen im kreisangehörigen Raum stellen einen wichtigen Faktor in der Logistikkette in NRW dar und müssen daher reaktiviert, erweitert oder auch bei Bedarf neu gebaut werden.

– Stärkung der regionalen Flughäfen: Flughäfen im kreisangehörigen Raum sind wichtige Standortfaktoren. Sie stellen internationale Verbindungen her, aber auch notwendige Infrastruktur, etwa durch Ambulanz- oder Organtransportflüge. Ziel muss die Chancengleichheit zwischen den Flughäfen in NRW sein.

Insgesamt ist der kreisangehörige Raum in NRW sehr unterschiedlich strukturiert: Er reicht von klassisch ländlich geprägten Kreisen, in denen die Menschen längere Distanzen für die alltäglichen Erledigungen zurücklegen müssen, über sehr wirtschaftsstarke Kreise mit vielen mittelständischen Unternehmen, die auf eine gute

Verkehrsinfrastruktur in den Gewerbegebieten angewiesen sind, bis hin zu urbanen Kreisen, die ähnliche Verkehrsschwerpunkte und -probleme wie die umliegenden Großstädte haben. „Jeder Kreis hat andere Mobilitätsanforderungen. Daher brauchen wir keine einheitlichen Rezepte für ganz NRW, sondern individuelle Verkehrsentscheidungen vor Ort“, betonte Hendele.

Das Eckpunktepapier zu Mobilität und Verkehrsentwicklung ist abrufbar auf der Internetseite des LKT NRW: www.lkt-nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

56 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Mehrpersonenhaushalten sprechen vorwiegend Deutsch

Im Jahr 2017 hatten bei der Mikrozensus-Befragung 56,3 Prozent der über vier Millionen Personen mit Migrationshintergrund in nordrhein-westfälischen Mehrpersonenhaushalten angegeben, im eigenen Haushalt vorwiegend Deutsch zu sprechen.

Bei den 43,7 Prozent zu Hause vorwiegend nicht Deutsch sprechenden Personen war Türkisch die am häufigsten verwendete Fremdsprache. Nahezu jede(r) Vierte dieses Personenkreises (24,2 Prozent) hatte Türkisch als Verkehrssprache angegeben. 13,1 Prozent gaben Russisch, 9,6 Prozent Arabisch und 9,4 Prozent Polnisch an. Die Anteile der vorwiegend italienisch (3,3 Prozent), englisch (2,5 Prozent), spanisch (1,6 Prozent) und französisch (1,1 Prozent) Sprechenden spielten eine eher untergeordnete Rolle. 28,7 Prozent der 17,7 Millionen Einwohner in den nordrhein-westfälischen Privathaushalten hatten im Jahr 2017 einen Migrationshintergrund. 2,3 Millionen der 5,1 Millionen Personen mit Migrationshintergrund hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach §4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vom 14.2.2012 (GV NRW S. 97) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, oder im Ausland geborene und nach 1949 Zugewanderte, oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

NRW-Pflegeeinrichtungen beschäftigten 2017 mehr Personal als zwei Jahre zuvor

Ende 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 175.888 Personen in 2.824 Pflegeheimen (stationären Pflegeeinrichtungen) und 83.864 Personen bei 2.823 ambulanten Pflegediensten tätig. Die Gesamtzahl der Beschäftigten stieg gegenüber 2015 um 5,4 Prozent auf 259.752. Die Beschäftigtenzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich um 11,2 Prozent. In Pflegeheimen lag der Anstieg bei 2,8 Prozent. Etwa die Hälfte des gesamten Personals war 2017 teilzeitbeschäftigt (137.207). Daneben wurden 68.062 Vollzeitkräfte (+6,6 Prozent) und 33.070 sogenannte „Mini-Jobber“ (–2,0 Prozent) in den Einrichtungen eingesetzt. Außerdem wurden 19.224 Auszubildende oder (Um-)Schüler

in den nordrhein-westfälischen Pflegebetrieben (+3,5 Prozent) ausgebildet.

Seit dem Jahr 2015 erhöhte sich die Zahl der nordrhein-westfälischen Pflegeeinrichtungen um 8,2 Prozent auf 5.647. Etwa jede zweite Einrichtung befand sich in privater (2.902) oder freigemeinnütziger (2.614) Trägerschaft; 131 Einrichtungen wurden von der „öffentlichen Hand“ betrieben.

Durchschnittlich waren in jedem der 2.824 Pflegeheime 62 Personen tätig; gut die Hälfte (57,0 Prozent) der Arbeitskräfte verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen, therapeutischen, pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 20,9 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen Berufsabschluss. Weitere 22,1 Prozent hatten keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in einer Ausbildung oder Umschulung. Die 2.823 Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen beschäftigten im Schnitt jeweils 30 Personen. Dort verfügten zwei Drittel (66,4 Prozent) des Pflegepersonals über eine fachspezifische Ausbildung, 19,6 Prozent besaßen einen anderen Abschluss und 14,0 Prozent hatten keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in Ausbildung oder Umschulung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Bauen und Planen

Zahl der Baugenehmigungen in 2018 um 5,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2018 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach vorläufigen Ergebnissen mit 55.543 Wohneinheiten 5,8 Prozent mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als im Jahr 2017 (damals: 52.481 Wohnungen). Sowohl mehr Neubauten (+6,3 Prozent auf 49.488) als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (+2,0 Prozent auf 6.055) wurden genehmigt.

Der Anstieg bei den neu errichteten Wohngebäuden (+6,9 Prozent auf 48.858) ist insbesondere auf das Plus bei den Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen auf 30.596 Einheiten (+14,6 Prozent) zurückzuführen. Bei Einfamilienhäusern gab es einen Anstieg um 5,3 Prozent auf 13.519 Einheiten. Die Zahl der Genehmigungen für Zweifamilienhäuser war mit 3.458 um 2,5 Prozent und die für Wohnungen in Wohnheimen mit 1.285 um 51,3 Prozent niedriger als 2017. Bei Eigentumswohnungen gab es einen Anstieg um 16,9 Prozent auf 11.038, bei Mietwohnungen um 4,2 Prozent auf 37.820 Wohnungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Digitalisierung in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger stellen

Bauanträge vom heimischen Sofa aus stellen und den Bearbeitungsstand jederzeit online einsehen können, das Auto von zu Hause aus an- oder abmelden, Termine online vereinbaren und natürlich auch alle Gebühren gleich am heimischen PC bezahlen können: Das so genannte digitale Bürgerbüro soll möglichst viele Behördengänge künftig überflüssig machen. „Wir möchten die Digitalisierung in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger zu stellen“, betont Landrat Manfred Müller. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist das so genannte Serviceportal, eine Art elektronische Kommunikationsplattform: Der bestehende Internetauftritt der Kreisverwaltung Paderborn wird mit Hilfe der

Portaltechnologie bis 2022 so ausgebaut, dass zentrale Verwaltungsdienstleistungen online abrufbar sind. Gut eine Million Euro werden investiert, um die technischen Voraussetzungen für eine Art Verwaltungswarenkorb inklusive Bezahlfunktion zu realisieren. Landrat Manfred Müller konnte jetzt den Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold aus den Händen von Jens Kronsbein, Leitung der Abteilung Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft der Bezirksregierung Detmold entgegennehmen. „Mit dem Baustein Serviceportal wird die Digitalisierung für den Bürger erlebbar“, betont Kronsbein. Ihm liege sehr am Herzen, dass Behördengänge künftig einfach, sicher und schnell erledigt werden könnten. Das Serviceportal sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Rund 80 Prozent fördert das Land NRW. 20 Prozent übernimmt der Kreis. Der Paderborner Kreistag hatte im August 2018 den Weg frei gemacht für den finanziellen Eigenanteil in Höhe von rund 213.000 Euro.

kann jederzeit am heimischen PC oder unterwegs vom Tablet / Smartphone aus den Bearbeitungsstand einsehen. Zumindest die Partnerkommunen in der digitalen Modellregion OWL mit der Leitkommune Paderborn haben sich alle auf diese Plattform verständigt, um Behördengänge so einfach wie möglich zu machen. Das Serviceportal wird an das Servicekonto NRW angebunden. Das heißt für den Bürger: Einmal einloggen, alle für ihn relevanten Dienste abrufen können. Erste Bausteine sind ein Formularserver für das Antragsmanagement, ein Dokumentenmanagementsystem für die digitale Bearbeitung sowie eine E-Payment-Lösung. Nach einem Test- und Pilotbetrieb soll das System weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, möglichst alle zentralen Verwaltungsdienstleistungen online abrufbar zu machen. Denkbar sind beispielsweise auch sprachbasierte Chatbots, die sich mit Hilfe von innovativen Unternehmen weiterentwickeln lassen.



Meilenstein auf dem Weg zum digitalen Bürgerbüro: Landrat Manfred Müller (rechts) nahm den Förderbescheid von Jens Kronsbein von der Bezirksregierung Detmold (links) bei strahlendem Sonnenschein entgegen.

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

„Das Serviceportal ist die notwendige technische Basis, um alle Online-Dienste standardisiert und mit einem hohen Maß an Sicherheit zur Verfügung stellen zu können“, heißt es in der Projektbeschreibung. Ziel ist es, dass der Bürger sich einmal sicher authentifiziert und dann alle Dienstleistungen nutzen kann, ohne sich jeweils neu registrieren zu müssen. Die bei der jeweiligen Antragstellung einzureichenden Dokumente werden in einer digitalen Akte gespeichert, die alle beteiligten Ämter nutzen, um das Antragsverfahren bearbeiten zu können. Der Bürger selbst

Hintergrund:

Nordrhein-Westfalen ging 2018 mit fünf digitalen Modellkommunen an den Start, in denen innovative Projekte des eGovernments und der digitalen Stadtentwicklung entwickelt und erprobt werden sollen. Die Digitale Modellregion Ostwestfalen-Lippe ist die erste Initiative ihrer Art in Nordrhein-Westfalen. Das Land fördert Projekte in der Modellregion in den kommenden Jahren mit umfangreichen Mitteln. Die Stadt Paderborn übernimmt die Rolle der Leitkommune. Sie arbeitet eng mit dem Kreis Paderborn, der Stadt Delbrück und

der Bezirksregierung Detmold zusammen. Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl, Landrat Manfred Müller, Paderborns Bürgermeister Michael Dreier und Werner Peitz, Bürgermeister von Delbrück, hatten im Dezember 2017 den Kooperationsvertrag zur Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe unterzeichnet. Die Stadt Bielefeld unterzeichnete den Vertrag im Sommer 2018.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Gesundheit

Südwestfälische Landräte freuen sich über gemeinsame Infobroschüre zu Pflegegraden

Seit mehr als zehn Jahren arbeiten die fünf Südwestfälischen Kreise eng zusammen. Jüngstes Beispiel dafür ist der gemeinsam erarbeitete und herausgegebene neue Ratgeber „Informationen zum Pflegegrad“.

Die Landrätin und die vier Landräte Südwestfalens arbeiten in vielen Belangen eng zusammen. Die Kooperation ihrer fünf Kreise und das gemeinsame Auftreten als Region bestehen seit über einem Jahrzehnt. Bei einem Treffen im Soester Kreishaus zeigten sich die Verwaltungschefs jetzt zufrieden darüber, dass die Zusammenar-

beit auch auf der operativen Ebene längst geübter Alltag ist. Als Beispiel diente ihnen der gemeinsam herausgegebene Ratgeber „Informationen zum Pflegegrad“.

Die Broschüre hatte eine Arbeitsgruppe des Kreises Soest, des Hochsauerlandkreises und des Märkischen Kreises in Kooperation mit den Kreisen Siegen-Wittgenstein sowie Olpe überarbeitet und neu aufgelegt, weil der Gesetzgeber Anfang 2017 die Pflegegrade durch Pflegegrade ersetzt hatte. Seit diesem Zeitpunkt definieren die Pflegegrade eins, zwei, drei, vier und fünf die Pflegebedürftigkeit. Angesichts der neuen Rechtslage sehen die Experten der jeweiligen Kreise den Ratgeber als ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Pflegeberatung an. Die Verwaltungschefs kamen in Soest zu einer Aufsichtsratssitzung der Südwestfalen Agentur GmbH zusammen. Landrätin Eva Irrgang war Gastgeberin, weil sie Anfang des Jahres turnusmäßig den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen und ihren Siegen-Wittgensteiner Amtskollegen Andreas Müller an der Spitze des Kontrollgremiums abgelöst hatte. Die Agentur hat sich für 2019 vorgenommen, die Entwicklungen der Regionale 2025 und das Regionalmarketing stärker zu verknüpfen, um das positive Außenbild Südwestfalens weiter zu verstärken. Diese integrierte Kommunikationsstrategie war eines der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat im Soester Kreishaus befasste.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10



Der gemeinsam herausgegebene Ratgeber „Informationen zum Pflegegrad“ diente den südwestfälischen Verwaltungschefs bei ihrem Treffen im Soester Kreishaus als Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit auch auf der operativen Ebene längst geübter Alltag ist. Das Bild zeigt (v. l.) Frank Beckehoff (Kreis Olpe), Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis), Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper (Märkischer Kreis, in Vertretung für Landrat Thomas Gemke), Eva Irrgang (Kreis Soest) und Kreisdirektor Thomas Damm (Kreis Siegen-Wittgenstein, in Vertretung für Landrat Andreas Müller).

Quelle: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Auszubildende in der Altenpflegehilfe erhalten finanzielle Unterstützung vom Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt unterstützt seit diesem Jahr jeden Auszubildenden in der Altenpflegehilfe monatlich mit 450 €. „Wir möchten damit unsere hohe Wertschätzung für die Pflege ausdrücken und ein deutliches Zeichen gegen den Pflegenotstand setzen“, so Landrat Dr. Klaus Effing.

Der Kreis gewährt diesen monatlichen Zuschuss, soweit keine vorrangige Förderung durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Amt für Ausbildungsförderung möglich ist. Die Ausbildung läuft zwölf Monate lang in Vollzeitform am Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Rheine und für 18 Monate in Teilzeitform am Caritas-Fachseminar für Altenpflege Ibbenbüren.

Die finanzielle Unterstützung des Kreises verfolgt das Ziel, verstärkt interessierte Menschen für die Pflege zu gewinnen. „Der Kreis Steinfurt hat den Pflegenotstand im Blick. Wir begegnen diesem aktiv und treffen Vorkehrungen“, erläutern Tilman Fuchs, Sozialdezernent des Kreises Steinfurt, und Walter Rott, Leiter des Amtes für Soziales und Pflege des Kreises.

Da ein erfolgreicher Abschluss in der Altenpflegehilfe gleichzeitig dazu berechtigt, die Altenpflegeausbildung aufzunehmen, bildet die finanzielle Unterstützung durch den Kreis Steinfurt ein wichtiges Signal, um dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Inklusion

Modellprojekt „Schulassistenten“ erleichtert Inklusion

Bis zum Schuljahr 2017 hatte sich bei allen Beteiligten viel Frust aufgebaut: Die Schulen und Lehrer fühlten sich vielfach beim Thema „Inklusion“ in Stich gelassen. Ihnen fehlten die Ausstattung und das Personal, das Anrecht von Kindern mit Behinderung auf Inklusion befriedigend umzusetzen. Eltern waren frustriert, weil sie sich Sorgen um die optimale Betreuung ihrer Kinder machten. Und Sozial- und Jugendämter sahen sich mit einer enormen Zunahme von Anträgen auf Integrationshelfern kon-



Konzentriert zählt Felix (9) die roten Kugeln – mit etwas Unterstützung von Landrat Manfred Müller und Schulassistentin Andrea Kreye. *Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang*

frontiert. „Wenn alle unzufrieden sind, müssen wir dringend etwas ändern“, fasst Landrat Manfred Müller die Gemütslage vor eineinhalb Jahren zusammen. So wurde das Modellprojekt „Schulassistentenz“ geboren, das ab Sommer 2017 in einer ersten Testphase an zwei Grundschulen und seit Anfang des Schuljahres 2018/2019 als dreijähriges Modellprojekt an drei Grundschulen läuft.

Schulassistenten verstärken beim Modellprojekt das pädagogische Team an der Montessori Grundschule Dörenhagen, der Katholischen Grundschule Westerloh in Delbrück-Lippling und der Katholischen Grundschule Haaren/Helmern in Bad Wünnenberg – allesamt sogenannte Grundschulen des Gemeinsamen Lernens. Die geschulten Assistenten unterstützen Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung. Sie sind aber auch für Kinder mit Förderbedarf da und nehmen sich Schülern an, die gerade akut Schwierigkeiten haben.

In welchem Maße ein Inklusionskind Hilfe im Schulalltag braucht, ist sehr unterschiedlich. Einige brauchen eine Rundumbetreuung, andere Hilfe beim sozialen Umgang mit den Mitschülern und wiederum andere Kinder benötigen lediglich Unterstützung beim Gang zur Toilette. Durch diese großen Unterschiede kam es immer wieder dazu, dass manche Integrationshelfer voll gefordert waren, während andere die meiste Zeit mit Warten auf den nächsten Toilettengang verbrachten. Hinzukam, dass nicht nur die Auslastung der Integrationshelfer stark schwankte, sondern auch

ihre Qualifikation. Vom Erzieher bis zum 18-Jährigen, der ein Freiwilliges Soziales Jahr macht, war alles unter den Mitarbeitern vertreten. „Wir möchten ein System, das beide Aspekte im Blick hat – Qualität und Kosten“, betont Dr. Ulrich Conradi, der als Kreisdirektor beide Aspekte im Auge haben muss

Mit dem neuen Modellprojekt „Schulassistentenz“ sollen diese Mängel im System nun behoben werden. Dr. Conradi griff bei der Entwicklung des Projekts auf eine Empfehlung des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ zurück. Die Schulassistenten sind nicht einzelnen Schülern, sondern der Schule zugeordnet. Ein Assistent unterstützt mehrere Schüler, wobei hier – anders als bei den Integrationshelfern – nicht nur Kinder mit Behinderungen als unterstützungswürdig gezählt wurden, sondern auch Kinder mit schulischem Förderbedarf. Daher profitieren nun wesentlich mehr Kinder von der Unterstützung als zuvor. „Mit den Schulassistenten kompensiert der Kreis, auch finanziell, die mangelnde Ausstattung der Schulen, die eigentlich das Land hätte gewährleisten müssen“, so Dr. Conradi.

„Für uns war die Teilnahme am Projekt in jeder Hinsicht sehr erfolgreich!“, berichtet die Schulleiterin der Grundschule Westerloh Heike Rebbert. „Statt einem Nebeneinander hat sich ein gut funktionierendes multiprofessionelles Team entwickelt, bei dem jeder seine Kompetenz einbringt. In die Klassen ist eine tolle Arbeitsruhe eingekehrt die förderlich ist für das Lernen jedes Kindes.“

Beim Start der ersten Testphase im Sommer 2017 gab es nicht nur positive Stimmen zum Projekt. „Es hat damals mehrere Krisengespräche mit verschiedenen Interessensverbänden gegeben“, erinnert sich Dr. Conradi. Einige befürchteten damals, dass durch das neue Projekt das Recht jedes Inklusionskinds auf eine angemessene Betreuung ausgehebelt würde. Aber: Die Antragsmöglichkeit auf einen speziellen Integrationshelfer ist immer noch jederzeit möglich, auch für Kinder der am Projekt teilnehmenden Schulen. Doch wie viele Kinder brauchen noch einen Integrationshelfer, wenn ein Schulassistent jederzeit da ist, wenn er ihn braucht? „Wir haben seit Start der Testphase keinen einzigen neuen Antrag auf einen Integrationshelfer aus den teilnehmenden Schulen bekommen!“, sagt Landrat Manfred Müller nicht ohne Stolz über den messbaren Erfolg des Projekts.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 wird die Kilian-Grundschule Lichtenau als vierte Schule an dem Modellprojekt teilnehmen. Alle weiteren Grundschulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Paderborn haben bereits ihr Interesse bekundet am Projekt teilnehmen zu wollen. An dem Projekt beteiligt ist das Kreissozialamt, die Jugendämter der Stadt und des Kreises Paderborn, das Schul- und Sportamt des Kreises, das Bildungs- und Integrationszentrum, die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, die Träger der Integrationsdienste sowie die Schulaufsicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Vorgebirgsschule Alfter gewinnt Preis für Medienkonzept

Die Vorgebirgsschule in Alfter hat erneut einen Preis gewonnen. Die Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises wurde für ihr Medienkonzept ausgezeichnet. Der Stifterverband für Deutsche Wissenschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung fördern zusammen mit regionalen Stiftungen und Unternehmen mit dem Preis ausgewählte Schulen in ganz Deutschland.

Die Vorgebirgsschule Alfter hatte gemeinsam mit dem „Zentrum für LehrerInnenbildung“ der Universität Köln ein Medienkonzept für den Schulalltag entwickelt. Als eine von deutschlandweit 14 Schulen erhält die Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung jetzt eine Förderung von 15.000 Euro. „Die Auszeichnung

belegt das großartige gemeinsame Engagement von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sich wichtigen Themen auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu widmen. Das nenne ich lebendige Schule und einen Mehrwert für jedes einzelne Kind“, sagt Schuldezernent Thomas Wagner. „Besonders bemerkenswert ist, dass die Vorgebirgsschule die einzige Förderschule unter den Preisträgern ist.“ Die geförderten Schulen werden zusammen mit der jeweiligen Partnerhochschule in das neu gegründete Netzwerk „Schule in der digitalen Welt“ aufgenommen. Hier erarbeiten die Partner Konzepte zur Integration von digitalen Medien in den Unterricht.

Die Vorgebirgsschule in Alfter ist eine von drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Ziel der Förderung an dieser Schule ist die Entwicklung weitgehender Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler in ihrem sozialen Umfeld. Sie sollen dabei unterstützt werden, selbst zu handeln und zu gestalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Schülerinnen und Schüler mit ihrer individuellen Lernbereitschaft und Lernfähigkeit sowie ihren persönlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen. Zurzeit wird die Vorgebirgsschule von insgesamt 128 Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren besucht. Die Berufspraxisstufe, in der aktuell 11 Jugendliche auf die Zeit nach der Schule vorbereitet werden, bildet den Abschluss der schulischen Ausbildung. 35 Sonderpädagogen/-pädagoginnen, Fachlehrkräfte und Lehramtsanwärter/innen sind für den Unterricht verantwortlich. Im Bereich der pflegerischen Versorgung eines großen Teils der Schülerinnen und Schüler sind zwei Kinderpflegerinnen tätig. Die Schülerinnen und Schüler der Vorgebirgsschule werden zudem von jungen Frauen und Männern der Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr) im Tagesablauf unterstützt und begleitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Integration

„Gemeinsam klappt's“ – Projekt für junge Flüchtlinge

„Gemeinsam klappt's“ – so lautet der Titel einer Landesinitiative, die sich im Ennepe-Ruhr-Kreis ab sofort unabhängig von der

ihrer Herkunft an rund 600 junge volljährige Flüchtlinge richtet. „Häufig sind diese jungen Menschen allein nach Deutschland gekommen und sie sprechen kaum oder gar nicht Deutsch. Unsere kulturellen Gepflogenheiten, unser Bildungssystem sind ihnen unbekannt.“ Kreisdirektorin Iris Pott ließ zum Projektauftritt keinen Zweifel daran, wie groß die Herausforderung ist, den Betroffenen zu helfen, ihre Potentiale zu entdecken und zu fördern und sie damit letztendlich zu integrieren.

„Gemeinsam klappt's“ soll in den nächsten drei Jahren helfen, diese Ziele im Ennepe-Ruhr-Kreis zu erreichen. Den Auftakt dafür bildete ein Starter-Workshop. Der Einladung des Kommunalen Integrationszentrums der Kreisverwaltung waren über 40 Fachkräfte und Ehrenamtliche aus den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales sowie Vertreter der Kommunen gefolgt.

Die Initiative wird von vier Landesministerien getragen und nimmt Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in den Fokus. Die Initiatoren in Düsseldorf setzen dabei auf Angebote und Projekte, die jeweils vor Ort die Bedarfe der Betroffenen im Auge haben und vorhandene Förderlücken schließen.

Der Starter-Workshop war für die Beteiligten ein erster Schritt, um dies auf den Weg zu bringen. „Im Mittelpunkt stand dabei neben den Förderregularien der Austausch über die täglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Themen wie Bildung und Spracherwerb, Arbeit und Ausbildung, soziale Teilhabe und Unterkunft“, berichtet Lale Arslanbenzer, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums.

Konkret angesprochen wurden beispielsweise fehlende Nachhilfeangebote, Mobilitätsprobleme sowie intransparente bürokratische Vorgänge bis hin zu fehlender Aufklärung potentieller Arbeitgeber bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

Der Austausch hat für Kreisdirektorin Pott gezeigt: „Im Kreis wird bereits auf vielen Ebenen sehr gute Arbeit geleistet, um die Bildungs- und Teilhabechancen von Migranten zu erhöhen. Mit 'Gemeinsam klappt's' werden wir dieses Angebot ausweiten und es schaffen, dauerhafte Abhängigkeiten von Sozialleistungen zu vermeiden.“

Stichwort Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Sie wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des

Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) auf den Weg gebracht und wird vom Arbeits-, Bildungs- sowie dem Wirtschaftsministerium unterstützt. Insgesamt 70 Kommunen – 28 Kreise, 20 kreisfreie Städte, und 22 kreisangehörige Städte und Gemeinden – beteiligen sich an der Initiative.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Pilotprojekt „Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung“

Einen „guten, informativen Austausch“ wünschte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr der ungewöhnlich besetzten Runde, die nun im Kreishaus des Kreises Coesfeld zusammenkam. An der Auftaktveranstaltung des Pilotprojekts „Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung“ nahmen 15 Studierende der Fachschule Bautechnik am Pictorius-Berufskolleg teil, begleitet von ihren Lehrkräften und der Schulleitung. Eingeladen waren zudem Experten der EnergieAgentur.NRW und Fachleute der Kreisverwaltung. „Selbst wenn das Thema manchem vielleicht schon abgedroschen vorkommt: Jeder sollte sich selbstkritisch den Spiegel vorhalten“, betonte der Landrat und unterstrich dabei auch die Vorbildrolle des Kreises – etwa, was die kreiseigenen Liegenschaften und den Fuhrpark betrifft. In seiner Begrüßung schlug er einen Bogen zum Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“; gerade der Baubereich sei schon immer besonders innovativ gewesen.

Schulleiter Klaus Schneider bedankte sich für den „Vertrauensvorschuss des Kreises“ und kündigte an, dass sich die Studierenden intensiv mit dem eigenen Lerngebäude auseinandersetzen werden. Dabei sollten Ergebnisse erzielt werden, die „nicht im Klassenraum verpuffen, sondern die Öffentlichkeit erreichen und umgesetzt werden“. Unter Regie der Klimaschutzmanagerin Sarah Rensner des Kreises wurde intensiv beraten und gearbeitet. Denn der Kreis Coesfeld hat sich auf den Weg gemacht, sich mit dem Thema Klimaschutz zu befassen und mit der Aufstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts nicht nur Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes zu setzen, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln.



Die Auftaktveranstaltung des Pilotprojekts „Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung“ fand im Großen Sitzungssaal des Kreishauses statt. *Quelle: Kreis Coesfeld/Christoph Hüsing*

Maßnahmen zur Energieeinsparung, die der Kreis Coesfeld in seinen Liegenschaften und Einflussbereichen vornimmt, zielen darauf ab, die eigenen Umweltauswirkungen zu verringern, dabei spielt die Berücksichtigung des Nutzerverhaltens ebenso eine Rolle wie die baulichen Maßnahmen und technischen Optimierungen.

„Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Coesfeld gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW und dem Pictorius-Berufskolleg nun die Idee für das Projekt entwickelt, in dem sich die Studierenden des Bildungsgangs Bautechnik intensiv und eigenständig mit dieser Thematik auseinandersetzen“, erläutert Sarah Rensner das Konzept – und ergänzt: „Aufgabe der Studierenden ist es, aus Sicht eines Bautechnikers Vorschläge für das Pictorius-Berufskolleg zu entwickeln, um den Energieverbrauch, unter Berücksichtigung von CO₂-Emissionen und Wirtschaftlichkeit, zu senken.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt auf dem Tisch – 17 Ziele auf 17 Bierdeckeln

17 Ziele auf 17 Bierdeckeln im Dialekt „Münsterländer Platt“: Die von den Vereinten Nationen in Englisch formulierten, dann ins Deutsche übersetzten Nachhaltigkeitsziele möchte der Kreis Steinfurt mit einer kreativen und humorvollen Inter-

pretation den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen.

Christian Böckenholt vom Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises hatte die Idee, am Projekt #17 Ziele von Engagement Global, bei dem die Nachhaltigkeitsziele in verschiedene Dialekte übersetzt werden, teilzunehmen. Gemeinsam mit Carolin Köning, Mediengestalterin beim Kreis Steinfurt, diskutierte er erste

Ideen, insbesondere zu den Motiven. Die sprachliche Expertise und Vorschläge zu den Sprüchen brachten Heinz Epker und Hans Knöpker vom Heimatverein Burgsteinfurt ein. „Die Bierdeckel verknüpfen hervorragend die globalen Nachhaltigkeitsziele mit der regionalen, westfälischen Mundart im Kreis Steinfurt“, so Landrat Dr. Klaus Effing.

Die Kosten für die Bierdeckel trägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit verteilt die Bierdeckel an interessierte Gaststätten und Vereine im Kreis Steinfurt.

Die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz SDGs – Sustainable Development Goals) wurde 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen. Neu ist, dass diese Ziele nicht mehr nur für die Entwicklungsländer gelten, sondern für alle Staaten. Denn aktuell kann sich noch kein Land als nachhaltig bezeichnen. In der Agenda 2030 ist festgelegt, dass die Ziele regionalspezifisch übersetzt und auf der lokalen Ebene adressiert werden müssen. Der Kreis Steinfurt stellt sich seiner Verantwortung und hat in den vergangenen zwei Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die im Juli 2018 vom Kreistag beschlossen wurde und bereits umgesetzt wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10



Auf dem Foto (v.l.): Heinz Epker (Heimatverein Burgsteinfurt), Uli Ahlke (Kreis Steinfurt), Hans Knöpker (Heimatverein Burgsteinfurt), Horst Schöpfer (Kreis Steinfurt), Sanela Janovic (Wirtin Ackerbürger), Landrat Dr. Klaus Effing, Christian Böckenholt (Kreis Steinfurt) und Carolin Köning (Kreis Steinfurt) präsentieren die Bierdeckel in der Gaststätte Ackerbürger in Burgsteinfurt. *Quelle: Kreis Steinfurt*

Schule und Weiterbildung

13 Prozent weniger Schüler an Hauptschulen in NRW im Schuljahr 2018/19

62.827 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 9.239 (-12,8 Prozent) weniger Hauptschüler als im Schuljahr 2017/18 und 153.816 (-71,0 Prozent) weniger als vor zehn Jahren. Insgesamt besuchen 1.905.286 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind 0,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor und 12,6 Prozent weniger als im Schuljahr 2008/09. Zuwächse verzeichneten vor allem die Gesamtschulen: Mit 319.587 besuchen im laufenden Schuljahr 37,3 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler diese Schulform als im Schuljahr 2008/09. Auch die Sekundarschulen weisen seit ihrer Einführung im Schuljahr 2012/13 einen stetigen Anstieg auf: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl im Schuljahr 2018/19 um 4,9 Prozent auf 60.730. An den Grundschulen hat sich die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 um 0,2 Prozent auf 636.863 verringert. Von den weiterführenden Schulen haben die Gymnasien – wie in den Vorjahren – im zurzeit laufenden Schuljahr mit 511.957 die meisten Schüler.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Neue Broschüre „Hochschulen in NRW“

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen war im Wintersemester 2017/18 um 19,9 Prozent höher als fünf Jahre zuvor. Im Wintersemester 2017/18 waren 763.800 Frauen und Männer eingeschrieben. Das waren 0,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Auch die Zahl der neuen Erstsemester war im Jahr 2017 mit 121.000 um 2,8 Prozent niedriger als 2016.

Informationen über die Hochschulen in NRW sind in der neuen Broschüre „NRW (ge)zählt: Hochschulen in NRW“ zu finden. In kompakter und anschaulicher Form bietet die Publikation einen Überblick über das Hochschulwesen des Landes. Interessante Informationen sind in der Broschüre verfügbar, wie z.B.:

- Der Anteil der Studentinnen erhöhte sich weiter und lag 2017 bei 47,8 Prozent. An den Hochschulen in NRW waren 2017 ca. 364.900 Frauen eingeschrieben. Der mit Abstand am häufigsten von Frauen belegte Studienbereich war Wirtschaftswissenschaften (59.100 Studentinnen).
- 88.700 Personen begannen 2017 mit einem MINT-Studium (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), entweder als Erstsemester oder nach einem Wechsel des Studienfachs. Der Anteil der weiblichen Studienanfänger im ersten Fachsemester stieg hier von 33,4 auf 34,4 Prozent. Die Gesamtzahl der Studierenden erhöhte sich hier um 1,5 Prozent auf 300.500.
- Die Zahl der ausländischen Studierenden erreichte 2017 mit 93.400 einen neuen Rekordwert. Die Zahl der Einschreibungen von Personen, die als Bildungsausländer mit einer ausländischen Hochschulberechtigung nach NRW gekommen waren, stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent auf 64.000. Der Ausländeranteil an den nordrhein-westfälischen Hochschulen erhöhte sich auf 12,2 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

NRW-Tourismus im neunten Jahr in Folge mit Rekordergebnissen

Im Jahr 2018 besuchten 23,7 Millionen Gäste die 5.120 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen), sie verbuchten zusammen 51,9 Millionen Übernachtungen. Damit erreichte sowohl das Gäste- als auch das Übernachtungsaufkommen im neunten Jahr in Folge ein Rekordergebnis: Die Besucherzahl war um 1,8 Prozent, die der Übernachtungen um 0,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Bei den Gästen aus dem Inland übertraf sowohl die Zahl der Ankünfte (18,4 Millionen; +2,3 Prozent) als auch die der Übernachtungen (41,1 Millionen; +1,5 Prozent) das Ergebnis von 2017. Die Zahl der Gäste aus dem Ausland (5,2 Millionen; -0,1 Prozent) lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, während deren Übernachtungszahlen (10,8 Millionen; -1,9 Pro-

zent) niedriger als 2017 waren. Vor allem die Regionen „Düsseldorf und Kreis Mettmann“, Ruhrgebiet und „Köln und Rhein-Erft-Kreis“ trugen im Jahr 2018 zum positiven Gesamtergebnis bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Die Kreise Steinfurt, Gütersloh und Osnabrück unterstützen Reaktivierung der „Teutoburger Wald-Eisenbahn“

Im Dezember des vergangenen Jahres lagen die Bewilligungsbescheide von Bund und Land Niedersachsen vor. Nun erfolgt der nächste Schritt zur Instandsetzung der „Teutoburger Wald-Eisenbahn“: Die Landräte Dr. Klaus Effing (Kreis Steinfurt), Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh) und Dr. Michael Lübbersmann (Landkreis Osnabrück) sagten jetzt eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens Lappwaldbahn von bis zu 450.000 Euro zu. Passend unterzeichneten sie die kreis- und länderübergreifende Vereinbarung in einem historischen Eisenbahnwagen im Bahnhof von Bad Iburg.

Die Lappwaldbahn Service GmbH saniert in mehreren Bauabschnitten den nördlichen Abschnitt der „Teutoburger Wald-Eisenbahn“ von Vermold bis Ibbenbüren. Gegenwärtig läuft die Wiederherrichtung des Abschnitts zwischen Vermold und Bad Iburg.

Über die gute Zusammenarbeit über Kreis- und Landesgrenzen hinweg freut sich Landrat Dr. Effing: „Durch diese fruchtbare Kooperation leisten wir unseren Beitrag dazu, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Absolut beispielgebend ist das Engagement der Lappwaldbahn. So konnte unser Zuschuss für dieses wichtige Infrastrukturprojekt relativ gering bleiben.“

Der Kreis Gütersloh setzt sich seit Jahren für den Erhalt der Strecke auf seinem Kreisgebiet ein. So soll die Teilstrecke zwischen Harsewinkel über Gütersloh nach Verl wieder für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betrieben werden. „Nachdem sich jetzt die mögliche SPNV-Reaktivierung auf dem südlichen Streckenabschnitt abzeichnet, bekommen die Aktivitäten der Lappwaldbahn noch größere Bedeutung. Der Erhalt der Gesamtstrecke ist für unseren wirtschaftsstarken Kreis so wichtig, dass



Grünes Licht für die „Teutoburger Wald-Eisenbahn“: Die Landräte Dr. Klaus Effing (Kreis Steinfurt), Sven-Georg Adenauer (l., Kreis Gütersloh) und Dr. Michael Lübbersmann (r., Landkreis Osnabrück) sagten eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens Lappwaldbahn zu.

Quelle: Kreis Steinfurt

wir trotz des kleinen Streckenanteils auch ein Drittel der Kosten übernehmen“, betonte Adenauer. Auch die Kreise Steinfurt und Osnabrück werden jeweils bis zu 150.000 Euro beisteuern.

Die Lappwaldbahn Service GmbH beabsichtigt als Infrastruktur-Betreiberin bis 2023 die durch die Landkreise Steinfurt, Osnabrück und Gütersloh führende Nebenbahn Versmold - Bad Iburg - Lengerich - Tecklenburg - Brochterbeck - Ibbenbüren-Hafen Dörenthe durchgehend für den Güterverkehr wiederherzustellen. Unter der Regie des früheren Eigentümers war der Streckenzustand immer schlechter geworden, so dass die Strecke sogar mehrere Jahre lang gesperrt war. Der erste Bauabschnitt Ibbenbüren-Brochterbeck-Hafen Dörenthe war bereits im August 2018 fertiggestellt worden.

Durch die Bauarbeiten im mittleren Streckenabschnitt war bereits im Jahr 2018 die Landesgartenschau in Bad Iburg auch mit touristischen Zügen über die Schiene zu erreichen, berichtet Dr. Lübbersmann: „Wir im Osnabrücker Land haben die Strecke der Teutoburger Wald-Eisenbahn schon während der Landesgartenschau positiv erlebt. Deshalb wollen wir als Landkreis Osnabrück unseren Beitrag dazu leisten, die Strecke nun auch vollständig wieder fit für die Zukunft zu machen.“ Für den aktuellen zweiten Bauabschnitt wurden die ersten Arbeiten im Dezember des vergangenen Jahres eingeleitet. Die Investitionskosten für den ersten Bauabschnitt

lagen bei etwa 3,5 Millionen, die für den jetzt vorgesehenen Bauabschnitt bei 4,3 Millionen Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Zivilschutz

Leitstelle des Kreises Paderborn ortet Hilfesuchende nun per SMS

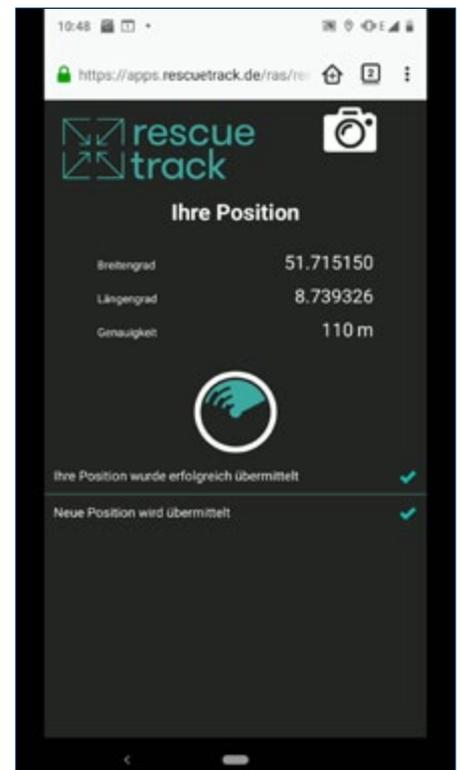
„Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst. Wo genau ist der Notfall? – so beginnen die Disponenten das Gespräch, wenn ein Hilfesuchender irgendwo im Kreis Paderborn die 112 wählt. Und gleich zu Beginn stellt er damit die schwierigste und wichtigste Frage von allen. „Die Anrufer befinden sich meist in einer absoluten Stresssituation, da fällt die Orientierung schwer“, weiß Marc Hammerstein, Leiter der Leitstelle. Doch mit jeder Sekunde, die vergeht, bis der Anrufer ein Straßenschild findet oder dem Disponenten andere Merkmale beschreiben kann, vergeht wertvolle Zeit. Zeit, die über das Überleben eines Menschen entscheiden kann. Damit der Rettungswagen noch schneller am richtigen Ort ist, setzt die Leitstelle nun auf eine neue Software, die Mobiltelefone mittels einer SMS ortet.

Mit der neuen Software ist die Arbeit der Leitstelle leichter und schneller geworden.

Sie schickt dem Anrufer mittels der Software „Rescue Track“ eine SMS. Die SMS enthält einen Link, den der Empfänger bestätigen muss. Danach werden der Leitstelle automatisch die GPS-Standortdaten des Handys übermittelt. „Es funktioniert leider immer noch nicht vollautomatisch und es sind Klicks und Zwischenschritte erforderlich, aber immerhin sind wir damit schon einen großen Schritt weiter“, erklärt Hammerstein.

Der Kreis Paderborn gehört zu den wenigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen, die über eine solche Ortungssoftware verfügen. Die meisten Leitstellen behelfen sich mit Umgehungslösungen z.B. über WhatsApp-App. Aber auch diese führen zu erheblichen Zeitverlusten. Auch eine mündliche Übermittlung der Koordinaten durch den Anrufer, ist zeitaufwendig, da zunächst das richtige Koordinatensystem ermittelt werden muss. „Selbst wenn der Anrufer weiß, wie er auf seinem Handy die Koordinaten ermitteln kann, stehen wir immer noch vor dem Problem, dass es viele verschiedene Koordinaten-Systeme gibt. Nehmen sie nicht das richtige, fährt der Rettungswagen zum falschen Ort“, so Hammerstein.

Mit der neuen Software sind diese Probleme mit einem Klick gelöst – solange der Anrufer die Ortungssysteme auf seinem



Die App übermittelt die Position des Anrufers direkt an die Rettungsleitstelle.

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

Handy aktiviert hat. Ist dies nicht der Fall, wird er von dem Programm aufgefordert, den Zugriff auf die GPS-Daten zu erlauben. Wie das genau abläuft, ist von Smartphone zu Smartphone unterschiedlich. Genau darin sieht der Leiter der Leitstelle noch ein Problem: „Für die gängigen Marken ist die Software erprobt, aber bei anderen, weniger häufig benutzten Herstellern, kann es noch zu Problemen bei der Abfrage kommen.“ Der Experte hofft daher, dass es irgendwann in Deutschland ein System erlaubt wird, dass in anderen EU-Nachbarländern bereits funktioniert. „Dort wird mit dem Anruf bei der 112 automatisch der Standort an die Leitstelle übermittelt, ohne dass der Anrufer etwas tun muss. In Deutschland ist dies zurzeit aus Datenschutzgründen noch nicht möglich“, bedauert Hammerstein.

Die neue Software ist im Kreis Paderborn erst seit wenigen Wochen im Einsatz und schon konnten die Retter in einigen kniffligen Fällen schnell Hilfe schicken. „Ein Mountainbiker hatte sich mitten im Wald bei einem Sturz sein Schlüsselbein gebrochen“, erzählt Ceynowa. Auch in einem anderen Fall konnten die Retter den Verletzten abseits der Wege im Wald finden: Ein Holzfäller war von dem umfallenden Baum erwischt worden. Nicht immer haben es die Retter mit Naturliebhabern zu tun. „Einen Anrufer konnten wir durch die Software orten, der aufgrund seiner starken Alkoholisierung nicht mehr wusste, wo er sich befand“, berichtet Ceynowa.

Rettungspunkte

Auf Wald- und Radwegen, aber auch auf Spielplätzen, Seen oder bei touristischen Attraktionen wird bereits seit einigen Jah-

ren ein Rettungspunktesystem eingesetzt. Dies sind Schilder oder Aufkleber, die mit einer Zahlenkennung gekennzeichnet sind. Im Notfall muss der Anrufer lediglich diese Kennung durchgeben, damit sein genauer Standort der Leitstelle bekannt ist. „Gerade bei Rad- und Wanderfreunden hat sich dieses System rumgesprochen und hat sich schon vielfach bewährt“, berichtet Marc Hammerstein. Die neue Software ersetzt daher nicht die Rettungspunkte, sondern beide Methoden werden parallel geführt. „Für uns zählt nur, dass wir so schnell wie möglich bei den Menschen sind, die unsere Hilfe brauchen – egal auf welchem Weg er uns informiert“, verspricht Hammerstein. Auf den Internetseiten des Kreises Paderborn ist ein kleines Demovideo eingestellt: www.kreis-paderborn.de/ortung-per-sms.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Systemwechsel bei Organisation der Notarzt-Einsätze im Kreis Siegen-Wittgenstein bringt Zeitgewinn

Am Rande der Indienststellung neuer Einsatzfahrzeuge ging Landrat Andreas Müller auf den Rettungsdienstbedarfsplan ein. Der Plan beschäftigt sich u.a. auch mit der Frage, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Notärzte so zeitnah wie möglich an einer Einsatzstelle eintreffen können. „Mir ist die notärztliche Versorgung für die Menschen in Siegen-Wittgenstein äußerst wichtig. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rettungswesens“, betonte Mül-

ler und bedankte sich bei den Notärzten für ihren engagierten Einsatz: „Es ist kein einfacher Job immer dann gefordert zu sein, wenn sich andere Menschen in ganz außergewöhnlichen Notlagen befinden: z.B. nach einem Unfall oder einem Schlaganfall. Hier immer ruhig zu bleiben und in jeder Lage mit kühlem Kopf professionell zu helfen, fordert den ganzen Menschen. Deshalb schätze ich das Engagement unserer Notärztinnen und Notärzte sehr und möchte mich ganz ausdrücklich dafür bedanken!“

Die acht neuen kompakten und wendigen NEF vom Typ Ford S-MAX verfügen über einen permanenten Allradantrieb mit 180 PS und einem Automatik-Getriebe. Bei der Ausrüstung der Fahrzeuge wurde auf eine ergonomische Verstaung der Rettungsmittel geachtet. Mit ihrer für den Kreis Siegen-Wittgenstein typischen Lackierung, einer auffälligen LED-Blaulichtanlage, Front- und Kotflügelblitzer, einer Pressluftanlage, einem elektroakustischen Warnsystem sowie einer reflektierenden Heck-Beklebung sind sie optisch und akustisch gut wahrnehmbar. „Notärzte rücken im gesamten Kreis Siegen-Wittgenstein pro Jahr rund 9.000 Mal aus. Daher ist es unbedingt notwendig, dass die Fahrzeuge auf dem neusten Stand der Technik sind“, so der Landrat.

Wird die 112 gewählt, entscheiden die Mitarbeiter der Kreisleitstelle abhängig vom jeweiligen Einzelfall, welches Rettungsmittel an einen Einsatzort geschickt wird. Werden hier NEF und Rettungswagen (RTW) zusammen alarmiert, trifft in aller Regel der RTW als erstes Fahrzeug ein. Die hoch ausgebildeten Notfallsani-



Landrat Andreas Müller (3.v.r.) übergibt acht neue Notarzteinsatzfahrzeuge an das DRK.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Torsten Manges

täter oder Rettungsassistenten nehmen vor Ort die Erstversorgung vor und bringen den Patienten dann z.B. zur weiteren ärztlichen Versorgung ins Krankenhaus. Ist der Notarzt ebenfalls zu Einsatzstelle alarmiert, ergänzt und erweitert dieser die eingeleiteten Maßnahmen und begleitet Patiententransporte ins Krankenhaus. Ist der Patient transportstabil und die medizinische Begleitung durch einen Notarzt auf dem Weg ins Krankenhaus nicht erforderlich, kann sich dieser an der Einsatzstelle mit dem Notarzteeinsatzfahrzeug freimelden und steht für weitere Einsätze bereit. Das ist auch einer der Gründe, warum der Notarzt nicht auf dem Rettungswagen sitzt, sondern separat mit einem NEF zum Einsatzort gebracht wird.

Sieben NEF-Standorte mit permanenter Notarztbesetzung geplant

Für die Organisation dieser Einsätze schlägt das Gutachten zum Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Siegen-Wittgenstein nun einen Systemwechsel vor. Bisher gibt es acht Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF), die über das ganze Kreisgebiet verteilt stationiert sind. Wird ein Notarzt benötigt, holt

der NEF je nach Standort den diensthabenden Notarzt zunächst dort ab, wo er sich gerade befindet – z.B. in seiner Praxis, in einem Krankenhaus oder nach Feierabend oder am Wochenende auch zuhause. Von dort bringt der NEF den Arzt zum Einsatzort. Dieses System hat aber zwangsläufig zuweilen auch zur Folge, dass sich ein NEF zunächst sogar in entgegengesetzter Richtung vom Einsatzort entfernen muss, um den Notarzt aufzunehmen. Anschließend geht es dann wieder zurück. Dieses System funktioniert, bringt aber auch Zeitverluste mit sich. Deshalb schlägt das Gutachten zum Rettungsdienstbedarfsplan nun vor, künftig sieben NEF vorzuhalten und an diesen Orten oder in unmittelbarer Nähe der Rettungswachen permanent rund um die Uhr einen Notarzt zu stationieren. Damit entfallen die Abholfahrten.

Ankunftszeit des Arztes wichtiger als Abfahrtsort des NEF

Mit diesem Systemwechsel werden Notärzte künftig im Durchschnitt schneller als bisher an den Einsatzorten in allen Kommunen des Kreisgebietes sein können, sind die Gutachter überzeugt – völlig unabhän-

gig davon, ob in einer Kommune ein NEF stationiert ist oder nicht. Denn entscheidend ist nicht in erster Linie die Frage, wo ein Fahrzeug stationiert ist, sondern wie lange es von der Abfahrt des NEF bis zur Ankunft am Einsatzort dauert. Hier liegt der entscheidende Vorteil des neuen Organisationsmodells.

Offener und transparenter Prozess

„Der Prozess wird natürlich, wie der gesamte Rettungsdienstbedarfsplan, offen und transparent mit allen Beteiligten besprochen. Hier befinden wir uns ja ohnehin erst am Anfang“, unterstreicht Landrat Andreas Müller. „Bei allen Überlegungen lassen wir uns nur von einem Gedanken leiten, nämlich den Rettungsdienst für die Menschen in Siegen-Wittgenstein weiter zu verbessern“, betont Landrat Andreas Müller: „Deshalb wollen wir zwei zusätzliche Rettungswachen bauen, die Zahl der Rettungswagen von 15 auf 22 erhöhen und auch das Einsatzkonzept unserer Notärztinnen und Notärzte optimieren.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2019 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 557. Nachlieferung, Januar/Februar 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 20 – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Von Georg Köberl, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München, Sabine Effner, Verwaltungsdirektorin, Landeshauptstadt München, Dr. Elmar Nordhues, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München und Karl Schuff, Landeshauptstadt München

Der Text im Zusammenhang sowie die Kommentierung der §§ 1-70 OWiG wurden überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp

Diese Lieferung beinhaltet u.a. die Aktualisierung der Kommentierung aus den Bereichen Grundlagen der Gemeindeverfassung, Einwohner und Bürger, Bürgermeister, Haushaltswirtschaft und Rechnungsprüfung.

H 1a – SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Von Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete für Soziales und Arbeit des Deutschen Landkreistages

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, insbesondere werden die Änderungen durch das Neunte SGB II – Änderungsgesetz erläutert.

Beratungs- und Beschlussverfahren in der Gemeindevertretung, Bogner, 4. Auflage, 2013, 332 Seiten, 39,00 €, ISBN 978-3-8293-0813-7, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, 65187 Wiesbaden.

Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegt eine Fülle von Entscheidungen in ihrem Wirkungsbereich. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Vorschriften über gemeindliche Organe und ihre Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, die Durchführung von Sitzungen, das Zustandekommen von Beschlüssen sowie Kontrolle, Aufsicht und Rechtsschutz werden in diesem Werk aufgezeigt.

Dabei werden auch Übereinstimmungen und Unterschiede in den Bundesländern aufgezeigt.

Die Autoren sind sämtlich Expertinnen und Experten aus dem Bereich von Kommunalverwaltungen, kommunalen Spitzenverbänden und Fachhochschulen.